Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Abschlussbericht des Trägers
zum Modellprojekt des
Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend zum Thema

Prävention im Bereich der „So genannten Sekten und Psychogruppen.“

**Laufzeit: Oktober 2000
bis Juni 2003**

Projektträger:
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen
Poststr. 15–23
50676 Köln
Email: info@mail.ajs.nrw.de
Web: www.ajs.nrw.de

Autorin/Autoren:
Dr. Jürgen Eiben
Siegfried Hamm
Beate Roderigo
Stefan Schlang
Dieter Spürck

Inhaltsverzeichnis

I. Das Modellprojekt 7
Ziele und Anliegen 7
Organisation und Durchführung 8
Seminare 11
Vernetzung 12
Leitlinien des Modellprojektes 14

II. Rahmenbedingungen der Beratung im Bereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“ 15
Die Geschichte der Sektendebatte 15
Die Problematik des Sektenbegriffs 17
Die Professionalisierung der Beratung 19
Literaturverzeichnis 21

III. Gesellschaftliche Aspekte der Beratung im Bereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“ 22
Religiosität und Kirchlichkeit in Deutschland 22
Der Wandel in der sozialen Integration 25
Die moderne Biographie 27
Das Spannungsfeld von Globalisierung und Lokalisierung 28
Indifferenz und Säkularität 30
Erleben als Handlungsmotiv 32
Der Markt der Sinnsuche 34
„Fundamentalismus“ und die Flucht vor dem Markt der Möglichkeiten 36
Literaturverzeichnis 37

IV. Kontexte und Problemfelder der Beratung im Bereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“ 38
Religiosität und Glaube 38

Der Beratungsansatz 42
Fallbeispiele 43
Literaturverzeichnis 45

V. Die religiös-weltanschauliche Bindung verstehen: das Passungsmodell und seine Anwendung in der psychosozialen Beratung 46
Vorbemerkungen 46
Das Passungsmodell 48
Psychologische Ansätze der Passung 50
Literaturverzeichnis 55

VI. Aspekte der Beratung - Erfahrungen aus dem Modellprojekt 58
Supervision und Selbsterfahrung 58
Arbeit im Netzwerk 59
Öffentlichkeitsarbeit 62
Grundsätzliche Perspektiven und Gestaltungsformen von Öffentlichkeitsarbeit im Kontext „So genannte Sekten und Psychogruppen“ 64
Darstellungsmöglichkeiten von Öffentlichkeitsarbeit im Bereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“ 66
Rechtliche Aspekte 67
Literaturverzeichnis 75

VII. Thesen und Schlussfolgerungen 77
Anhang 78
Modellstandorte 78
Beiratsmitglieder 79
Netzwerkpartner 80
Referentinnen und Referenten 81
Seminarinhalte 82
Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit – Materialien für die Fortbildung 84
Ergebnisse der Umfrage: Zur Beratungsarbeit im Themenbereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“ 92
Abschlussberichte und Bewertungen des Modellprojektes aus der Sicht teilnehmender Beratungsstellen 102
Kommentierte Literaturliste 115

I.

Das Modellprojekt

Ziele und Anliegen

Zielsetzung des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiierten und finanzierten Modellprojektes zur Prävention im Bereich der „So genannten Sekten und Psychogruppen“ war es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von psychosozialen Beratungsstellen für Beratungsaufgaben auf diesem Gebiet zu qualifizieren und damit eine bestehende Lücke im Hilfesystem für Betroffene zu schließen. Es ging explizit nicht um die Ausbildung von „Sektenexperten“, sondern um eine Zusatzqualifikation auf der Basis bereits vorhandener Beratungskompetenzen.

Im Zentrum der Qualifizierung stand die Vermittlung grundlegender spezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten für die Beratung von Personen, die im Kontext „So genannter Sekten und Psychogruppen“ in Problem- und Konfliktlagen geraten sind. Diese können unterschiedlicher Art sein und im Zusammenhang mit dem Ein- oder Ausstieg beziehungsweise dem dauerhaften Verbleib in einer solchen Gruppierung entstehen. Sie können individueller, familiärer oder beruflicher Natur sein, den Ratsuchenden direkt oder indirekt (zum Beispiel durch ein Familienmitglied als Gruppenangehörigen) betreffen, Beziehungsfragen, Fragen der Lebensführung oder der Kindererziehung beinhalten und in vielen weiteren Konstellationen auftreten.

Durch die Zusatzqualifikation sollten die Fachkräfte der psychosozialen Einrichtungen befähigt werden, die subjektiv dargelegten Problemlagen und sich daraus ergebenden Konflikte so zu bearbeiten, dass eine problemadäquate Beratung und Hilfestellung möglich wird. Dazu müssen zunächst die persönliche Befindlichkeit und widerstreitende Ansichten der Beteiligten sowie vermutete oder feststellbare Gefährdungen sowie deren Hintergründe für die ratsuchende Person nachvollziehbar gemacht werden.

Der im Titel des Modellprojektes genannte Begriff „Prävention“ bezieht sich auf die dem Beratungsansatz zugrunde liegende Idee der Konfliktprävention. Psychosoziale Beratungsstellen haben im allgemeinen zusätzlich zu ihrem Schwerpunkt Beratung weitere Aufgabenbereiche, zu denen neben der Krisenintervention und Therapie auch die

Prävention gehört. Durch eine sach- und fachgerechte Begleitung ratsuchender Menschen können Konflikte deeskalierend bearbeitet werden. Dadurch kann nicht zuletzt auch eine weitere Eskalation des Konfliktgeschehens zu Lasten aller Beteiligten vermieden werden.

Darüber hinaus sollten im Rahmen des Projektes strukturelle Rahmenbedingungen für das beraterische Handeln unter Wahrung des Artikels 4 Grundgesetz (Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit) sowie für die notwendige Kooperation mit anderen zu diesem Thema arbeitenden Stellen (u. a. staatliche Informations- und Dokumentationsstellen, Selbsthilfegruppen und kirchliche Weltanschauungsbeauftragte) erarbeitet werden. Ziel war es, die am Modellprojekt beteiligten Beratungseinrichtungen in ein Netzwerk von Anlaufstellen unterschiedlicher Kompetenz und Schwerpunktsetzung einzubinden, um so Qualität und Nachhaltigkeit der Beratungsarbeit zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Netzwerkentwicklung wurden verschiedene Regionalkonferenzen und Fachar beitskreise an einzelnen Modellstandorten organisiert und durchgeführt.

Organisation und Durchführung

Zur Erreichung dieser Zielsetzung wurden ein Fortbildungskonzept sowie die dazugehörigen Bausteine entwickelt. In Kooperation mit den vom Bundesministerium ausgewählten Modellstandorten wurde das Konzept in einer Reihe von Seminaren erprobt.

Bei den Modellstandorten handelte es sich um insgesamt acht Ehe-, Familien- und Lebens- sowie Erziehungsberatungsstellen und andere Fachdienste in unterschiedlicher Trägerschaft. Zur Erweiterung des Kreises konnten darüber hinaus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einiger weiterer Beratungsstellen an den Seminaren teilnehmen. Bei der Konzipierung der Fortbildung wurden die verschiedenen Funktionen, Arbeitsinhalte und -ansätze aller teilnehmenden Beratungseinrichtungen berücksichtigt (vgl. Liste der Beratungseinrichtungen im Anhang).

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Lage und der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes durfte der Projektträger kein Grundrechtsträger von Art. 4 GG, das heißt er durfte nicht kirchlich oder religiös-weltanschaulich orientiert sein. Er sollte einerseits über Erfahrungen mit der speziellen Thematik sowie andererseits über die notwendigen organisatorischen und kommunikativen Fähigkeiten für die Durchführung eines solchen Projektes verfügen.

Als Träger wurde das Informations- und Dokumentationszentrum Sekten/Psychokulte (IDZ) bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V. mit der Durchführung des Projektes beauftragt. Sie ist eine zentrale Einrichtung zur Förderung des Kinder- und Jugendschutzes in Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Köln und wird ausschließlich durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert. Träger des Vereins sind Wohlfahrtsverbände, Landesjugendämter, Familienverbände, Deutscher Kinderschutzbund, pädagogische Berufsvereinigungen und der Landesjugendring. Das Thema der neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften sowie der Psychomarkt wird vom Informations- und Dokumentationszentrum Sekten/Psychokulte (IDZ) bearbeitet, das 1984 gegründet wurde und seit 1992 als ein Referat bei der AJS angesiedelt ist.

Leiterin des Projektes war Diplom-Psychologin Beate Roderigo, die für die Projektlaufzeit von ihrer Referententätigkeit beim IDZ freigestellt wurde. Seit vielen Jahren befasst sie sich beruflich mit dem Themenbereich „Sekten und Psychogruppen“, dabei zunächst in der Betroffenen-Beratung, später in der Informationsvermittlung und Aufklärung, als psychologische Sachverständige in Familienrechtssachen sowie durch gutachterliche Stellungnahmen (u. a. für die Enquete-Kommission „Sog. Sekten und Psychogruppen des Deutschen Bundestages). Sie besitzt unter anderem eine Zusatzqualifikation in Systemischer Familientherapie und als Mediatorin.

Projektmitarbeiter war Dieter Spürck. Er ist Rechtsanwalt und Mediator und seit einigen Jahren unter anderem durch Rechtsberatung, Vorträge und Rechtsgutachten mit Rechtsfragen befasst, die einen Bezug zum Jugendschutz bzw. zum Thema „So genannte Sekten und Psychogruppen“ aufweisen.
Als Sachbearbeiterin mit den Schwerpunkten Verwaltung und Buchhaltung wirkte Frau Katja Kolb mit.

Für die Konzeption und Durchführung des Modellprojektes wurde eine interdisziplinäre Projektgruppe eingerichtet. Sie entwickelte in 65 Arbeitssitzungen die inhaltlichen Strukturen des Modellprojekts und begleitete den Projektverlauf kontinuierlich. Der Arbeitsgruppe gehörten neben Frau Roderigo, Herrn Spürck und Frau Kolb folgende Personen an:

Dr. Jürgen Eiben, Soziologe, wissenschaftliche Tätigkeiten an den Universitäten Düsseldorf und Bonn, seit 10 Jahren mit dem Themenbereich „Sekten und Psychogruppen“

befasst und hierzu auch im politischen Bereich beratend tätig, z. B. als Mitglied der Enquête-Komission „Sog. Sekten und Psychogruppen“ des Deutschen Bundestages. Derzeitiger Arbeitsschwerpunkt ist der Themenbereich Weiterbildung und Qualitätssicherung.

Siegfried Hamm, Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut, Studium der Vergleichenden Religionswissenschaften, systemischer Familien- und Lehrtherapeut, Supervisor, 15 Jahre an Erziehungsberatungsstellen tätig, Gründung des Rheinischen Instituts für Familien- und Systemtherapie, seit 1995 in freier Praxis tätig.

Ferner wirkten in der Projektgruppe Mitarbeiterinnen des Bundesverwaltungsamtes Köln konzeptionell und administrativ begleitend mit. Die wissenschaftliche Begleitung hat in regelmäßigen Abständen an den Arbeitssitzungen teilgenommen.

Zur Beratung des Ministeriums, des Modellträgers und der wissenschaftlichen Begleitung wurde ein Beirat einberufen, dem zehn Expertinnen und Experten aus den Bereichen Wissenschaft, psychosoziale Beratung, Politik, Kirchen und Selbsthilfe angehörten (vgl. Namensliste im Anhang). Der Beirat traf insgesamt fünfmal unter der Leitung des BMFSFJ in Berlin zusammen. Die breit gefächerte Fachkompetenz der Beiratsmitglieder sowie ihre anregende und stützende Projektbegleitung trug wesentlich zur positiven Arbeitsatmosphäre und zum Erfolg des Modellprojektes bei.

Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Modellprojektes lag bei Dr. Sebastian Murken, Arbeitsgruppe Religionspsychologie des Forschungszentrums für Psychobiologie und Psychosomatik der Universität Trier, außerdem Tätigkeit als psychologischer Psychotherapeut an einer psychosomatischen Fachklinik. Die Ergebnisse der Evaluation wurden in einem wissenschaftlichen Abschlussbericht zusammengefasst.

Die Laufzeit des Projektes begann am 1. Oktober 2000 und endete am 30. Juni 2003. Arbeitsgrundlage war das Passungsmodell (vgl. Kap. 5). Entsprechend der Prozessorientierung des Projektes wurde es über den gesamten Zeitraum dynamisch geführt, so dass aktuelle Entwicklungen, aber auch Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Projektverlauf sowie Reflektionen und Anregungen aus dem Beirat und der wissenschaftlichen Begleitung kontinuierlich berücksichtigt werden konnten.

Die Fortbildung erfolgte im Rahmen von fünf Seminaren, die über einen Gesamtzeitraum von knapp zwei Jahren durchgeführt wurden. Sie umfasste insgesamt 105 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Zusätzlich fanden ein Einführungs- sowie ein Abschluss- bzw. Evaluationsseminar statt.

Seminare

Einführungsveranstaltung: Vom 18. bis 19. 1. 2001 fand zunächst in Köln eine erste Gemeinschaftstagung von Träger, Modellstandorten und wissenschaftlicher Begleitung statt, an der auch ein Vertreter des auftraggebenden Ministeriums teilnahm. Diese Tagung diente der Kontaktaufnahme unter den am Projekt beteiligten Personen, der Information über den geplanten Projektablauf sowie der Klärung noch offener Fragen.

1. Seminar: 20. 6. bis 22. 6. 2001 (Politische Akademie Biggesee)
Themenschwerpunkte: „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Netzwerkentwicklung“ im Konfliktbereich der „So genannten Sekten und Psychogruppen“

2. Seminar: 14. 11. bis 16. 11. 2001 (Politische Akademie Biggesee)
Themenschwerpunkte: Basisinformationen über die „neureligiöse Landschaft“ in der Bundesrepublik Deutschland (religionswissenschaftliche, psychologische, soziologische, juristische Aspekte);
Christlicher Fundamentalismus; Psychomarkt (am Beispiel Scientology); Fallbeispiele zum Äußerungsrecht

3. Seminar: 06. 3. bis 8. 3. 2002 (Politische Akademie Biggesee)
Themenschwerpunkte: Entwicklung spezifischer Beratungskompetenz, Klärung des Beratungsanliegens, Diagnostik;
Okkultismus/Satanismus; Psychotrainings

4. Seminar: 5. 6. bis 7. 6. 2002 (Quedlinburg)
Themenschwerpunkte: Der eigene Standpunkt im Beratungsprozess; Religiöse Identität und psychotherapeutisches Handeln anhand von Fallbeispielen aus der Praxis; Selbsterfahrungseinheit; kollegiale Supervision;
Selbstoptimierungsangebote auf dem Psychomarkt; Kritische Würdigung therapeutischer Methoden am Beispiel bestimmter Formen der Familienaufstellung

5. Seminar: 6. 11. bis 8. 11. 2002 (Politische Akademie Biggesee)
Themenschwerpunkte: Mögliche Konflikte hinduistischer Religiosität in Deutschland; Religiöse Suche im Lebenslauf und Angebote konfliktträchtiger religiöser Bewegungen – Fallbeispiele; Supervision; Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerk/Extranet

Abschluss- und Evaluationsseminar:
12. 3. bis 14. 3. 2003 (Politische Akademie Biggesee)
Themenschwerpunkte: Fokussierung des Passungsmodells mit inhaltlicher Reflexion; „Manipulation und Verführung"; juristische Fragestellungen aus dem Kreis der Teilnehmenden

Vernetzung

Begleitend und erweiternd zu diesen Seminaren fanden Vernetzungsmaßnahmen zum Aufbau und zur Förderung regionaler Arbeitskreise statt. Zum einen wurden bereits bestehende Netzwerkstrukturen vor Ort unterstützt, zum anderen wurden neue Netzwerkstrukturen aufgebaut.

Die nordrhein-westfälischen Beratungseinrichtungen, die am Modellprojekt teilnahmen, wurden in das seit Jahren bestehende „Informations- und Beratungs-Netzwerk zu Sekten und Psychogruppen NRW" aufgenommen. Dieses Netzwerk trifft sich halbjährlich zu jeweils einem Fachgespräch mit Themenschwerpunkt und zu anschließendem Informations- und Erfahrungsaustausch.

In Sachsen-Anhalt initiierte und förderte das Modellprojekt den Aufbau des ersten landesweiten Netzwerkes. Koordinatorin vor Ort ist die Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e. V. mit der dort bereits seit einigen Jahren angesiedelten Informations- und Dokumentationsstelle zu neureligiösen und ideologischen Gemeinschaften sowie Psychogruppen, Okkultismus und Satanismus (IDS). Bislang fanden vier Tagungen in Magdeburg statt:

Am 7. 11. 2001 befasste man sich mit dem Modellprojekt und dem darin enthaltenen Netzwerkgedanken, ferner mit dem Stand der Netzwerkentwicklung in Sachsen-Anhalt und konkreten Beispielen aus der Beratungspraxis. Abschließend wurden die Wünsche der Netzwerkteilnehmer erfasst und für künftige Vernetzungsaktivitäten ausgewertet. Am 20. 3. 2002 fand ein zweites Treffen statt, bei dem im inhaltlichen Abschnitt der

„Sektenbegriff“ sowie die „Verbreitung neuer religiöser Gemeinschaften und Psychogruppen“ in Sachsen-Anhalt diskutiert wurde. Anschließend wurde die rechtliche Situation im Beratungskontext beleuchtet sowie Probleme aus der Beratungspraxis diskutiert. Im zweiten Abschnitt erfolgten organisatorische Abstimmungen über die Erwartungen bzw. Planungen für künftige Vernetzungsaktivitäten.

Das dritte Netzwerk-Fachgespräch vom 20. 11. 2002 befasste sich inhaltlich anhand von Fallbeispielen mit methodischen Problemen der Beratung im religiös-weltanschaulichen Kontext.

Das vierte Fachgespräch am 2. 4. 2003 thematisierte inhaltlich „Facetten des Satanismus“, religionswissenschaftliche Aspekte sowie beraterische Ansätze und Erfahrungen.

Am Modellstandort Berlin erfolgten bislang zwei Netzwerk-Veranstaltungen (am 20. 11. 2002 und am 2. 4. 2003), die seitens der am Projekt teilnehmenden Beratungseinrichtung mit Unterstützung des Modellträgers durchgeführt wurden. Die Teilnehmenden wurden jeweils in einem ersten Teil über ein Schwerpunkt-Thema informiert, das von besonderem lokalen Interesse war, und konnten in einem zweiten Teil einander kennen lernen sowie künftige Vernetzungsaktivitäten abstimmen. Die Veranstaltung vom 20. 11. 2002 erfolgte unter dem Titel: „Religion in der Jugendhilfe? – Konzepte und Konflikte zwischen Religionsfreiheit und Kindeswohl“. Die Veranstaltung vom 2. 4. 2003 befasste sich mit den Themenschwerpunkten „Okkultismus“ und „Satanismus“.

Sämtliche Netzwerkveranstaltungen waren so konzipiert, dass die Festigung der Netzwerke im Vordergrund stand. Ziel war es, die geschaffenen Strukturen auch nach Ende des Modellprojektes zu erhalten und eigenverantwortlich weiterzuentwickeln.

Daneben erfolgten mehrere Kooperationsveranstaltungen mit dem Arbeitskreis „Religion und Psychomarkt“ des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V., die gleichfalls der Vernetzung bereits bestehender Beratungsstrukturen dienten. Inhaltlich wurden unter anderem folgende Themen behandelt: „Das Böse aus psychiatrischer und psychoanalytischer Sicht“; „Religionswissenschaftliche Aspekte des Phänomens Fundamentalismus“; „Von Dark Wave über Gothic bis Satanismus – ein Überblick über die ‚Schwarze Szene’“.

Sowohl bei der Netzwerkentwicklung als auch bei der Durchführung der Seminare konnte der Modellträger unter anderem auf konkrete Informationen und Praxisbeispiele der bundesweit tätigen Selbsthilfegruppe „Artikel 4 – Initiative für Glaubensfreiheit e. V." zurückgreifen.

Ebenso hilfreich waren die langjährigen Netzwerkerfahrungen des Beratungsdienstes für Religions- und Weltanschauungsfragen des Bistums Aachen in Wegberg, die in Form eines Gutachtens (Autor: Herbert Busch) dargestellt wurden.

Leitlinien des Modellprojektes

Zusammenfassend sollen hier noch einmal die wichtigsten Ideen herausgestellt werden, die bei der Konzeptentwicklung zugrunde gelegt wurden:

- das Modellprojekt als offener Prozess;
- keine Auflistung religiöser oder weltanschaulicher Gruppierungen, sondern Beschreibungen von konflikthaften Entwicklungen aus der Perspektive der Ratsuchenden, wie sie sich in unterschiedlichen weltanschaulichen Kontexten ergeben können;
- keine Ausbildung von „Sektenexperten", sondern die Erschließung der vorhandenen beraterischen Kompetenz in psychosozialen Beratungsstellen für den Themenbereich;
- praxisnahe Erarbeitung der Konflikte und Probleme anhand von anonymisierten realen Fällen und der Arbeit mit Betroffenen;
- Vernetzung zur Kooperation und gezielten Ressourcennutzung zwischen psychosozialen Beratungsstellen, Informationsstellen, Initiativen, Weltanschauungsbeauftragten der Kirchen und anderen Einrichtungen.

II.

Rahmenbedingungen der Beratung im Bereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“

Die Geschichte der Sektendebatte

Gruppen und Bewegungen religiöser oder weltanschaulicher Art, die sich von den christlichen Kirchen abgrenzen, sind auch in Deutschland kein neues Phänomen. Ihnen wurde aber lange Zeit kaum Beachtung geschenkt. Man sah den religiösen Bereich als hinreichend durch die Kirchen abgedeckt an. Diese Lage hat sich in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts langsam geändert. Seitdem lassen sich vier Phasen der gesellschaftlichen und politischen Behandlung des Themas unterscheiden (vgl. zu den ersten drei Phasen: Zwischenbericht der Enquête-Kommission, Anlagen: Arbeitskreis 1, Kap. 3):

Die **1. Phase** (etwa 1974–1983) ist gekennzeichnet durch den Begriff „Jugendsekten“. Sie findet ihren ersten sichtbaren Ausdruck in Friedrich Wilhelm Haacks Broschüre „Die neuen Jugendreligionen“ aus dem Jahre 1974. Dazu der Zwischenbericht der Enquête-Kommission (Anlagen: Arbeitskreis 1, Kap. 3.1.1, S. 23): „In dieser ersten Periode werden die neuen religiösen und weltanschaulichen Gruppen und Bewegungen fast ausschließlich wahrgenommen als ein neues, gefährliches, gesellschaftliches Problem, das vorwiegend Jugendliche bzw. junge Erwachsene betrifft.“ Auch wenn das Thema breit und auch wissenschaftlich diskutiert wird, ist der bestimmende Tenor die Gefährdung junger bzw. labiler Menschen durch Gruppen, die sie ausnutzen und ausbeuten wollen. In dieser Phase entstehen erste Initiativen von Eltern, oft in Kooperation mit kirchlichen Sektenbeauftragten, die Beratung und Information von Ratsuchenden übernehmen.

Das Jahr 1983 stellt einen gewissen Wendepunkt in der Debatte dar. Hier erscheinen fast zeitgleich zwei Länderberichte (Berlin und NRW), die in unterschiedlicher Weise die Probleme des Jugendsektenbegriffs sowie der grundsätzlich negativen Einschätzung der so bezeichneten Gruppen aus der Perspektive freiheitlicher Rechtstaatlichkeit thematisieren. Auch wenn sie selbst diese Perspektive beibehalten, so sind die Kernprobleme doch benannt.

In der **2. Phase** (etwa 1985–1989) kommen drei Aspekte zusammen. Einmal meldet sich verstärkt die Wissenschaft zu Wort und weist darauf hin, dass neue Religiosität keineswegs nur negative Auswirkungen auf die Anhängerinnen und Anhänger hat. Zweitens haben sich die Probleme im Zusammenhang mit den Gruppen auch verändert. Dies liegt daran, dass sie aus der Phase der Gründung in den 60er und 70er Jahren nun in die Phase der zweiten und dritten Generation von Mitgliedern kommen. Zum dritten wird neue Religiosität unter Stichworten wie New Age oder Wassermannzeitalter durchaus gesellschaftlich sichtbar und tendenziell auch akzeptiert. Die Haltung der grundsätzlichen Ablehnung wird zudem auch durch die Rechtsprechung in Frage gestellt, die verstärkt auf die Neutralitätspflicht des Staates hinweist.

Insgesamt ist die Phase gekennzeichnet durch eine deutliche Verbesserung der Kenntnislage, durch die Kritik an der Jugendsektenperspektive, durch ein Stück Entwarnung und durch die Verbreiterung der Basis neuer Religiosität. Es unterbleibt allerdings die Etablierung einer Beratungsstruktur für diejenigen, die mit neuen religiösen oder weltanschaulichen Gruppen in Kontakt kommen (zum Beispiel als Angehörige von Neumitgliedern) oder die als Ehemalige Probleme der Bewältigung ihrer Gruppenzugehörigkeit haben. Auch die angemessene Aufklärung der Öffentlichkeit bleibt in den Kinderschuhen stecken. Die weiterhin undifferenzierte Verwendung des „Sektenparadigmas“ mit ihrer Konnotation einer grundsätzlichen Gefährlichkeit dieser Gruppen verhindert zudem die Befassung mit den Kernproblemen und zentralen Konflikten.

In der **3. Phase** (etwa von 1990–1997) wird erneut die „Sektengefahr“ öffentlich thematisiert. Aufkommender Fundamentalismus, aber auch die Aktivitäten bestimmter Gruppen des Psychomarktes lassen eine heftige Diskussion über „Sekten und Psychogruppen“ entstehen. Insbesondere der Psychomarkt, der in ansonsten religiös indifferente Bereiche des Lebens eindringt, wie Beruf und Ausbildung, trägt den Problemkreis an eine breitere Öffentlichkeit heran. Hinzu kommen die „tragischen Ereignisse“ (im wesentlichen gemeinschaftliche Selbsttötungen und Anschläge), die sich 1993 und 1997 in den USA und 1994 und 1995 in der Schweiz, in Kanada, Frankreich und Japan ereignen.

Diese Phase ist nicht nur durch ein deutlich erhöhtes Medieninteresse gekennzeichnet. Auch die Politik befasst sich sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene mit diesem Thema. Der Deutsche Bundestag hat sich „insbesondere im Zuge der Beratungen einer Reihe von Petitionen besorgter Bürgerinnen und Bürger mit dem Auftreten dieser Orga-

nisationen, ihren offiziellen und inoffiziellen Untergliederungen, ihrem Einfluss auf die Mitglieder und Außenstehende sowie auf gesellschaftliche Teilbereiche befasst“ (Drucksache 13/4477, S. 3). Im Mai 1996 wurde zur Aufarbeitung dieser Thematik eine Enquête-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ durch den 13. Deutschen Bundestag eingesetzt.

Die **4. Phase** (seit etwa 1998) ist gekennzeichnet durch Versuche von verschiedenen Seiten (Kirchen, Beratungsstellen und Politik), basierend auf den Ergebnissen der Debatten, die in den Berichten der Enquête-Kommission einen gewissen Höhepunkt besitzen, einen neuen angemesseneren Zugang zum Thema zu eröffnen. Als Folge des Abschlussberichtes der Enquête-Kommission ist zunächst einmal eine deutliche Beruhigung in der öffentlichen Thematisierung eingetreten. Ihr Konzept, die Problem- und Konfliktpotentiale und nicht Gruppen in den Mittelpunkt zu rücken, hat dazu beigetragen. Parallel dazu bemühen sich die Kirchen um den interreligiösen Dialog. Das Thema dieser Phase ist aber die Professionalisierung der Beratung. In diesem Zusammenhang ist auch das Modellprojekt zu sehen.

Von den vielfältigen Problemstellungen, die in der Geschichte der Sektendebatte hervorgetreten sind, müssen vor dem Hintergrund des Modellprojektes zwei herausgestellt werden: zum einen die Probleme mit dem Sektenbegriff und damit die Eingrenzung des Problemfeldes und zum anderen die Herauskristallisierung der verschiedenen Anforderungen, die an die Beratung in diesem Feld gerichtet werden.

Die Problematik des Sektenbegriffs

Zunächst einmal stellt sich die Frage, warum der Sektenbegriff als wenig tauglich für die Eingrenzung des Problems einzustufen ist, hat er doch in der öffentlichen Wahrnehmung eine scheinbar sehr klare Bedeutung. Er ist wenig hilfreich, weil er zumindest in der öffentlichen Verwendung zwei Probleme miteinander verbindet, nämlich die Bezeichnung: „Was ist eine Sekte?“ und die Bewertung: „Was ist schlechte oder gefährliche Religiosität?“ Die öffentliche Verwendung des Sektenbegriffs im Zusammenhang mit einer bestimmten Gruppe wertet diese oft tendenziell als gefährlich ab.

In der wissenschaftlichen Verwendung finden sich eine Reihe von im Ansatz neutralen Bezeichnungen. Der vielleicht geläufigste Vorschlag stammt von Ernst Troeltsch. Er definierte Sekte als eine Bekenntnisgemeinschaft mit freiwilligem bewussten Eintritt, mit

Gemeindesouveränität und Gemeindezucht, in ihr wird das Charisma des Führers betont und sie grenzt sich deutlich zur Außenwelt ab (1919, 362ff). Diese Definition diente der sozialwissenschaftlichen Unterscheidung von religiösen Gruppen bzw. Organisationen.

In der allgemeinen Verwendung werden aber auch andere Merkmale im Zusammenhang mit dem Begriff Sekte genannt: So gelten Sekten als elitär, die Umwelt abwertend, als rigoros den Mitgliedern aber auch Dritten gegenüber, sie gelten als gefährlich für den Einzelnen wie die Gesellschaft oder auch als undemokratisch oder sogar antidemokratisch. Dies sind nur einige Beispiele.

Diese beiden Dimensionen haben sich immer mehr miteinander vermischt, so dass die Etikettierung einer Gruppe als Sekte zugleich oft ihre Einstufung als gefährlich suggeriert. Durch diese Vermischung wird also jede als Sekte bezeichnete Gruppe zugleich als gefährlich eingestuft. Andererseits bleiben Gruppen, die durchaus große Probleme erzeugen, außen vor, weil sie etwa als Kirchen oder Sondergemeinschaften etc. bezeichnet werden. Problematisches und insofern beratungsrelevantes Verhalten findet sich aber im Zusammenhang mit den meisten Formen religiöser oder weltanschaulicher Vergemeinschaftung und Betätigung.

Es bedarf also keiner gruppenspezifischen Bezeichnung für problematisches religiöses oder weltanschauliches Verhalten. Eine Fixierung auf Gruppen („Sekten“) alleine würde viele beratungsrelevante Probleme, die Menschen im Zusammenhang mit Religion und Weltanschaulichkeit haben, per definitionem ausschließen. Sie würde zudem vieles zum Problem erklären, was für die Betroffenen (die „Sektierer“) eher unproblematisch ist. Für die Beratung ist es also dringend geraten, der Empfehlung der Enquête-Kommission zu folgen und die Gruppenperspektive durch eine problem- und konfliktorientierte Perspektive zu ersetzen.

Auch aus rechtlichen Gründen sollte im Beratungskontext die Bewertung einer Gruppe als „Sekte“ unterbleiben, da sich hieran unerwünschte äußerungsrechtliche Auseinandersetzungen anknüpfen können. Zudem ist es städtischen und staatlichen bzw. mit öffentlichen Mitteln geförderten Beratungseinrichtungen wegen ihrer verfassungsrechtlich verankerten Neutralitätspflicht untersagt, religiös-weltanschaulich motivierte Verhaltensweisen als „richtig“ oder „falsch“ zu bewerten. (Vgl. zu den rechtlichen Aspekten auch die Ausführungen am Ende des Kapitels 6.)

Die Professionalisierung der Beratung

Das Konzept von der Professionalisierung der Beratung im Bereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“ hat Anlass zu einigen Missverständnissen gegeben. Diese spiegeln sich auch in den durchaus kontroversen Diskussionen der Enquête-Kommission (Endbericht der Enquête-Kommission, Kap 4 und 6, sowie S. 155ff) wider.

So kann es keineswegs darum gehen, eine ganz neue Form der „professionellen“ Beratung an die Stelle der bisher stark selbsthilfeorientierten Beratung zu setzen. Vielmehr geht es auch in diesem Modellprojekt darum, aus den Erfahrungen zu lernen und zusätzliche Potentiale der Hilfe und Beratung zu erschließen. Es geht darum, das Beratungsnetzwerk im Bereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“ um eine Facette zu bereichern, und zwar um die psychosoziale Beratung.

Die Beratung in diesem Bereich weist eine markante Zweiteilung in ihren Zielsetzungen auf. Dies konnte durch eine Umfrage im Vorfeld des Modellprojektes eindrucksvoll bestätigt werden (vgl. dazu den Anhang). Die erste Zielsetzung besteht in der Informationsbereitstellung, in der Aufklärung und in der Warnung der Öffentlichkeit vor problematischen Praktiken bei bestimmten Gruppen. Die zweite Zielsetzung besteht in der Hilfeleistung für direkt oder indirekt betroffene Personen, die durch ihre jeweilige religiöse oder weltanschauliche Zugehörigkeit in Schwierigkeiten geraten sind. Dies können sehr unterschiedliche Probleme sein, die von Glaubenszweifeln über psychische Probleme bis hin zu sozialen Konflikten reichen.

Beide Zielsetzungen sind nur sehr bedingt unter einem Dach zu vereinigen, weil die Anforderungsprofile sehr unterschiedlich sind. Dies zeigt sich auch bei der Tendenz zur Spezialisierung bei den befragten Stellen. Die erste Spezialisierung „Informationsbereitstellung“ hat es mit einer großen Vielzahl von Einzelkontakten zu tun, bei denen es um Informationsanfragen zu bestimmten Gruppen oder Sachverhalten geht. Oft reicht ein telefonischer Kontakt aus, um das Anfrageproblem zu lösen. Dagegen ist die Beratung von Betroffenen oder Angehörigen zwar von der Zahl der Fälle her weitaus geringer einzustufen, die Fälle selbst sind aber viel aufwändiger in der Betreuung. Meist sind mehr als drei Kontakte nötig, oft sogar sind es langwierige Beratungsprozesse, die zur Problemlösung oder zumindest zu einer Milderung der Probleme führen.

Dies spiegelt sich in den Ergebnissen der oben genannten Umfrage: Die Zahl der Beratungs- und Informationsanfragen schwankt sehr stark. Knapp 25 % der Beratungsstellen

haben im Jahre 2000 bis zu 9 Fälle im Themenbereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“ gehabt. Zwischen 10 und 49 Fälle melden 21 % der Stellen, zwischen 50 und 149 Fällen 28 %, mehr als 149 Fälle die verbleibenden 26 %. Der Spitzenwert liegt bei geschätzten über 7.000 Informationsanfragen.

Die starken Unterschiede in den Fallzahlen sind in erster Linie auf zwei grundsätzlich unterschiedliche Ausrichtungen in der Beratungsarbeit zurückzuführen: Die Ausrichtung auf längerfristige (auch therapeutische) Beratung findet sich natürlich verstärkt bei psychosozialen Beratungsstellen (hier fallen 70 % der Beratungsfälle in diese Kategorie), bei vereinzelten in Richtung psychosoziale Beratungsstelle sich entwickelnden Eltern- und Betroffeneninitiativen sowie bei niedergelassenen Psychologinnen und Psychologen (hier fallen nahezu alle Beratungsfälle in diese Kategorie).

Die Ausrichtung auf Informationsvermittlung und eher kurzzeitige Beratung findet sich dagegen bei kirchlichen Beratungsstellen und Weltanschauungsbeauftragten (90 % der Beratungsfälle), bei Jugendschutzstellen und Behörden (95 % der Beratungsfälle) sowie bei den meisten Eltern- und Betroffeneninitiativen (80 % der Beratungsfälle).

Die klar zweigeteilte Nachfragestruktur tritt so deutlich hervor: Einmal das Bedürfnis nach intensiver Betreuung und therapeutischer Beratung. Dies ist der deutlich kleinere Teil der Fälle, der insgesamt bei unter 10 % liegen dürfte, die allerdings jeweils einen wesentlich höheren Betreuungsaufwand (Langzeitberatung oder Therapie) erfordern. Zum anderen das Bedürfnis nach Information und Verstehen, quantitativ deutlich höher einzuschätzen (wahrscheinlich mehr als 90 % der Fälle), bei allerdings fallbezogen deutlich geringerem Aufwand.

Die tendenzielle Trennung in „Informationsvermittlung“ und „(therapeutische) Beratung“ wird unterstrichen durch den Befund, dass 75 % der beteiligten psychosozialen Beratungsstellen bis fünfzig Fälle pro Jahr bearbeiten. Demgegenüber sehen sich 85 % der kirchlichen Stellen und Sektenbeauftragten, 90 % der Jugendschutzstellen und Behörden sowie 60 % der Initiativen mit mehr als 150 Anfragen pro Jahr konfrontiert. Nicht selten reichen die Fallzahlen in vierstellige Größenordnungen.

Unter Professionalisierung der Beratung wird hier in erster Linie eine klare Arbeitsteilung verstanden, welche sowohl die unterschiedlichen Aufgaben als auch die zur Verfügung stehenden Kompetenzen und Ressourcen berücksichtigt und die in

einem Kooperationsgefüge geschieht, das sich zu bestimmten Mindeststandards verpflichtet.

Literaturverzeichnis

Endbericht der Enquête-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/10950 vom 9. 6. 1998

Troeltsch, Ernst, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, Tübingen, 1919.

Zwischenbericht der Enquête-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/8170 vom 7. 7. 1997

III.

Gesellschaftliche Aspekte der Beratung im Bereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“

Religiosität und Kirchlichkeit in Deutschland

Die Zahlen der Kirchenmitglieder in Deutschland sinken seit dem Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Noch 1970 waren fast 92 % der Bevölkerung Mitglied in einer der beiden großen Kirchen, bis 1987 fiel der Anteil auf 84,6 %. Im Jahr 2000 sind es nur noch etwa 67 %. Dabei ist zwar ein großer Teil des Anstiegs auf die Einbeziehung der neuen Bundesländer zurückzuführen, in denen etwa 66 % keiner Religionsgemeinschaft zugehörig sind. Doch auch in den alten Bundesländern hält der Trend zum Kirchenaustritt weiter an, wenn auch in den letzten Jahren etwas abgeflacht. Festzuhalten bleibt: 33 % der Bevölkerung Deutschlands gehört 2000 weder der evangelischen noch der katholischen Kirche an (Statistisches Jahrbuch 2001; vgl. auch Daiber 1995, S. 63).

Doch nicht nur die Mitgliedschaft ist rückläufig. Auch die Beteiligung der Mitglieder am religiösen Gemeindeleben nimmt weiterhin ab. 1968 hat die Zahl der hochintegrierten katholischen Kirchenmitglieder noch zwischen ca. 45 und 70 % (jüngere bzw. ältere Mitglieder) gelegen. Dies sind 1988 noch zwischen ca. 15 und 45 %. Die Zahl der hoch in das kirchliche Leben integrierten evangelischen Mitglieder liegt seit den 60er Jahren bei etwa 20 % (Jagodzinski und Dobbelaere, 1993, S. 68).

Schaut man darauf, was den Menschen in ihrem Leben wichtig ist, so rangieren Religion und Kirche in Deutschland abgeschlagen auf hinteren Rängen. 1992 geben fast 90 % der Befragten die „eigene Familie“ als sehr wichtig an, fast 84 % nennen „Beruf und Arbeit“ sowie „Freizeit und Erholung“ als sehr wichtig für ihr Leben. Es folgen „Freunde und Bekannte“ (83 %) sowie die „Verwandtschaft“ (65 %). „Religion und Kirche“ erachten dagegen nur etwa 31 % der Bevölkerung als wichtig in ihrem Leben (Daiber 1995, S. 42).

Die statistischen Befunde deuten insgesamt auf einen Trend zur Entkirchlichung der Gesellschaft hin, wobei sich zugleich die kirchlich gebundenen religiösen Milieus verdichten. Steht diesem relativen Rückgang nun aber eine breite Entfaltung neuer oder alternativer Religiosität, ein Gestaltwandel der Religiosität, wie ihn Thomas Luckmann diagnostiziert hat, oder gar ein „Sektenboom" gegenüber? Oder säkularisiert sich die Gesellschaft immer weiter? Für beide Thesen gibt es Anhaltspunkte.

In den alten Bundesländern gaben 1991 (Allbus-Baseline Studie 1991) rund 50 % der Bevölkerung an, mehr oder weniger religiös zu sein. In den neuen Bundesländern waren dies nur 20 %. Fragt man aber nach bestimmten nicht mit kirchlicher Religiosität in erster Linie verbundenen Glaubensinhalten oder Handlungen, dann erkennt man so etwas wie ein kultisches Milieu, das sich um verschiedenste religiöse Glaubensinhalte und Handlungen entfaltet. Es beginnt bei den allgegenwärtigen Horoskopen, reicht über einen breiten esoterischen Buch- und Zeitschriftenmarkt, über esoterische Angebote der Lebensbewältigung und Lebenshilfe in Vorträgen und Kursen. Man glaubt an Astrologie und Horoskope, an Hexen, Wunderheiler, Glücksbringer und ähnliches. Nimmt man die Zustimmung zu mindestens einer solchen religiösen Form zum Maßstab, so weisen fast 90 % der Befragten religiöse Bezüge in ihrem Leben auf. Es besteht also ein deutlicher Unterschied in der Selbsteinschätzung als nicht-religiös und dem jeweiligen Glauben und Tun, das zumindest in Teilaspekten durchaus als religiös angesehen werden kann.

In Deutschland gehören im Jahr 2000 33 % der Bevölkerung weder der evangelischen noch der katholischen Kirche an. Dies wäre das Mitgliedschaftspotential für neue religiöse Gruppen. Es zeigt sich aber, dass diese neuen religiösen Bewegungen und anderen religiösen oder weltanschaulichen Gruppen bislang bei weitem nicht an den Umfang von rund einem Drittel der Bevölkerung heranreichen (vgl. Statistisches Jahrbuch 2001).
Neben den beiden christlichen Kirchen gehört der Islam mit mittlerweile mehr als 3 Millionen Mitgliedern (ca. 3,5 %) zu den größten Religionsgemeinschaften in Deutschland. Die orthodoxen Kirchen haben ca. 1,15 Millionen Mitglieder (ca. 1,5 %). Etwa 350.000 Menschen (ca. 0,45 %) gehören den verschiedenen freikirchlichen Gemeinden an. Etwa 400.000 Mitglieder (0,5 %) verzeichnet die Neuapostolische Kirche, 166.000 „Verkündiger" (0,2 %) geben die Zeugen Jehovas an. Des weiteren gibt es etwa 36.000 Mormonen in Deutschland. Daneben wirken die etwa 150 Mitglieder der Hare-Krishna-Bewegung, die etwa 1.000 Mitglieder der Vereinigungskirche oder auch die etwa 5.000

Anhängerinnen und Anhänger Oshos (früher Bhagwan) wenig eindruckvoll. (Die Zahlenangaben, hier für das Jahr 2002, befinden sich auf der Internet-Seite des Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienstes, REMID, und werden regelmäßig aktualisiert.) Selbst die Scientology-Organisation bringt es nach den Erkenntnissen der Verfassungsschutzämter nur auf weniger als 10.000 Mitglieder in Deutschland, was im scharfen Kontrast zu den häufig in den Medien genannten Vermutungen steht, nach denen es bis zu 300.000 Mitglieder in Deutschland geben soll.

Die Mitgliederzahlen bei neuen religiösen Gruppen sind in Deutschland rein quantitativ betrachtet seit Jahrzehnten alles andere als besorgniserregend. Gerhard Schmidtchen (1987, S.19) kam in den 80er Jahren auf etwa 1 % „Sektenmitglieder“ in Deutschland. Das waren hochgerechnet ca. 514.000 Menschen. 1991 kam eine Repräsentativstudie in Nordrhein-Westfalen (Stoffers und Puhe, 1993) auf ca. 0,8 % Mitglieder bzw. ehemalige Mitglieder sog. Sekten. Und 1997 kommt eine Studie, die im Auftrag der Enquête-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ erstellt wurde, zu dem Ergebnis, dass etwa 0,5 % der Bevölkerung Mitglied und noch einmal etwa 0,7 % Nahestehende einer neuen religiösen oder weltanschaulichen Gruppe sind. Insgesamt wären dies etwa 820.000 Personen (Zwischenbericht, S. 68f.).

Diese Zahlen könnten nun leicht zu dem Schluss verleiten, wir hätten es nicht mit einem allzu schwerwiegenden Problem zu tun. Dagegen sprechen aber entschieden zwei Einwände. Zum einen sind Quantität und Qualität eines Problems nicht gleich. Dies zeigen zum Beispiel die Berichte derer, die sich durch die Aktivitäten verschiedener religiöser und weltanschaulicher Gruppen in ihren Lebensmöglichkeiten eingeschränkt oder beeinträchtigt sehen. Sie fühlen sich „betrogen“, „unter Druck gesetzt“ oder gar einer „Gehirnwäsche“ unterzogen. Diese Erfahrungsberichte von Selbstbetroffenen oder Angehörigen weisen auf ein erhebliches Konflikt- und Problempotential hin.

Zum anderen kommt in der heftigen öffentlichen Thematisierung der Angst vor „so genannten Sekten und Psychogruppen“ ein Unbehagen in der modernen Gesellschaft zum Ausdruck. Die kalte und perfekte säkulare Gesellschaft wird in Zeiten vermeintlich oder real steigender sozialer Probleme wie Arbeitslosigkeit, Drogenkonsum und Kriminalität, von den Menschen als sinnleer empfunden. Die Bearbeitung der Sinnprobleme ist aber mit Ängsten verbunden. Auf diese Ängste und Erwartungen, diese Erfahrungen oder Erfahrungsmängel mit Religiosität, wird einzugehen sein.

Der Wandel in der sozialen Integration

Die Erscheinungsform der Religion, die die kulturellen Erwartungen und gesellschaftlichen Erfahrungen der Menschen in der Gesellschaft Deutschlands prägt, ist die kirchennahe, wenig auffällige und weitgehend am gesellschaftlichen Zusammenhalt orientierte Religion als kirchliche Gemeindereligion. Nun erscheint es mittlerweile als eine Binsenweisheit der heutigen Soziologie, dass die modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften sich dadurch auszeichnen, dass sie traditionell gewachsene Strukturen lockern, unter Umständen auflösen und durch flexible Strukturen ersetzen. Gesellschaftliche Modernität erweist sich in ihrer Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit, die auf ein großes Potential an Flexibilität, Wandlungsbereitschaft und Anpassungsfähigkeit angewiesen ist.

Religion, so wird unterstellt, entfaltet sich selbstverständlich und weitgehend als Gemeindereligion. Spätestens aber seit Peter L. Bergers Buch „Der Zwang zur Häresie“ (1980) wissen wir, dass auch andere Formen der Organisation von Religion möglich und verbreitet sind, wie zum Beispiel Anbieter- oder Dienstleistungsreligionen oder politische Religionen. Denn auch die Religionsgemeinschaften als Anbieter von Sinnstiftung und Lebensführungskonzepte, müssen sich in dem gesellschaftlichen Umfeld bewegen und hier ihre Anknüpfungspunkte finden.

Die Reaktionsmöglichkeiten sind vielfältig. Hierin liegt ein erster Grund für das Unbehagen und die Ängste im Umgang mit dem Religiösen heute. Trotz der Vielfältigkeit lassen sich die Anpassungsformen auf einem Kontinuum von starker Ablehnung der modernen Gesellschaft bis hin zu starker Anpassung anordnen.

Das eine Extrem: Man kann sich als religiöse Gruppe mit der gesellschaftlichen Vielfalt und Flexibilität auseinandersetzen, indem der vermeintlichen Traditionslosigkeit der Moderne kritisch begegnet wird und dagegen eine stärker traditionsfundierte, weniger Flexibilität zulassende Lebens- und Glaubensweise gesetzt wird. In den letzten Jahren hat sich für diese Form der Reaktion auf die Veränderungen der modernen Gesellschaften der Begriff „Fundamentalismus“ etabliert. Jede Form der strikten Lebensführung, die ihre Begründung aus anderen Bereichen als den gesellschaftlichen Sachzwängen zieht, wird tendenziell als fundamentalistisch bezeichnet. Dabei handelt es sich zunächst einmal um eine Form der Prinzipientreue.

Das andere Extrem: Eine andere Form der Reaktion liegt in der sehr speziellen Anpassung an die Leistungsgesellschaft. Diese Form von Religion möchte die Menschen „fit“ machen als ein erfolgreiches Mitglied. Sie möchte in ganz verschiedener Weise und mit ganz unterschiedlichen Graden der Bindung an die jeweilige Gruppe, dem oder der Einzelnen das „Überleben“ in einem anspruchvollen, leistungsorientierten Umfeld ermöglichen.

Beide Formen können auch dadurch erstrebt werden, dass man andere religiös-kulturelle Muster importiert.

Prozesse der Enttraditionalisierung und damit auch ein möglicher Rückgang in der Bedeutung von Gemeindestrukturen verlaufen nicht im Sinne einer Auflösung von Traditionen und Gemeinschaften, sondern durch die Vervielfältigung von Möglichkeiten. Traditionen und gemeindliche Lebenswelten und Entwürfe treten nebeneinander und stehen miteinander in Konkurrenz um Anhängerinnen und Anhänger und um die Plausibilität ihrer Inhalte. Nicht die Verdrängung einer Tradition durch eine andere, sondern das Nebeneinander verschiedener Möglichkeiten wird dabei als Verlust empfunden. Es ist aber eben nicht der Verlust einer bestimmten Tradition oder religiös geprägten Lebenswelt. Beklagt wird der Verlust an sozialer Transzendenz und Erwartungssicherheit. Die verbindliche Reichweite der jeweiligen Traditionen und der durch sie geforderten Normen für das alltägliche, gesellschaftliche Leben und Handeln erscheint reduziert. Dies verunsichert die Menschen.

Eine solche Zuspitzung sozialer Kontexte auf das Individuum, das zu wählen und sich zu entscheiden hat, findet sich nicht nur im religiösen Bereich. Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. So lebten noch um 1871 nur etwa 15 % der Bevölkerung in Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern. 1970 waren es bereits 30 % und 1975 rund 40 %. Im Jahr 2000 sind dies bereits fast 60 % der bundesrepublikanischen Bevölkerung. Das direkte Lebensumfeld hat sich ebenfalls verändert. 1871 lebten im Durchschnitt rund 5 Personen unter einem Dach in einem Haushalt zusammen und teilten so das Alltagsleben und die Privatsphäre miteinander. 1970 sind es noch fast 3, aber 1990 sind dies nur noch etwas mehr als 2 Personen.

35 % der Haushalte sind Einpersonenhaushalte – ein seit Jahren ansteigender Trend. Veränderte Familienstrukturen wie die Kleinfamilie, die Teilfamilie, gehäufte Scheidungen (die Raten liegen regional unterschiedlich zwischen 30 und 50 %), aber auch

anonyme Nachbarschaften und immer weniger enge Freunde, die sich in räumlicher Nähe befinden, unterstreichen den Trend zur Individualisierung der Lebensbezüge (Statistisches Jahrbuch 2001; Ballerstedt und Glatzel 1979).

Aus diesen Ergebnissen wird gesellschaftlicher Wandel in zwei Richtungen signalisiert. Einerseits wird die geringere kollektive Prägekraft der Gesellschaft in Bezug auf allgemein verbreitete Denk- und Verhaltensmuster hingewiesen, andererseits zeigen sie auf, dass die Individuen in soziale Orientierungsbereiche von gleichsam geringerer sozialer Reichweite und Bindekraft, wie die eigene Familie, den Kreis der Berufskolleginnen und -kollegen oder den Bekanntschaften im Freizeitbereich integriert sind.

Die moderne Biographie

Der Wandel der traditionellen Sozialbeziehungen lässt den Einzelnen einen Mangel an sozialer Kontinuität und Transzendenz spüren. Die eigene Biographie und die Besonderheiten der Person zu bestimmen und in ihren Konturen zu erhalten, also die Wirkung als ein gesellschaftliches Wesen, wird von einer gemeinschaftlich getragenen zu einer weitgehend individuell zu erbringenden Leistung: man muss selbst deutlich machen, wer man ist und was man leisten kann. Die „Postmoderne“ verlangt nach einem Persönlichkeitsmodell, das eine Vielzahl von Handlungsorientierungen ermöglicht, die gesellschaftlich vom Individuum eingebracht werden können, wenn sie nur unter einer subjektiven empfundenen Ordnung, also einer individuellen Plausibilität stehen.

Wenn aber das Individuum in erster Linie selbst für die Sicherstellung der eigenen Persönlichkeit verantwortlich ist, wirft dies Sinnfragen in viel nachdrücklicherer Weise auf, als es in einer engeren Gemeinschaft mit festgelegten Platz- und Rollenzuweisungen der Fall wäre. „Die Komponenten eines Lebenslaufs bestehen aus Wendepunkten, an denen etwas geschehen ist, was nicht hätte geschehen müssen. Das beginnt mit der Geburt“. So formuliert Niklas Luhmann den Ausgangspunkt moderner Identitätsbildung. Vor dem Hintergrund vielfältiger gesellschaftlicher Möglichkeiten liegt es an den Individuen und ihren Leistungen, ob sie den Rahmenbedingungen erfolgreicher Teilnahme am gesellschaftlichen Leben entsprechen. Ebenso ist es an ihnen, diesem durchaus zufällig anmutenden Ganzen, das man als Biographie bezeichnet, einen Sinn und Zusammenhang zu geben (vgl. dazu Keupp, 1997).

Dadurch eröffnen sich einerseits mehr individuelle Freiheitsräume. Denn man hat das Leben selbst in der Hand, hat Lebenschancen, wie es schon um die Jahrhundertwende Max Weber formuliert hat. Andererseits verlangt eine solche Freiheit ihren Preis, denn den verbesserten Lebenschancen stehen größere individuelle Risiken gegenüber. Man kann in einer Vielzahl von Angeboten und Optionen leicht eine Entscheidung treffen, die man später als falsch einschätzt. Die Wahl der Ausbildung, des Berufes, des Arbeitgebers, der Partnerin oder des Partners, aber auch die Wahl der religiösen Zugehörigkeit oder das Ausmaß, mit dem man sich gesellschaftlich engagiert, alles dies sind Entscheidungen, zu denen das Individuum stehen, die es vertreten und in einen Zusammenhang bringen muss.

Viele Probleme und Konfliktlagen, die in der Diskussion um „So genannte Sekten und Psychogruppen“ thematisiert werden, haben hier ihre Wurzeln. Religiöse und weltanschauliche Gruppen verschiedenster Herkunft bieten Hilfestellungen („Lebensbewältigungshilfe“) an. Die pauschale Ablehnung all dieser Angebote kann dabei keine Lösung sein, da die Bedürfnisse nach Sinnstiftung fortbestehen werden. Wesentlich ist dagegen der kompetente Umgang mit den Angeboten.

Das Spannungsfeld von Globalisierung und Lokalisierung

Die Globalisierung und ihre Auswirkungen auf die modernen Gesellschaften ist heute in aller Munde. Eine ganze Reihe von hoffnungsvollen aber auch angstvollen Erwartungen werden dem Wandel hin zu einer Weltgesellschaft entgegengebracht. Ebenso zwiespältig sind die Reaktionen auf die Auswirkungen dieses Wandels, der sich unter anderem in den Bereichen Ökonomie, Medien, Kultur und Politik vollzieht.

Globalisierung wird im Alltag spürbar durch die Vergleichbarkeit, die sie herstellt und die Erfahrung des Verglichenwerdens. Allgegenwärtig ist mittlerweile der Vergleich der Arbeitskosten und Löhne; verglichen werden aber nicht nur die wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch die politischen Systeme, die sozialen Strukturen, sowie ihre jeweiligen kulturellen Grundlagen und religiösen Denk- und Normensysteme. Durch den Vergleich werden gewohnte Strukturen aufgebrochen und in Frage gestellt. Im religiösen Bereich erscheinen so, angesichts der Erfahrung des Rückgangs der Kirchlichkeit, neue religiöse Formen als attraktiv und bedrohlich zugleich. Es kommt zur Einführung „fremder“ Überzeugungen und Gruppen in soziale Zusammenhänge. Tür an Tür, im direkten lokalen Umfeld erleben die Menschen Neues und Anderes als ängstigende

und sie irritierende Anwesenheit des „Fremden“ in religiöser Gestalt, erleben zum Beispiel verbindliche Formen religiöser Lebensführung, die ihrer säkular geprägten Erwartung nicht entsprechen. Anders als auf Reisen, wo wir das exotische Fremde suchen, wird es als Bestandteil der Alltagswelt zum tendenziell bedrohlichen Element. Es ist eine pädagogische Aufgabe, mit diesen Erfahrungen angemessen umzugehen. Sie als „Sektenprobleme“ wegzuschieben, wird der Problematik nicht gerecht.

Effekte der Globalisierung sind aber nicht nur der Umgang mit dem Fremden und die Erfahrung des Verglichenwerdens. Es ergeben sich noch zwei weitere gegenläufige Effekte. Einerseits tendiert die Weltgesellschaft angesichts der Vielfalt der Ausgangspunkte zur Verallgemeinerung ihrer Werte und Normsysteme. Die inhaltliche Einheit dieser Weltgesellschaft muss immer allgemeiner und abstrakter werden, da sie zunehmend gegensätzliche Traditionen umfasst. Dadurch wird auch der Aufwand größer, der zur Herstellung von Einigung betrieben werden muss. Andererseits erleben wir eine Neigung zur Verfestigung regionaler und partikularer Lebensentwürfe, den Rückzug in die geschützte traditionale Enklave, in der man ungestört unter sich sein kann. Globalisierung und Lokalisierung verbinden sich, wie Richard Münch (1998) im Anschluss an Roland Robertson formuliert, zu einer „Glokalisierung“.

Partikulare Besonderheiten werden als Reaktion auf die Generalisierung der weltgesellschaftlichen Grundlagen auf die Spitze getrieben. Ethnische und religiöse Unterschiede und Besonderheiten erlangen so wieder eine größere Bedeutung. Religiöse Teil- und Subkulturen beginnen das Bild zu bestimmen, wie dies in den USA im übrigen schon seit ihrer Gründung der Fall ist. Dieser Trend zeigt sich auch bei den Kirchen. „So genannte Sekten und Psychogruppen“, aber auch neue Gemeinden in und am Rande der beiden Großkirchen, sind solche religiös begründeten Formen der Lokalisierung. Dies steht im Widerspruch zur gesellschaftlichen Erwartung und zu der Jahrhunderte langen Erfahrung relativer religiöser Geordnetheit in Europa nach dem westfälischen Frieden. Die religiöse Vielfalt und die zunehmende Entwicklung neuer, alternativer oder einfach bis dahin unbekannter Arten des religiösen Lebens und Handelns stößt auf eine andere gesellschaftliche Erwartungshaltung.

Indifferenz und Säkularität

Etwa 50 % der Befragten in den alten und fast 80 % in den neuen Bundesländern stufen sich selbst als nicht religiös ein (Daiber 1995, S. 55). Die Zahlen der Beteiligung am kirchlichen Leben sind seit den fünfziger Jahren stetig zurückgegangen. Die regelmäßige Teilnahme an den Gottesdiensten liegt im Durchschnitt bei 17 %. Diese Zahlen machen den Rückgang der Bedeutung religiöser Lebensaspekte und des gemeinschaftlichen religiösen Handelns im Alltagsleben der deutschen Bevölkerung sichtbar. Dagegen sprechen auch nicht die gerade in den letzten Jahren durchgeführten Großveranstaltungen, wie zum Beispiel die stark besuchten Kirchentage. Solche Großereignisse machen allerdings deutlich, dass eine große religiöse Ansprechbarkeit auch in der jungen Bevölkerung besteht. Im Alltag sieht es allerdings oft anders aus.

Diese Entwicklung mit dem Rückgang des Religiösen oder einer umfassenden Verweltlichung des Lebens gleichzusetzen, wäre also verfehlt. Denn nicht nur auf der Ebene der Werte findet sich nach wie vor eine starke Betonung christlicher Werte, auch der Glaube an im weitesten Sinne religiöse Muster ist ja durchaus verbreitet.

Wenn wir in gesellschaftlichen Zusammenhängen handeln, haben wir es vielmehr mit einer weitreichenden religiösen Indifferenz zu tun. Indifferenz heißt nicht Areligiosität oder gar Agnostizismus. Indifferenz ist keine bewusste Entscheidung für oder gegen religiöse Bezüge im Leben. Im Gegenteil: der Begriff bringt zum Ausdruck, dass Religion in den meisten gesellschaftlichen Handlungszusammenhängen als Sinnstiftungsinstanz oder als Normbegründung nicht erforderlich ist bzw. nicht explizit verwendet wird. Wenn also eine Person in ihrem Alltag eine hinreichende Einbindung hat, in der Familie, der Arbeit und dem Beruf, in der Freizeitgestaltung mit Freunden und Bekannten, so bleiben religiöse Fragestellungen in ihrem Alltagsleben meist außen vor.

Für eine religiöse Praxis findet sich oftmals weder Raum noch ein aktueller Bedarf. In vielen gesellschaftlichen Bereichen gibt es im Gegenteil sogar einen massiven sozialen Druck in Richtung religiöser Indifferenz. Im Berufsleben zum Beispiel würde eine starke Orientierung an religiösen Normen dem beruflichen Handeln häufig im Wege stehen und es erschweren. Schon Mitte der 80er Jahre konnte Franz-Xaver Kaufmann in einer Untersuchung, die bei Führungskräften in der deutschen Wirtschaft durchgeführt wurde, auch bei kirchlich gebundenen und aktiven Menschen eine sehr ausgeprägte religiöse Indifferenzhaltung in Bezug auf ihre Berufstätigkeit feststellen: „Religiöse Maßstäbe werden nicht generell abgelehnt, aber es wird ihnen überwiegend kein hoher Stellen-

wert beigemessen“ (Kaufmann, 1989, S. 151). Religiöse Bezüge werden also aus vielen gesellschaftlichen Bereichen als irrelevant ausgeschlossen. Das Religiöse bildet ein eigenes spezialisiertes gesellschaftliches Feld, in dem es sich entfalten kann. Religiöse Bedürfnisse werden ins Private verwiesen, sollen quasi in den eigenen vier Wänden bleiben.

Ohne alltägliche Erfahrungen mit religiösem Denken und Handeln sind die einzelnen Menschen natürlich in der Regel religiös relativ „ungeübt“. Ihnen fehlt die sozial geteilte und wechselseitig kontrollierte Praxis. Dies wird zumindest bei vielen Jüngeren dadurch verstärkt, dass sie keine oder nur eine oberflächliche religiöse Erziehung genossen haben. Die Menschen sind aber durchaus für religiöse Fragen offen. Dies macht der breite Markt religiöser Lebenshilfeangebote mehr als deutlich. Immer wieder drängen sich Sinnfragen in den Vordergrund des individuellen Lebens, wenn zum Beispiel persönliche Umbrüche oder Krisen auftreten. Man wird arbeitslos, krank, ein nahestehender Mensch erkrankt schwer oder stirbt. Auch weniger tragische Ereignisse können das Aufbrechen von Sinnproblemen anstoßen. Die eigenen Erwartungen an den Lebenserfolg, die berufliche Karriere, die Ehe bzw. Partnerschaft werden enttäuscht und lassen die Frage nach dem Sinn des Lebens aufkommen.

Es gehört zu den Klischees in der Diskussion um die „so genannten Sekten und Psychogruppen“, dass eigentlich nur entsprechend vorgeprägte Menschen zu „Opfern“ solcher Gruppen werden. Diese Einschätzung ist in verschiedener Weise problematisch. Zum einen geht sie davon aus, dass Sinnprobleme in „so genannten Sekten und Psychogruppen“ grundsätzlich nicht angemessen bewältigt werden können, was in dieser Pauschalität durchaus nicht der Fall ist. Zum anderen – und dies ist unter dem Gesichtspunkt der Aufklärung ein gravierender Punkt – wird suggeriert, dass nur „anfällige“ Menschen betroffen sein können. Nehmen wir die These von der religiösen Indifferenz aber ernst, dann ergibt sich daraus, dass jeder Mensch unter bestimmten Umständen anfällig sein kann. Lebenskrisen können jeden treffen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit von Beratung auch im religiösen und weltanschaulichen Bereich.

Neuere Studien, die durch die Enquête-Kommission „So genannte Sekten und Psychogruppen“ in Auftrag gegeben wurden, deuten auf folgendes hin: Am Anfang einer Hinwendung zur Religion, die dann zum Beispiel zur Mitgliedschaft in einer „so genannten Sekte“ führt, stehen in den meisten Fällen persönliche und sehr weltliche Probleme:

Probleme mit der Ablösung vom Elternhaus, Konflikte mit den Eltern oder der Partnerin oder dem Partner, berufliche Probleme, oder einfach unerfüllte Wünsche. Wenn man Lebensprobleme lösen will und sich auf diesem Wege einer rigorosen religiösen Gruppe anschließt, sind Missverständnisse und Enttäuschungen natürlich nicht auszuschließen. Auch daher sind die massiven Klagen vieler ehemaliger Mitglieder durchaus verständlich.

Die Gewissheit, einer Religionsgemeinschaft anzugehören bzw. das Erkennen der religiösen Motive, tritt oft erst dann ein, wenn ein zunächst beschränktes Sinnstiftung- oder Lebenshilfeangebot einer Gruppe von dieser in einen weiteren Kontext gestellt wird. Schritt für Schritt zeigen die Menschen dann die Bereitschaft, sich auf ein „ganz anderes Leben“ einzulassen, ein Leben, dessen Qualität, Begleit- und Folgeerscheinungen sie teilweise nicht in aller Tragweite überblicken. Da zudem in der religiös indifferenten Gesellschaft die Fähigkeit, mit religiösen Gefühlen und Eindrücken umzugehen, eher gering ist, sind Enttäuschungen, aber auch Missbräuche vorprogrammiert.

Erleben als Handlungsmotiv

Gerade bei jungen, aber auch bei älteren Menschen treten immer deutlicher Erlebnismomente als Handlungsmotive in den Vordergrund. Das Leben soll interessant sein, und wenn sich dies schon nicht in seiner Gänze erreichen lässt, so soll es wenigstens besondere Momente enthalten. Die wochenendlichen Discobesuche, die Kneipentour mit Freunden, das Spiel der Fußballmannschaft oder der gemeinsame Sport eröffnen solche Momente. Auch Religion wird erlebnisbezogen inszeniert. Was aus den USA schon seit Jahrzehnten bekannt ist und in Deutschland durch TV-Kirchen gelegentlich zur Kenntnis gelangte, nämlich die erlebnisbezogene Inszenierung religiöser Treffen, erhält auch hierzulande mehr Gewicht.

Für erlebnisbezogenes Handeln ist der unmittelbare Subjektbezug der Handlungsmuster und damit auch eine starke Subjektivierung der Stabilisierung von Identität kennzeichnend. Der Soziologe Gerhard Schulze nennt diese Form Erlebnisrationalität: „Das Subjekt behandelt sich selbst als Objekt, dessen Zustand manipuliert werden soll“ (1992). Als Grundmuster solchen Erlebens stehen verschiedene Muster zur Verfügung: der soziale Rang, die Konformität, die Geborgenheit, die Selbstverwirklichung oder die Stimulation. Für ihre Verwirklichung sind verschiedenste Mittel tauglich.

Gemeinsames Kennzeichen der Erlebnismittel ist, dass sie zwar gesellschaftlich zur Verfügung stehen, aber ohne normative Klarheit, d. h. sie können sowohl positiv wie negativ gesehen werden. Es kommt auf den individuellen Standpunkt an: Selbstverwirklichung kann ich erfahren durch Berufstätigkeit, aber auch durch den betonten Verzicht darauf; ich kann sie erfahren durch enge Sozialkontakte, aber auch durch soziale Isolierung; durch die Gründung einer Familie oder durch ein betontes Singledasein. Entscheidend ist die Begründung, die das Individuum selber beilegt und nach außen plausibel macht. Ich kann meine Selbstverwirklichung aber auch durch die fortwährende Steigerung der Intensitäten anstreben.

In dieser Art der inhaltlich offenen gesellschaftlichen Verankerung von Erleben bleibt sowohl seine kollektive wie seine individuelle Erscheinungsform anfällig. Kollektiv verlässliche Strukturen entstehen nicht. Es sind vielmehr Moden, die sehr wandelbar und vielfältig anschlussfähig sind. Sie wandeln sich marktförmig. Schon morgen können ganz andere Dinge und Bewertungen „in“ sein als heute. Für das einzelne Individuum folgt daraus, dass die Erlebnisse sich eben nicht erwartungssicher als Dauerzustände erhalten lassen. Es entsteht ein dauerndes Suchen nach neuen bzw. erneuerten Erlebnismöglichkeiten in immer neuen Erlebnisfeldern. Nachfrage und Angebot verschränken sich zu einem Erlebnismarkt, der ein gleichermaßen starkes wie anfälliges Potential für den Ausdruck der individuellen Identität beinhaltet.

Für den Erlebnismarkt selbst ist die Flüchtigkeit und Willkürlichkeit der entstehenden und vergehenden Moden unproblematisch. Problematisch wird die verlässliche Selbstdarstellung der Individuen. Der Erlebnismarkt kann zwar einen hinreichend funktionierenden Alltag tragen und mit kurzfristig wirksamen Begründungen versorgen, er hält aber keinerlei Antworten auf die Fragen nach dem Sinn des Lebens bereit, die durch Krisen oder die Konfrontation mit Leid, Krankheit und der eigenen Endlichkeit ausgelöst werden.

Angesichts der immer allgemeiner werdenden gesellschaftlichen Normen und Werte sowie des damit verbundenen Wandels in den großen kollektiven Sinn- und Normsystemen (z. B. in den Kirchen) kommt es zu einem dauernden Bedarf nach einer den sehr individuellen Lebensproblemen angepassten Sinnstiftung. Dies macht die relative Attraktivität und die steigende Bedeutung erlebnisbezogener Religiosität und Psychotherapie in den letzten Jahren deutlich.

Die Erlebnisorientierung schafft einen Markt, auf dem sich individuelle Nachfrager bewegen und für Produkte entscheiden.

Der Markt der Sinnsuche

Eines der größten Missverständnisse in der Interpretation der neuen Religiosität unter dem Gesichtspunkt eines Marktes der Religionen besteht in der Unterstellung, dieser Markt leiste das Gleiche, was die traditionellen religiösen Formen leisten. Er sei sozusagen das moderne Äquivalent zur Kirchengemeinde in einer Zeit zunehmender Individualisierung.

Diese Perspektive sieht nur den Einstieg religiös indifferenter Individuen in eine religiöse Praxis und setzt ihn mit dem dauerhaften Durchhalten, dem Führen eines religiös geprägten Lebens gleich. Auf welche Art allerdings ein religiös geprägtes Leben dauerhaft geführt werden kann, ist durch die Bestimmung der Art, in der ein Interesse geweckt wird, noch lange nicht geklärt. Vieles deutet eher darauf hin, dass zumindest im kulturellen Kontext Deutschlands der Weg eines bislang nicht aktiv religiösen Menschen in eine alltäglich gelebte Religiosität in die Bahnen einer traditionellen Gemeindereligiosität führt – sei es im Rahmen der Kirchen, sei es im Rahmen einer entsprechenden „neuen“ Religionsgemeinschaft (Abschlußbericht der Enquête-Kommission). Marktgemäße religiöse Dienstleistungen markieren heute oftmals den Anfang einer religiösen Betätigung. Sie sind aber wohl kein Alternativmodell zur Gemeindereligiosität und zu einem religiös geprägten Leben, da ihr Zweck ein viel eingeschränkterer ist.

Wir leben in einer Zeit, in der Wunder zu den alltäglichen Erwartungen zu gehören scheinen. Ein boomender Psychomarkt, eine anhaltende Esoterik- und Okkultwelle, religiöse Importe aus anderen Weltreligionen, aber auch Rückbesinnungen auf in den Hintergrund getretene christliche Formen, all dies weist auf die aktuelle Bedeutung des Religiösen hin. Astrologie und Horoskope, Pendeln oder Tarotkarten, aber auch Meditation sind für viele Menschen nicht einfach eine Form der Unterhaltung. Sie bauen diese Aspekte in ihr persönliches Weltbild ein. Sie lösen damit Lebensprobleme oder geben sich für ihre alltäglichen Entscheidungen mehr Sicherheit. Es ist aber im Kern eine technische Verwendung. In dieser Weise ist Religion bzw. sind religiöse Inhalte und Praktiken zunächst einmal ein Mittel zum Zweck, ein Mittel zur Lösung individueller, aktuell anstehender Probleme und keine Form der kollektiven Lebensführung.

Die Neigung, auf religiöse oder irrationale Erklärungsmuster zurückzugreifen, kann man als kultisches Milieu bezeichnen. Es findet seinen Widerhall in der Vielzahl jährlicher Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt, die dem Esoterikbereich zuzurechnen sind, sowie mystischer und esoterischer Sendungen im Fernsehen, aber auch in konkreten Lebenshilfeangeboten, die als Persönlichkeitstrainings, als Managementkurse oder ähnliches zur allgemeinen Verfügung stehen.

Um die spezifischen Sinnbedürfnisse und Lebenshilfegesuche ist aber auch eine neue, nachfragebezogene Form der organisierten Religiosität entstanden. Auf diesen Sachverhalt haben sich die säkularen Gesellschaften noch nicht eingestellt, da sie Religion als Gemeinschaftsform unterstellen. Ein Markt von Dienstleistungen muss unter Verbrauchergesichtspunkten organisiert sein. Er muss als Angebot gesehen und kontrolliert werden. Wer ein spezifisches Lebensproblem bearbeiten möchte, muss sich über die Anbieter ein Bild machen, die Angebote vergleichen und die Konsequenzen überblicken können. Diese Vorstellung ist bislang noch nicht ausgeprägt. Die Marktförmigkeit solcher Angebote wird erst dann unter dem Label „Sektengefahr“ thematisiert, wenn ein Schaden eingetreten ist, wenn Erwartungen nicht erfüllt, wenn „Hoffnungen missbraucht“ wurden.

Eine „Sektendiskussion“ hilft hier aber nicht weiter. Notwendig ist Aufklärung, das Wissen und die Auseinandersetzung mit dem, was in den Regalen des weltanschaulichen Supermarktes zu finden ist.

Zum aufgeklärten Verbraucher gehört notwendig das Bestehen kontrollierter Beratungseinrichtungen. Beratung ist in allen Bereichen des Lebens immer wichtiger geworden. Denn es ist dem einzelnen Individuum immer weniger möglich, in den vielen spezialisierten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausreichend auf dem Laufenden zu sein. Problematischerweise sind im religiösen und weltanschaulichen Bereich, der zunehmend mehr kommerzielle Dynamik entwickelt hat, professionelle Beratungsmöglichkeiten noch sehr unterentwickelt: Dies liegt vermutlich daran, dass er in verkürzender Weise eher als Konkurrenz von Sinnsystemen (religiösen bzw. weltanschaulichen Lehren) angesehen wird. Eine Beratung würde dann Parteinahme bedeuten. Wie gezeigt, handelt es sich aber bei der Suche nach Lebenshilfeangeboten aus der Sicht des nachfragenden Individuums um nichts anderes als den Versuch, ohne direkten und expliziten Bezug zu einem solchen Sinnsystem, ganz profane Lebensprobleme zu bewältigen. Hier ist Beratung nicht nur zulässig, sondern auch notwendig.

„Fundamentalismus“ und die Flucht vor dem Markt der Möglichkeiten

Viele Probleme und Konflikte entstehen durch das unkritische und intensive Konsumieren der zahllosen Angebote auf dem Markt der Möglichkeiten. Aber auch das andere Extrem, der mehr oder weniger bewusste Verzicht auf die Optionen, die das moderne Leben bietet, kann solche Probleme verursachen. Verzicht zu leisten ist ein Inhalt der meisten Religionen. In einer säkularen Gesellschaft ist dieser Verzicht aber zunehmend begründungsbedürftig. Und diese Begründungen werden dann oft als „fundamentalistisch“ angesehen. Die moderne Gesellschaft ist immer weniger bereit, solche religiösen normativen Einbrüche in ihre Abläufe zu gestatten. Als Räume bleiben also die Privatsphäre des Einzelnen oder aber der weitgehende Rückzug aus den gesellschaftlichen Bindungen.

Heute fehlen diese Möglichkeiten des Rückzugs. Ein Rückzug findet also in der Gesellschaft statt. Soziale Spannungen bleiben angesichts einer strikt religiös geprägten Ethik des Verzichts dauerhaft hoch. Christliche „Sekten“ bzw. Gruppen am Rande des christlichen Spektrums oder auch so genannte „fundamentalistische“ Entwicklungen innerhalb der Kirchen sind in erster Linie als Gegenbewegungen gegen die Moderne zu sehen: Die tradierte verbindliche und geschlossene religiöse Gemeinschaft soll wieder hergestellt werden, Religion soll das Primat vor der Weltlichkeit erhalten. Angesichts einer religiösen Konkurrenzsituation, wie sie heute besteht, wäre ein solches Ansinnen von vornherein zum Scheitern verurteilt. Strikte Religiosität in ihrer Vielfalt bedarf des säkularen Staates als Vermittler.

Die größten Probleme im Zusammenhang mit solchen „fundamentalistischen“ Ansätzen entstehen dort, wo Menschen betroffen sind, die sich nicht freiwillig und aus eigenem Entschluss für eine bestimmte Lebensweise haben entscheiden können. Dies können vor allem Kinder sein, die in eine solche Gruppe hineingeboren werden. Sie können die freiwillige Beschränkung der Eltern als Zwang erleben, der auf sie übertragen wird und der einer besonderen Begründung bedarf. Hier ist der Beratungs- und Unterstützungsbedarf am größten.

Langfristig wird die Bestandsfähigkeit einer Gruppe davon abhängen, ob und inwieweit es gelingt, dieses Generationsproblem angemessen zu lösen. Es ist aber auch notwendig, aus der gesellschaftlichen Perspektive heraus, die besondere Spannungssituation zu berücksichtigen, die um Formen der strikten Religiosität als Lebensführung besteht.

Eine grundsätzliche Ablehnung solcher Konflikte bzw. die alleinige Zuordnung zu der jeweiligen religiösen Gruppe als Ursache dieser Konflikte richtet sich letztlich gegen jede kollektive Form von Religiosität.

Literaturverzeichnis

Endbericht der Enquête-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/10950 vom 9. 6. 1998

Ballerstedt, Eicke & Glatzer, W., Soziologischer Almanach, Frankfurt, 1979

Daiber, Karl-Fritz, Religion unter den Bedingungen der Moderne, Marburg: Diagonal-Verlag, 1995

Jagodzinski, Wolfgang & Dobbelaere, Karel, „Der Wandel kirchlicher Religiosität in Westeuropa“, in: Jörg Bergmann (Hg.), Religion und Kultur, Opladen: Westdeutscher Verlag, 1993, S. 68ff.

Kaufmann, Franz Xaver, „Religiöser Indifferentismus“, in: ders., Religion und Modernität, Tübingen, 1989, S. 146–171

Identitätsarbeit heute, hg. v. Heiner Keupp, Frankfurt: Suhrkamp, 1997

Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema „So genannte Sekten und Psychogruppen“, hg. v. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf/Köln 2000

Münch, Richard, Globale Dynamik, lokale Lebenswelten, Frankfurt: Suhrkamp, 1998

Schmidtchen, Gerhard, Sekten und Psychokultur, Freiburg, 1987

Schulze, Gerhard, Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, Frankfurt: Campus, 1992

Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland, 2001

Stoffers, Manfred & Puhe, Henry, Neue religiöse Organisationen und Kultpraktiken, Projektbericht 1993

Troeltsch, Ernst, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, Tübingen, 1919

Verfassungsschutzbericht 2002, Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln, 2002

Zwischenbericht der Enquête-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/8170 vom 7. 7. 1997

IV.

Kontexte und Problemfelder der Beratung im Bereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“

Religiosität und Glaube

Der Begriff „Sekte“ bezeichnet nach landläufiger Meinung den problematischen Bereich von Religion und Weltanschauungen. Diese Auffassung gipfelt häufig in der Frage, ob eine bestimmte Gruppierung eine „Religion“ oder eine „Sekte“ sei, wobei unterstellt wird, dass „Religion“ gut und „Sekte“ negativ und gefährlich ist. Doch diese simple Alternative ist irreführend und die Begrifflichkeit längst nicht so klar, wie sie zunächst erscheint. Daher ist es notwendig, sich zuerst einmal darüber klar zu werden, was unter „Religion“ zu verstehen ist.

Wenn von „Religion“ die Rede ist, meint sofort jeder genau zu wissen, worum es geht. Doch auf eine allgemein anerkannte Definition haben sich nicht einmal die Religionswissenschaftler einigen können.

Das Wort „religio“ stammt aus dem Lateinischen, aber schon antike Autoren (Cicero, Laktanz) bieten unterschiedliche etymologische Ableitungen. Auf die Begriffsgeschichte von „Religion“ soll hier nicht eingegangen werden. Wichtig ist, dass der Begriff heute in drei Bedeutungen verwendet wird:

Erstens bezeichnet das Wort die persönliche Frömmigkeit des Einzelnen. Diese Bedeutung ist gemeint, wenn das Adjektiv „religiös“ verwendet wird, zum Beispiel in der Aussage: „Er ist ein sehr religiöser Mensch.“

Abstrahiert man vom einzelnen Menschen, tritt eine zweite Bedeutung in den Vordergrund, nämlich die eines mehr oder weniger deutlich begrenzten Lebensbereichs neben anderen Bereichen wie Wirtschaft, Sport oder Kunst. Es ist ein Bereich, der auch wiederzufinden ist im Unterrichtsfach Religion in der Schule, ein Fach neben Mathematik, Erdkunde, Fremdsprachen, Sport oder Musik.

Und drittens verstehen wir unter „Religion“ ein System von Vorstellungen und Praktiken, die mit einer konkreten Gemeinschaft verbunden sind. Diese Bedeutung ist gemeint in der oben angesprochenen Alternative „Religion“ oder „Sekte“. Und nur in dieser Bedeutung kann man auch den Plural „Religionen“ bilden. Hierbei muss man noch einmal unterscheiden zwischen der Religion bzw. den Religionen im Idealzustand und in ihrer jeweils gelebten Form. So gibt es zwar den Katholizismus, „wie er im Buche steht“, mit all den vom Vatikan abgesegneten Glaubenssätzen etc. Aber in der Realität gibt es Unterschiede zwischen dem Katholizismus einer städtischen Gemeinde in Hamburg und dem Katholizismus, wie er in einem kleinen Dorf in Bayern gelebt wird. Ganz zu schweigen von afrikanischen oder lateinamerikanischen Formen des Katholizimus.

Es fällt auf, dass in der zweiten und der dritten Bedeutung Religion als etwas betrachtet wird, das mehr oder weniger deutliche Grenzen hat und dem ein bestimmter Inhalt zugeschrieben werden kann. Religion wird gewissermaßen zu einem „Ding“, das Menschen haben können und das man von allen Seiten betrachten kann. Diese „Reifikation“ („Verdinglichung“) ist das Ergebnis eines langen begriffshistorischen Prozesses, der hier nicht dargestellt werden kann, der aber Konsequenzen hat für das Verständnis des Phänomens bzw. der Phänomene, die damit bezeichnet werden. Dies gilt insbesondere für die Übertragung des Begriffs auf andere Kulturen, in denen es in der Regel ursprünglich kein Wort gab, das dem Religionsbegriff entsprach.

Wichtiger in diesem Zusammenhang ist allerdings etwas anderes: „Religion“ in der zweiten und dritten Bedeutung wird vor allem von Außenstehenden, von Beobachtern, nicht von den religiösen Menschen selbst verwendet. Als „verdinglichte“ Beobachterkategorie erscheint die betrachtete Religion als Angebot unter anderen, das begutachtet und gegebenenfalls auch bewertet werden kann. Und dann ist man schnell bei einer Skala von positiv bis negativ und den Alternativen Religion oder Sekte.

Dieses Verständnis von Religion entspricht dem religiösen Pluralismus in der modernen Gesellschaft und hat im Zusammenhang mit verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven seine Berechtigung.

Aber um Menschen und ihre Religiosität zu verstehen, sollte der „reifizierte“ Religionsbegriff aufgegeben und eine dynamischere Perspektive gewählt werden, die dem Selbstverständnis der Gläubigen angemessener zu sein scheint. Vereinfacht und auf eine Formel gebracht, könnte man sagen: Es gibt keine Religionen, es gibt nur religiöse Menschen.

Der Ansatz, Religion als Bestandteil des menschlichen Lebens, quasi als Eigenschaft des Menschen zu verstehen, löst nicht das definitorische Problem. Es ist ein religionsgeschichtlicher Ansatz, der den Menschen, nicht Systeme, aber auch nicht Gott zum Gegenstand hat.

Was ist im Kern menschliche Religiosität? Was ist die zentrale religiöse Kategorie? Ist es der Gottesglaube bzw. der Glaube an übernatürliche Wesenheiten, wie es verschiedentlich in Nachschlagewerken beschrieben wird? Wenn man das lateinische Wort „credo" („ich glaube") etymologisch herleitet, findet man darin zwei Bestandteile, und zwar „cor" = „das Herz" und „do" = „setzen, stellen". Die ursprüngliche Bedeutung von „credo" ist somit: „ich setze mein Herz auf etwas". Es ist also nicht ein Glaube im Sinne eines intellektuellen Für-Wahr-Haltens gemeint, sondern eine vertrauensvolle Haltung, ein Ja-Sagen gegenüber dem Göttlichen, oder allgemein ausgedrückt: eine Beziehung zum Transzendenten. Im Deutschen kann das Wort „Glaube" beide Bedeutungen haben, im Englischen unterscheidet man zwischen „faith" und „belief".

Glaube als Kern von Religiosität setzt die Existenz des Göttlichen oder des Transzendenten voraus. Entscheidend ist die vertrauensvolle Haltung, die natürlich nicht im luftleeren Raum steht, sondern auf der Basis dessen, was der Einzelne von Kindheit an oder im Laufe seines Lebens erlernt hat. Andererseits drückt das Individuum seinen Glauben (faith) in bestimmter Weise aus, in Glaubensvorstellungen, in rituellen Handlungen, in Musik, Kunstwerken oder Tanz, die wiederum Voraussetzungen werden können für den Glauben nachfolgender Generationen. Auf diese Weise entsteht eine „kumulative Tradition", die gleichzeitig Voraussetzung und Ausdruck der Religiosität derjenigen Menschen ist, die in dieser Tradition stehen. Und nur durch die kumulative Tradition ist der persönliche Glaube (faith) für außenstehende Beobachter fassbar. Andererseits sind diese Elemente nur wirklich verständlich als Ausdrucksformen des Glaubens.

Der Beitrag, den verschiedene Menschen zu der kumulativen Tradition leisten, kann unterschiedlich groß sein. Religiöse Traditionen unterliegen daher einem ständigen Wandel durch die Partizipation der Gläubigen.

So bilden die Ausdrucksformen des Glaubens (faith) vorangegangener Generationen die Voraussetzungen für den Glauben heutiger religiöser Menschen. Dabei ist für den Einzelnen selten die volle Brandbreite der Tradition relevant, sondern nur bestimmte Traditionsstränge. Zu den Glaubensvoraussetzungen zählen weiterhin die allgemeinen

gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, aber auch bestimmte historische Ereignisse (z. B. der Anschlag auf das World Trade Center vom 11. September 2001) sowie individuelle Voraussetzungen wie z. B. soziale Beziehungen, besondere Lebensereignisse etc. Die Religiosität einzelner Menschen unterscheidet sich demnach sowohl in den Voraussetzungen als auch in den Ausdrucksformen ihres Glaubens (faith).

Früher waren die Glaubensvoraussetzungen der Menschen in einer Gemeinschaft mehr oder weniger ähnlich. Man teilte gemeinsame Vorstellungen, es fanden gemeinsame religiöse Feiern statt. Kurz: Die kumulative Tradition war vergleichsweise homogen. Heute leben wir in einer religionsgeschichtlich neuen Situation. Durch die zunehmende Globalisierung werden alle religiösen Menschen auch mit den Inhalten anderer, fremder kumulativer Traditionen konfrontiert und müssen sich damit auseinandersetzen. Wenn die eigene Tradition stark genug verankert ist und ausreichende Möglichkeiten zum Ausdruck der eigenen Religiosität bietet, bleiben die fremden Vorstellungen und Praktiken allenfalls interessante religiöse Ausdrucksformen anderer Völker, aber für das eigene Leben irrelevant. Doch führt diese Auseinandersetzung bisweilen auch zur Übernahme fremder Traditionsstränge als adäquatere Ausdrucksformen des individuellen Glaubens (faith). Werden nur einzelne Elemente aus anderen Traditionen übernommen, kann dies zu dem führen, was in der Literatur „Patchwork-Religiosität“ genannt wird.

Dieser religionsgeschichtliche Ansatz, der die persönliche Religiosität zum Gegenstand hat, ist insbesondere zum Verständnis nichtchristlicher Traditionen von Vorteil, da er die vom Religionsbegriff ausgehende Reifikation (Verdinglichung) vermeidet und dem Selbstverständnis der Angehörigen dieser religiösen Traditionen näherkommt. Diese Betrachtungsweise kann allerdings auch für die Behandlung des Themas „So genannter Sekten“ hilfreich sein. Religion wird hier nicht mehr als ein statisches System von Vorstellungen, Praktiken und Gemeinschaftsformen verstanden, sondern es wird berücksichtigt, dass individuelle Religiosität ein sich ständig wandelndes Ineinanderspielen einer grundlegenden Beziehung zu einer transzendenten Größe, wie auch immer sie vorgestellt wird, bzw. einer Daseinshaltung mit unterschiedlichen Glaubensvoraussetzungen und religiösen Ausdrucksformen ist. Auf diese Weise verliert auch die kategorische Gegenüberstellung von positiver Religion und negativer „Sekte“ ihren Sinn. Denn dann geht es darum, ob aus diesem Zusammenspiel eine tragfähige Basis für die Lebensführung entsteht oder nicht. Eine Antwort wird sich dabei immer nur für den Einzelfall finden lassen, und sie wird einmal negativ, ein anderes Mal positiv ausfallen.

Der Beratungsansatz

Aus diesem Grunde wurde für das Modellprojekt ein Ansatz gewählt, der die Probleme und Konflikte, mit denen die Ratsuchenden in eine Beratungsstelle kommen, in den Vordergrund stellt. In der psychosozialen Beratung ist es wenig hilfreich, die jeweilige Gruppe als alleinigen Problemverursacher zu benennen, da hierdurch der Akzent von den Problemen der Ratsuchenden auf die Frage verschoben wird, ob es sich bei XY um eine gefährliche Gruppe handelt oder nicht. Diese Fragestellung kann nicht im Mittelpunkt der psychosozialen Beratung stehen kann.

Gleichwohl ist zum Verständnis der Probleme, mit denen die Klienten in die Beratungsstelle kommen, ein Basiswissen über religiöse und weltanschauliche Kontexte unerlässlich. Denn um die Probleme der Ratsuchenden verstehen und einordnen zu können, bedarf es nicht nur der Empathie als wichtige Grundvoraussetzung auf Seiten der Beraterinnen und Berater, sondern auch der fundierten Kenntnisse über Inhalte, Strukturen und Methoden des Weltanschauungs- und Psychomarktes.

Die Ergebnisse der Befragung, die zu Beginn des Modellprojektes unter Informations- und Beratungsstellen durchgeführt wurde, gibt hierzu einige aufschlussreiche Hinweise (vgl. die ausführliche Fassung im Anhang). Betrachtet man die Kontexte und Gruppen, die im Zusammenhang mit den Beratungsfällen und Informationsanfragen genannt werden, so zeigt sich, dass die sog. „klassischen Jugendsekten“ kaum noch eine Rolle spielen.

Vielmehr stehen an erster Stelle mit etwas mehr als 40 % der Anfragen christliche Gruppen und Sondergemeinschaften.

An zweiter Stelle werden mit etwa 30 % der Anfragen Gruppen und Phänomene des Psychomarktes genannt, zu denen hier auch die Scientology-Organisation gezählt wird. Ihnen folgen mit ca. 20 % der Anfragen die Bereiche Okkultismus und Satanismus. Kaum erwähnt werden hingegen Gruppierungen aus dem hinduistisch-asiatischen Spektrum.

Interessant ist auch die Liste der Probleme und Konfliktlagen, mit denen die Ratsuchenden in die Beratungsstellen kommen, insbesondere weil sie unterstreicht, dass es sich nur in sehr wenigen Fällen im Kern um religiöse Probleme handelt: Es führen „soziale Probleme“ mit 25 % der Fälle die Liste an, gefolgt von „psychischen Problemen“ (16 %)

und „Informationsanfragen ohne konkrete Betroffenheit“ (16 %). Des weiteren sind „Sorge um Kinder“ (10 %) und ‚finanzielle Probleme’ (7 %) zu nennen. „Religiöse Probleme“ wurden nur in 2 % der Fälle angegeben.

Allerdings darf daraus nicht der Schluss gezogen werden, dass religiöse oder weltanschauliche Aspekte nicht relevant wären. Die religiöse bzw. weltanschauliche Semantik ist zunächst einmal der Zugang zu den Problemen der Ratsuchenden. Ohne ein hinreichendes Verständnis der religiösen Bedeutungen durch die Beraterin oder den Berater wird ein tragfähiger Beratungskontakt kaum zustande kommen, selbst wenn es sich im Kern zum Beispiel um einen Partnerschaftskonflikt handeln sollte (vgl. dazu auch Busch et al., 1998).

Zudem ergeben sich durch die religiöse Einbettung oftmals ganz spezifische Konfliktverläufe. Dies zeigt deutlich, dass hier in erster Linie die psychosoziale Beratung gefragt ist. Allerdings muss die spezifische Form, in welche die Probleme durch die Ratsuchenden gefasst werden, von den Beraterinnen und Beratern verstanden werden. Hier ist die Vernetzung und Verzahnung verschiedener Kompetenzen notwendig, da der Anspruch, alle Kontexte inhaltlich und von ihren emotionalen und sozialen Besonderheiten her zu kennen, unerfüllbar ist. Zudem zeigt die Praxis, dass es jeweils ganz bestimmte Kontexte sind, zu denen Fälle gehäuft in bestimmten Einzugsgebieten auftreten.

Im Verlaufe des Modellprojektes wurden die Kontexte „Christliches Spektrum, Psychomarkt, Okkultismus und Esoterik sowie Hinduismus“ skizziert, um einen Eindruck möglicher Problemkonstellationen zu erhalten. Dies wurde durch Bild und Tonmaterial unterstützt. Im Vordergrund stand aber die Beschäftigung mit konkreten Fallbeispielen. Dazu sollen hier einige dieser Beispiele verkürzt wiedergegeben werden, welche die Ambivalenz der Einschätzung einer Gruppenzugehörigkeit von außen deutlich machen.

Fallbeispiele

Frau A hatte ihre religiöse Sozialisation in einem katholisch-fundamentalistischen Milieu. Im jungen Erwachsenenalter verlässt sie diesen Kreis unter großen inneren und äußeren Schwierigkeiten. Es beginnt eine Odyssee durch viele religiöse und esoterische Gruppen. Im Zentrum steht für sie immer die Suche nach der Wahrheit. Im Alter von 40 Jahren wird sie schließlich mit einer schweren psychischen Erkrankung in eine Klinik eingeliefert. Hier beginnt erstmalig eine Aufarbeitung der religiösen Sozialisation.

Herr B sieht sich im Alter von Anfang 60 mit einer äußerst schwierigen Familienproblematik sowie einer beginnenden Demenzerkrankung konfrontiert. Als „trockener" Alkoholiker hat er große Angst, rückfällig zu werden. Psychologische Hilfeangebote nimmt er nicht in Anspruch. Ursprünglich religiös eher uninteressiert, erhält er Kontakt zu missionierenden Vertretern einer fundamentalistischen Gruppe an seinem Wohnort. Herr B ist fasziniert von der Botschaft und insbesondere dem Gruppenerleben. Es gelingt ihm, auch seine Frau für die Mitgliedschaft zu gewinnen. Sie interpretieren fortan das Auftreten von Schwierigkeiten als eine „göttliche Chance zur Umkehr und Neuorientierung".

Herr und Frau C kommen aus einer Abspaltung einer Neuoffenbarungsreligion. Beide sind dort sozialisiert und übernehmen den „Glauben der Väter" als ihren eigenen. In dieser sehr jung geschlossenen Ehe kommen recht kurz hintereinander vier Kinder zur Welt. Beide Eheleute engagieren sich stark im Gemeindeleben. Im Diakoniekreis werden sie mit einer Seelsorgeproblematik konfrontiert, die sie in eine ernste Glaubens- und Ehekrise stürzt. Sie suchen die Beratung einer kirchlichen Stelle und führen über Jahre Gespräche mit dem Pfarrer vor Ort. Langsam kommt es zum Verlassen der Gemeinschaft, zu einer Familientherapie und letztlich zu einer religiösen Neuorientierung im landeskirchlichen Bereich.

Frau D entwickelte schon als Kind eine depressive Erkrankung, die nicht behandelt wurde. Als sie ungewollt im Alter von 18 Jahren schwanger wird, ist sie nahe am Suizid. Auf der Suche nach „Wärme und Geborgenheit" erhält sie über eine Kollegin Kontakt zu einer charismatischen Gruppe. Sie wird dort Mitglied und erlebt für sie erstmalig in ihrem Leben Anerkennung, aber auch Verbindlichkeit. Nach einigen Jahren kommen ihr starke Zweifel an den „Geistesgaben", die sie zunehmend an „psychotische Phänomene" erinnern. Den Ausstieg und die religiöse Abstinenz erlebt sie zunächst als befreiend. Erst einige Zeit später entwickelt sie starke Angstgefühle und das Bedürfnis, sich über ihre Glaubenserfahrungen austauschen zu können.

Frau E entstammt einer „etablierten Sekte". Das Alltagsleben in ihrer Kindheit war durch die Gruppendisziplin stark reglementiert. Mit ihrer Eheschließung verliert sich für sie der Kontakt mit dieser Gruppe. Viele Jahre bestimmen Familie und Beruf ihr Leben. Erst im Alter von 70 Jahren und nach dem Tod des Ehegatten entschließt sie sich zum Wiedereintritt in diese Glaubensgemeinschaft. Für sie bedeutet das ein „Zurückkehren zu den Wurzeln".

Literaturverzeichnis

Endbericht der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/10950 vom 9. 6. 1998

Busch, Herbert, Poweleit, Detlev & Beckers, Hermann Josef, „Beratungsbedarf und auslösende Konflikte im Fallbestand des Beratungsdienstes für Sekten- und Weltanschauungsfragen im Bistum Aachen anhand von Fallkategorien und Verlaufsschemata“, in: Deutscher Bundestag Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ (Hg.), Neue religiöse und ideologische Gemeinschaften und Psychogruppen: Forschungsprojekte und Gutachten, Hamm, 1998, S. 402–55.

Smith, Wilfred C., The meaning and end of religion : a new approach to the religious traditions of mankind, New York 1963

Ders., Faith and belief, Princeton, N.J. 1979

Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/8170 vom 7. 7. 1997

V.

Die religiös-weltanschauliche Bindung verstehen: das Passungsmodell und seine Anwendung in der psychosozialen Beratung

Vorbemerkungen

Zum Verständnis der Mitgliedschaft in einer „so genannten Sekte oder Psychogruppe" sind im Laufe der Zeit verschiedene Modelle entwickelt worden, die eine religiös-weltanschauliche Bindung erfassen sollen. Dies sind z. B. das Gehirnwäschemodell, das Modell der Psychomutation (Haack), der Gedankenkontrolle (Hassan) und der Psychomanipulation. Diese Modelle haben eines gemeinsam, sie vermuten den Problemauslöser tendenziell im religiös-weltanschaulichen Angebot einer Gruppe. Für die psychosoziale Beratung ist aber zu berücksichtigen, dass die Festlegung auf ein bestimmtes Erklärungsmodell immer eine Beschränkung darstellt. Daher ist es notwendig, dass ein solches Modell der Lösung der Probleme mit denen die Klienten in die Beratung kommen, möglichst weiten Raum lässt.

Das Gehirnwäschemodell wurde in den fünfziger Jahren entwickelt, um die vermeintliche Persönlichkeitsveränderung bei amerikanischen Soldaten in koreanischer Gefangenschaft zu erklären. Ihm liegt folgende These zugrunde: Durch massiven Zwang begleitet von Isolation und Indoktrination werden die Neumitglieder einer Gruppe in ihren grundlegenden Überzeugungen verändert, gewissermaßen „gehirngewaschen". Sie vergessen, wer sie waren, agieren quasi als eine andere, völlig neue Person. Sie lehnen Dinge oder Personen ab, die für sie bisher wichtig waren, entziehen sich dem Einfluss der Eltern, des Partners oder der Partnerin, geben den Beruf auf, verschenken ihr Eigentum etc.

So einleuchtend und einfach dieses Modell erscheint, empirisch wirft es große Probleme auf. Selbst von mehr als dreitausend amerikanischen Kriegsgefangenen in Korea blieben nur eine Handvoll dauerhaft in diesem veränderten Zustand. Bei der überwiegenden Mehrheit kehrten sich die Veränderungen wieder um, sobald der Einfluss und der Zwang vorüber waren (vgl. dazu Barker 1984).

Erfahrungen mit neuen Angehörigen religiöser Gruppen zeigen, dass auch hier die Veränderungsprozesse keineswegs stabil sind. Es gibt vielmehr einen häufigen Wechsel der Zugehörigkeit. Bei den meisten Gruppen ist schon die mittelfristige Bindungsfähigkeit äußerst schwach. Auch die These vom schweren Ausstieg lässt sich bei den meisten Gruppen nicht aufrecht erhalten. Der Wechsel und die Suche sind mindestens ebenso ein Kennzeichen wie das Verbleiben in einer Gruppe (vgl. Wright 1987).

Der Begriff der Psychomutation wurde in den 80er Jahren von Friedrich Wilhelm Haack (1979) in die Debatte geworfen. Es ist ein im Verhältnis zum Gehirnwäschemodell erweiterter Ansatz, der auch Umweltfaktoren und eigene Dispositionen einbezieht. So soll plausibel gemacht werden, wie Gehirnwäsche auch in vergleichsweise offenen Situationen funktionieren kann. Die hierin enthaltene eindeutige Festlegung, dass Probleme letztlich auf die Gruppe und nicht das Individuum zurückzuführen sind, engt die Verwendbarkeit in der psychosozialen Beratung stark ein.

Eine solche Festlegung hat allerdings auch Vorteile: Zum ersten entlastet sie die Beteiligten. Nicht sie haben „Schuld“, sondern eine manipulative „Sekte“. Auch das soziale Umfeld der Betroffenen wird entlastet, denn es muss keine Auseinandersetzung um Gründe für einen „Sekteneintritt“ führen, die z. B. in den innerfamiliären Beziehungen liegen könnten. Drittens ist dies auch für die Gesellschaft entlastend, da die gängigen Normalitätsvorstellungen nicht angetastet werden. Allerdings werden so die individuellen Probleme der Klientinnen und Klienten nur verschoben und nicht gelöst.

Modelle dieser Art werden auch heute noch vertreten, obwohl es eine Reihe von Einwänden gibt, die gegen diese vereinfachende Sichtweise sprechen:
Verschiedene Studien haben gezeigt, dass Mitglieder religiöser Gruppen teilweise aktiv und aus eigenem Antrieb durch die Mitgliedschaft eigene Lebensprobleme bearbeiten. Sie werden also nicht manipulativ in etwas hinein gezwungen, sondern sie suchen selbst nach Mitteln und Lösungen (vgl. Enquete-Kommission 1998, Forschungsberichte und Gutachten, Teil 1).

Zweitens hat sich gezeigt, dass ein häufiger Wechsel bei vielen insbesondere neuen Gruppen an der Tagesordnung ist. Nur wenige weisen einen größeren Anteil an langjährigen, älteren Mitgliedern auf. Zur Beschreibung dieses Phänomens wurde das Bild des „Durchlauferhitzers“ geprägt.

Drittens setzen viele ehemalige Mitglieder ihre Suche fort und sind offen für Angebote anderer Gruppen. Eine biografische Studie, die im Auftrag der Enquête-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ durchgeführt wurde, hat einige Ergebnisse erbracht, die hier von Interesse sind: So waren von den ca. 80 Befragten nur vier in ein Manipulationsschema zu bringen. Alle anderen sahen sich auf einem Weg, der auch Umwege und Experimente erfordert, jedenfalls als Gestalter und nicht als Manipulierte. Gruppen und Angebote z. T. ganz unterschiedlicher Art werden ausprobiert, um mit der Mitgliedschaft teils bewusst, teils unbewusst eigene Lebensprobleme zu bearbeiten (Enquete-Kommission 1998; Teil 1).

Viertens werden diese Probleme bei einem Manipulationsmodell ausgeschlossen oder werden allenfalls nachrangig eingeführt. Aber selbst wenn es keine „Sekten“ mehr gäbe, blieben die individuellen Problemlagen erhalten. Aus der Sicht der Beratung erscheint es also angezeigt, weniger auf die „Sekten“ und mehr auf die Probleme der Ratsuchenden zu schauen.

Das Passungsmodell

Das Modell der „Kult-Bedürfnis-Passung“ geht grundsätzlich davon aus, dass es für die Perspektive der Beratung hilfreicher ist, wenn man das Einmünden in eine religiöse Gruppe als Wechselwirkung betrachtet. Das heißt natürlich nicht, dass aus einer anderen Perspektive, zum Beispiel der von Aufklärung bzw. Information der Öffentlichkeit, nicht durchaus die gefährlichen und problematischen Aspekte einer „Sekte“ thematisiert werden sollten. Für die Beratung ist dies allerdings kein geeigneter Ansatz. Drei Komponenten kommen als in Wechselwirkung stehende Faktoren in Betracht: erstens die Probleme, Ziele oder Wünsche des Individuums, zweitens seine soziale Einbettung und die damit verbundenen Konflikte sowie drittens das Gruppenangebot und die Gruppenstruktur.

Passen die individuellen Problemlagen, das „Lebensthema“ des Individuums und ein Gruppenangebot zusammen (Prinzip von Schlüssel und Schloss), so kann es zu einer Konversion kommen. Die Mitgliedschaft in einer bestimmten Gruppe kann natürlich Folgen für das Individuum haben, die sich positiv, aber auch negativ auswirken können. Es zeigt sich dann in Beratung und Therapie eine gestaffelte Problemstruktur. Das Ausgangsproblem individueller oder sozialer Art ist unter Umständen durch ein überlagerndes „religiöses“ Problem verstellt und nur über dieses zugänglich.

Grundsätzlich finden sich drei Formen der „stellvertretenden“ Bearbeitung (Verlagerung) des jeweiligen Lebensthemas oder Problems in religiösen Gruppen:

- Die Gruppe kann als Raum und Mittel angesehen werden, in dem sich das Lebensthema entfalten soll (z. B. verbindlich gelebter Glaube in einem als lax und widersprüchlich empfundenen sozialen Umfeld).

- Die Gruppe kann als Kontext dienen, indem das Problem „stillgelegt“ wird, um eine weitere als negativ empfundene Entwicklung aufzuhalten (dies sind zumeist familiäre Dynamiken, Beziehungs- und Loslösungsprobleme).

- Die Gruppe kann als Moratorium benutzt werden, um Zeit und Ruhe zu haben, nach geeigneten Wegen zur Bearbeitung des Lebensthemas zu suchen.

Für die psychosoziale Beratung eröffnet das Passungsmodell einen weiten Zugang. Es geht davon aus, dass jeder Mensch in einem religiösen oder weltanschaulichen Kontext lebt, der zu ihm passt. Es gibt also eine Entsprechung von Persönlichkeitsprofil und weltanschaulichem Angebot. In der Literatur (vgl. Enquete-Kommission 1998, Teil 1; Teil 4) werden folgende Passungsansätze genannt:

Die weltanschauliche Passung ist die allgemeinste Form der Passung. Lebensüberzeugungen und weltanschaulicher Rahmen stimmen weitreichend überein. Auch bei den folgenden, weniger allgemeinen Passungen ist ein Mindestmass an weltanschaulicher Passung notwendig.

Die biografische Passung ergibt sich, wenn die im Laufe des Lebens gemachten Erfahrungen übereinstimmen. Jemand hat die gleichen Erfahrungen gemacht. Dies signalisiert Gemeinsamkeit und möglicherweise Hilfe.

Man kann in einer ähnlichen Lebensphase stecken: Übergänge und Reifungsprozesse stellen ebenfalls Ansätze für spezifische Passungen dar.

Aber auch sehr spezifische Schwierigkeiten wie Lebensprobleme, Krisen und Enttäuschungen, Krankheit, Beziehungsprobleme und berufliche Probleme können Ansatzpunkte für Gemeinsamkeiten sein und eine Passung erzeugen. Allerdings sind diese eher spezifischen Passungsansätze weniger dauerhaft. Solche Fälle wird man in der

Beratung häufiger vorfinden. Dagegen sind die selteneren Krisen um eine religiöse bzw. weltanschauliche Passung die schwereren.

Wenn eine Gruppenmitgliedschaft, eine Lebensorientierung oder ein Glaube neben dem Nutzen der Entsprechung Konflikte und Probleme aufwirft, dann entsteht unter Umständen Beratungsbedarf. Dies kann besonders bei betroffenen Dritten, z. B. bei Angehörigen oder Kindern, der Fall sein, für die eine Entsprechung mit dem Weltbild der Gruppe nicht besteht bzw. auch nicht einsichtig ist.

Das Passungsmodell zur Erfassung der Interaktion von individueller Motivlage, Gruppenangebot und prozessualen Abläufen ist in seinen Grundgedanken nicht etwas völlig Neues, sondern spezifiziert Interaktionszusammenhänge zwischen individueller Motivation und gruppendynamischen Prozessen, wie sie in unterschiedlicher Weise und in allgemeiner Form in verschiedenen psychologischen Disziplinen formuliert sind.

Das folgende Kapitel soll in einem kurzen exemplarischen Anriss skizzieren, wie in verschiedenen Bereichen der Psychologie Grundgedanken, auf die sich das Passungsmodell beziehen kann, formuliert sind.

Psychologische Ansätze der Passung

Interaktionistische Ansätze aus der Persönlichkeits- und Differentiellen Psychologie

In der Persönlichkeits- oder Differentiellen Psychologie sind die faktoriellen oder Trait-Ansätze von besonderer Bedeutung. Sie nehmen allerdings kaum Bezug auf Interaktions- und Prozessvariablen. Im Rahmen dieser Ansätze wird Persönlichkeit durch Cluster von Eigenschaften (Traits) erfasst, die mit Hilfe von Tests oder anderen beobachtbaren Methoden quantifiziert werden können.

Parallel zur Entwicklung der Trait-Ansätze gab und gibt es Bemühungen, Persönlichkeit im Kontext von Interaktion mit der sie umgebenden und prägenden Umwelt zu verstehen. Ansätze dieser Richtung seien hier als interaktionische Ansätze zusammengefasst. Ein früher Vertreter dieses interaktionistischen Denkens war H. A. Murray (1938, 1951). Er verstand Persönlichkeit als eine überdauernde selbstreferentielle Größe des Identi-

tätserlebens. Persönlichkeit ist ständig im Fluss. Die Komplexität des Verhaltens wird vor allem durch die Interaktion von spezifisch ausgeprägten Bedürfnissen (Needs) und Umgebungsdruck (Press) gesteuert: Neben viszerogenen Needs (Bedürfnisse, Mangel auszugleichen; Bedürfnisse, Überfluss abzubauen und Bedürfnisse, Schmerzen abzuwehren) gibt es nach Murray eine Vielzahl psychogener Needs: Leistung, Ordnung, Autonomie, Geselligkeit, Beistand, Hilfsbereitschaft, Dominanz, Abwechslung, Ausdauer, Aggressivität – um einige wichtige zu nennen. Murray nimmt an, dass die Needs hierarchisch geordnet sind. In bestimmten konkreten Verhaltensweisen können mehrere Needs befriedigt werden. Needs stehen häufig untereinander im Konflikt. Bindungs- und Autonomiewünsche sind dafür ein bekanntes Beispiel.

Als Press definiert Murray die Umgebungsbedingungen, die die Erfüllung der Needs ermöglichen oder verhindern. Familiäre Schwierigkeiten, Gefahr oder Unglück, Verlust, Armut, Verweigerung, Rivalität, Verbote oder Zwang regeln im Negativen, Ermutigung, Bestätigung, Bindung, Freundschaften, Ansehen beeinflussen im Positiven unsere Spannungsbalance und die Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung. Murray unterscheidet zwischen subjektiver Wahrnehmung und Bewertung von Umweltvariablen (Beta Press) und objektiven Umweltfaktoren (Alpha Press). Wahrgenommene (also Beta-) Press-Einflüsse sind für das Verhalten wichtiger als Alpha-Press-Faktoren. Die Interaktion zwischen Needs und Press nennt Murray „Thema“. Komplexe längerdauernde Person-Umwelt-Interaktionen werden als „Serial Thema“ bezeichnet. Die Beziehung eines Menschen in einer religiösen Gruppe wäre beispielsweise solch ein „Serial Thema“.

Ein anderer interaktionistischer Ansatz innerhalb der Persönlichkeitstheorie wurde von Leary entwickelt. Leary greift auf H.S. Sullivan zurück, wenn er interpersonelle Reaktionsbereitschaften in zwei Dimensionen ordnet und zu einem Kreismodell zusammenfasst. Demnach organisieren sich Beziehungen in zwei Dimensionen: Zuneigung (Liebe) – Abweisung (Hass) und Dominanz und Unterordnung. Wenn diese Dimensionen senkrecht zueinander angeordnet werden, entstehen vier Quadranten, die ihrerseits jeweils zweigeteilt oder viergeteilt werden können. So entstehen 8 bzw. 16 Segmente, die in einem Kreismodell aufeinander bezogen sind: führend-selbstherrlich, verantwortlich-hypernormal, kooperativ-förmlich, gefügig-abhängig, sich zurückstellend-masochistisch, rebellisch-misstrauisch, aggressiv-sadistisch und konkurrierend-narzisstisch. Leary geht davon aus, dass in Interaktionen komplementäre Segmente beim anderen aktiviert werden sollen. So ziele etwa wetteifernd-narzisstisches Verhalten auf unterwürfige Minderwertigkeit, dominante Hilfsbereitschaft versuche hingegen dankende Abhängigkeit

beim anderen wachzurufen. Entsprechend zu den im Kreismodell spezifizierten Beziehungszielen suchen sich Menschen in Gruppen und Organisationen dazu passende „Pendants“, die komplementäre Interaktionsziele bedienen.

„Passungsmodelle“ in der Sozialpsychologie

Auf das komplexe Gebiet der Vielzahl sozialpsychologischer Ansätze im Bereich Gruppenforschung (Gruppenbildung, Gruppenstruktur, Führerschaft etc.) kann hier aus Platzgründen nicht einmal ansatzweise eingegangen werden.

Im Sinne des Passungsmodells soll jedoch Festingers Theorie der sozialen Vergleichsprozesse und Schachters Thesen zum Geselligkeitsbedürfnis kurz skizziert werden. Festinger postuliert ein Bedürfnis, Meinungen und Standpunkte zu überprüfen. Ohne Bestätigung entstehe Meinungsunsicherheit und damit verbunden auch Verhaltensunsicherheit. Zur Reduktion dieser Unsicherheit und damit verbundener intraindividueller Konflikte dienen soziale Vergleichsprozesse. Vor allem Meinungen zum Bereich sozialer Realität (also moralische, religiöse, metaphysische Fragen oder Fragen zur sozialen Norm) benötigen in besonderer Weise Bestätigung durch soziale Vergleiche. Zu diesen Vergleichen wird nach Festinger nicht auf beliebige Personen Bezug genommen, sondern auf geeignete Bezugsgruppen.

Im Sinne der Balance Theorie nach Heider lässt sich Konformität vor allem in Bezug auf positiv bewertete Personen herstellen, in Hinblick auf negativ bewertete Personen sind kaum Konformitätsbildungen zu erwarten.

Schachters Ansatz erweitert die Theorie von Festinger durch den Nachweis, dass nicht nur „Meinungen“ den Gesetzmäßigkeiten der sozialen Vergleichsprozesse unterliegen, sondern auch Gefühle und Affekte. Schachter (1959) untersucht „verborgene“ Ursachen des Geselligkeitsbedürfnisses. Schachters Experimente zum Umgang mit Angst zeigen, dass sich das Geselligkeitsbedürfnis als spezifische Wahl manifestiert. Auch in schwierigen Situationen sucht man nicht willkürlich nach einer Gruppe, sondern bevorzugt die Gruppe mit ähnlichem „Schicksal“. Wichtige Motive sind hier Planung von Fluchtmöglichkeiten aus bedrohten Situationen, Information, direkte und indirekte Meinungsreduktion und Meinungsbestätigung (soziale Vergleichsprozesse). Nach Mills und Mintz führen ganz allgemein Zustände hoher Aktiviertheit (nicht nur emotionale Erregung) zu erhöhtem Geselligkeitsbedürfnis.

Systemische Ansätze als Beschreibungen von Passungsprozessen

Im Rahmen systemtheoretischer Ansätze wurde das Ineinandergreifen individueller Prozesse mit dem umgebenden Kontext explizit ausgearbeitet.

Frühere Systemtheorien (Bertalanffy & Rappaport, Bateson) wurden vor allem von Pionieren der Familientherapie aufgegriffen und lieferten die Grundlage für neue Sichtweisen im therapeutischen Handeln. Dabei wurden soziale Systeme – vor allem die Kerneinheit Familie – unter ihrer Funktionalität für Wachstum, Stabilität und Entwicklung ihrer Mitglieder betrachtet. Familien und Gruppen (Lern- und Arbeitsgruppen, Freizeitgruppen, religiöse Gruppen) schaffen für die Mitglieder einen Kontext, in dem der einzelne wichtige Aufgaben und Funktionen für das Ganze übernimmt. In einer Familie oder Gruppe beeinflusst jeder den anderen, schafft eine psychologische Umwelt für den anderen, so dass das Zusammenspiel und die Dynamik im Sinne von Funktionalität in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken. Das Verhalten des Einzelnen ist zwar auch unter individuellen Motiven und Zielen verstehbar, aber individuelle Ziele sind Beziehungsziele, die bestimmte Effekte im System bewirken.

In diesem Verständnis ist Kausalität nicht mehr sinnvoll unterzubringen. Der andere ist genauso „Ursache“ für mein Verhalten wie mein Verhalten „Ursache“ für ihn ist. Da die Interaktionen der Familien- oder Gruppenmitglieder wechselseitig aufeinander bezogen sind, macht es keinen Sinn, eine einzelne Sequenz als ursächlich herauszufiltern. Die Frage nach Kausalitäten wird im systemischen Denken als nicht mehr sinnvoll begründbar aufgegeben.

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen somit eher Fragen, wie sich Systeme stabilisieren und wodurch sie sich aufrechterhalten.

Die Mitgliedschaft eines Familienmitglieds in einer „Sekte“ oder Psychogruppe würde im Kontext dieser Sichtweise daraufhin untersucht, welche Funktion sie für die Regulation der Familie oder größerer Kontexte im Sinne einer Gleichgewichtsregelung haben könne. So wäre die Mitgliedschaft eines jungen Erwachsenen in einer „Sekte“ vielleicht Ausdruck des Versuches, eine schwierige Machtbalance zwischen seinen Eltern auszugleichen oder einen nicht zugelassenen Wunsch eines Elternteils nach Ausbruch in eine andere Welt stellvertretend auszutragen.

Für Beratungsprozesse gewinnt die Frage, wie Systeme zum Wandel angeregt werden können, besondere Bedeutung. Die einzelnen familientherapeutischen Schulen haben hierzu unterschiedliche Konzepte vorgelegt.

Durch die konstruktivistische Wende ab Mitte der 80er Jahre haben sich systemische Auffassungen grundlegend gewandelt. Ausgelöst durch die Theorien zur Autopoiese von Maturana & Varela wurden die Prinzipien der Selbstorganisation neu formuliert. Ergänzend dazu wurden durch sozialkonstruktionistische Ansätze neue Perspektiven im Verständnis sozialer Abläufe entwickelt.

Die Erkenntnistheorie, die das Erkennen des Erkennenden mitreflektiert, heißt Konstruktivismus. In konstruktivistischer Sicht werden Systeme nicht objektiv wahrgenommen, sondern vom Beobachter eher „erfunden". Der Beobachter bestimmt, was er überhaupt als System betrachten möchte und welche Beziehungen er als bedeutsam herausgreift. Er ist also an der Definition des Systems genauso beteiligt wie andere – sich beispielsweise um ein Symptom gruppierende – Systemmitglieder.

Betrachtet die frühere Familientherapie Symptome als notwendiges Regulativ von Systemen im homöostatischen Prozess, so sieht konstruktivistische Systemtheorie die (Er)Findung eines Symptoms als interpretativen kreativen Akt von Menschen an, was aber nichts über eine objektive Wirklichkeit aussagt. Da es keine unabhängige Beobachterperspektive gibt, wird der Anspruch auf vermeintlich „objektive" Beobachtbarkeit und Beurteilung sozialer Abläufe zugunsten einer Vielzahl von Beschreibungen aufgegeben. Probleme oder Symptome sind aus dieser Sicht keine von außen erkennbaren Aspekte einer Dysfunktionalität, sondern ein Wahrnehmungsprozess, an dem unterschiedliche Menschen komplex interagieren.

Ein Beispiel soll dies illustrieren:
Ein Freund macht Herrn K. darauf aufmerksam, dass die spiritistische Gruppierung, in der sich seine Frau seit einigen Monaten bewege (Tarot-Karten, Tischerücken, Gespräche mit Verstorbenen) gar nicht so ungefährlich sei. Herr K. befragt daraufhin den Ortspfarrer, der das Ganze als Nachahmung, Wichtigtuerei und Spinnerei abtut und den Hausarzt, der eine Kompensation auf eine depressive Entwicklung vermutet. Herr K. spricht mit seinen Kindern Michael (18 Jahre) und Dominik (21 Jahre), die daraufhin die Mutter mehr beobachten und die Mutter überzeugen wollen, „diesem Unfug" zu lassen. Frau K. fühlt sich von ihrem Mann unverstanden und ausspioniert und redet kaum

noch mit ihm. Die Schwester von Frau K. stellt sich ihr schützend zur Seite und meint, ihr Schwager leide unter „Verfolgungswahn". Ihre Schwester sei völlig normal und mache etwas, was viele fasziniere. Die Ehebeziehung verschlechtert sich, bei Frau K. stellen sich Angstsymptome ein: Herzrasen, Schweißausbrüche, Unruhezustände. Der Hausarzt empfiehlt eine psychiatrische Abklärung, was Frau K. empört zurückweist. Die Söhne versuchen zwischen den Eltern erfolglos zu vermitteln. Frau K. klammert sich enger an ihren spiritistischen Kreis und erhofft hier, Hilfe zur Lösung ihrer Probleme zu finden. Erst nach einem „Nervenzusammenbruch" erklärt sie sich bereit, ihre Situation im Rahmen einer psychosomatischen Kur genauer zu untersuchen. Inzwischen machen ihr spiritistischer Freundeskreis und ihre Schwester auf der einen Seite und ihr Mann bzw. seine Söhne auf der anderen Seite wechselseitig schwere Vorwürfe.

Aus konstruktivistischer Sicht sind „Problemfindung- und Problemlösung" komplexe Vorgänge, in denen verschiedene Perspektiven interagieren und sich abschwächen oder „aufschaukeln".

Wichtig ist dabei nicht die objektivistische Rekonstruktion einer „wirklichen" Wahrheit, sondern die Anerkenntnis vieler subjektiver Wahrheiten. Ziel einer systemischen Beratung wäre dementsprechend weniger die Frage, wer „Recht hat", sondern wie zukünftig jeder einen Beitrag leisten kann, um einen neuen konstruktiven Umgang miteinander zu ermöglichen.

Konstruktivistisch-lösungsorientierte Beratungsansätze bieten hierzu eine Vielzahl von Gestaltungsvorschlägen für Beratungen.

Literaturverzeichnis

Endbericht der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen", Deutscher Bundestag, Drucksache 13/10950 vom 9. 6.1998

Barker, Eileen, The Making of a Moonie: Choice or Brainwashing?, Oxford, 1984

Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen" (Hg.), Forschungsprojekte und Gutachten, Hamm, 1998

Haack, Friedrich Wilhelm, Jugendreligionen, München, 1979

Hassan, Steven, Ausbruch aus dem Bann der Sekten, Reinbek, 1993

Wright, Stuart A., Leaving Cults, Washington D.C., 1987

Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/8170 vom 7. 7. 1997

Persönlichkeitspsychologie

Angleitner, Alois, Einführung in die Persönlichkeitspsychologie, Band 1: Nichtfaktorielle Ansätze, Bern, Stuttgart, Wien, 1980

Cattell, Raymond B., The scientific study of personality, Harmondsworth 1965

Eysenck, Hans J., The biological basis of personality, Springfield, 1967

Leary, Timothy, Interpersonal diagnosis of personality, New York, 1957

Murray, Henry, Explorations in personality, New York, 1938

Murray, Henry, Some basic psychological assumptions and conceptions, Dialectica 1951, 266–292;

Sozialpsychologie

Festinger, Leon, Informatial social communication, Psychological Review 1950, 57, S. 271–282

Festinger, Leon, A theory of social comparison process. Human Relations 1954, 7, S. 117–140

Heider, Fritz, The psychology of interpersonal relations, New York, 1958

Mills,Judson & Mintz, Paul M., Effect of unexplained arousal in affiliation, in: Journal of Pers.Soc.Psychology 1972, 24, S. 11–13

Schachter, Stanley, The psychology of affiliation, Stanford, 1959

Systemtheorie

Andersen, Tom (Hg.), Das reflektierende Team, Dortmund, 1990

Anderson, Harlene & Goolishian, Harold, Menschliche Systeme als sprachliche Systeme, in: Familiendynamik 1990, 15 (3), S. 212–243

Bateson, Gregory, Ökologie des Geistes, Frankfurt, 1981

Bateson, Gregory, Geist und Natur, Frankfurt, 1984

Bertalanffy v., Ludwig, & Rappaport, Anatol (Hg.), General Systems Yearbook I, Ann Arbor, 1956

Deissler, Klaus G. & McNamee, Sheila, Phil und Sophie auf der Couch, Heidelberg, 2000

Fisch, Richard, et al., Strategien der Veränderung, Stuttgart, 1991

Gergen, Kenneth J., The saturated self, New York, 1991
Glaserfeld v., Ernst, Einführung in den radikalen Konstruktivismus, in: Watzlawick, Paul (Hg.), Die erfundene Wirklichkeit, München, 1985
Grossmann, Konrad P., Der Fluss des Erzählens, Heidelberg, 2000
Luhmann, Niklas, Soziale Systeme; Frankfurt, 1984
Maturna Humberto & Varela, Francisco, Der Baum der Erkenntnis, München, 1987
Minuchin, Salvador, Familien und Familientherapie, Freiburg, 1977
Satir, Virginia, Kommunikation Selbstwert Kongruenz, Paderborn, 1990
Schlippe v., Arist & Schweitzer, Jochen, Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung, Göttingen, Zürich, 1996
Selvini-Palazolli, Mara, et al., Paradoxon und Gegenparadoxon, Stuttgart, 1977
Shazer de, Steve, Muster familientherapeutischer Kurzzeittherapie, Paderborn, 1992
Simon, Fritz, Lebende Systeme, Heidelberg, 1988
Simon, Fritz, Die andere Seite der Gesundheit. Ansätze einer systemischen Krankheits- und Therapietheorie, Heidelberg, 1995
Watzlawick, Paul, Die erfundene Wirklichkeit, München, 1981
White, Michael & Epston, David.: Die Zähmung der Monster; Heidelberg, 1990

VI.

Aspekte der Beratung – Erfahrungen aus dem Modellprojekt

Die Qualität der Beratungsarbeit hängt nicht nur von der fachlichen und persönlichen Kompetenz der Beraterinnen und Berater ab, sondern auch von einigen institutionellen Standards, die einen vertrauensvollen Beratungsprozess erst ermöglichen und rechtlich absichern. Einige dieser Qualitätskriterien spielen bei der Beratung im Bereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“ eine besondere Rolle. Dazu gehören neben Supervision und Selbsterfahrung vor allem die Arbeit im Netzwerk, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kenntnis und Berücksichtigung rechtlicher Aspekte.

Supervision und Selbsterfahrung

Bei der Supervision geht es um die Reflexion der eigenen Fachlichkeit und theoretischen Grundlagen im Hinblick auf einen konkreten Beratungsfall. Ziel ist die Professionalisierung von Beratung im Sinne der Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit der Maßnahmen. Die Supervision bietet die Chance, eigene Betroffenheit oder „blinde Flecken“ zu erkennen und im Hinblick auf das Beratungsergebnis konstruktiv zu bearbeiten. Dies kann in Form kollegialer Supervision („Intervision“) oder durch qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren erfolgen.

Auch und gerade im Beratungsbereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“ ist Supervision eine Notwendigkeit. Die besondere mediale Aufmerksamkeit, die dieses Thema zyklisch erfährt, sowie die damit verbundene einseitige und verzerrende Berichterstattung erschweren eine offene, nicht wertende Grundhaltung gegenüber ratsuchender Person und Problemwahrnehmung. Diese Einflüsse und ihre Wirkung auf die Beratung sind zu reflektieren.

Die eigene Einstellung zu Religion und Glaube sowie die religiöse Sozialisation des Beraters oder der Beraterin spielen ebenfalls eine wichtige Rolle während des Beratungsprozesses. Mögliche Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse lassen sich nur mit dem Wissen um die eigene religiöse Haltung erkennen und bewerten. Die Auseinander-

setzung mit der eigenen religiösen Identität und ihr Einfluss auf das Denken und Handeln in der Beratung müssen daher Gegenstand von Selbsterfahrung sein.
Die angebotenen Selbsterfahrungseinheiten sollten den am Modellprojekt teilnehmenden Beraterinnen und Beratern die Gelegenheit bieten, eigene Konfliktbereiche im Zusammenhang mit dem Thema „Glaube und Religion“ bewusst zu erfahren. Dies wurde mehrheitlich als eine notwendige Sensibilisierung und als Bereicherung für die Beratungspraxis erlebt.

Arbeit im Netzwerk

Bei vielen Beratungsanfragen steht nicht nur ein einzelnes, isoliertes Problem zur Diskussion, sondern häufig ein Problemkontext, der mehrere Personen und Sichtweisen umfasst.

Beispiel: Eine Mutter kommt auf Rat des Hausarztes. Sie zeigt als Reaktion auf die Zugehörigkeit ihrer 17jährigen Tochter zu einer evangelikalen Gruppe ein multiples Beschwerdebild mit starken Verlustängsten, Desorientierung und emotionalen Stress. Sie wird in ihren Ängsten von einem Lehrer gestützt, der die Entwicklung der Tochter mit Sorge betrachtet. Die Mutter richtet heftige Vorwürfe an die Adresse ihres geschiedenen Mannes: Er begünstige die Tochter bei deren Vorhaben. Dieser gibt an, dass er für seine Position die Unterstützung eines Pfarrers habe, der im Weg der Tochter keine Gefährdung erkennen könne. Die Mutter behauptet, ihr Ex-Mann räche sich auf diesem Wege an ihr. Der Mann verneint, er wolle der Tochter aber nicht im Wege stehen. Die Tochter beschreibt die Mutter als psychiatrisch behandlungsbedürftigen Menschen, der krankhaft an ihr festhalte. Die Mutter erwägt, das Jugendamt einzuschalten, um dem Mann den Umgang mit der Tochter verbieten zu lassen.

Das Beispiel zeigt, wie die verschiedenen Problemwahrnehmungen eine unterschiedliche Spezialisierung im Team erfordern. Es müssen unter anderem religionspsychologische Aspekte mit familiendynamischen Gesichtspunkten und der Psychodynamik individueller Krisen verbunden werden.

Ein Einbezug außenstehender Helfer oder Institutionen ist nicht nur im Sinne einer Einzelrücksprache anzustreben, sondern vielmehr als „Helferkonferenz“ im Sinne einer systemisch aufgebauten Gesprächsmoderation.

Im genannten Beispiel würde in einer solchen Moderation der Frage nachgegangen, wie in der Familie mithilfe religiöser Standpunkte Ablösungsprozesse gestaltet werden und welche Rolle die Helfer dabei spielen können. Ziel wäre die Deeskalation des Konflikts und eine verbesserte Dialogfähigkeit aller Beteiligten.

Vernetztes Arbeiten trägt in erheblicher Weise zur Qualitätssteigerung in der psychosozialen Arbeit bei. Unterschiedliche Sichtweisen werden kommunizierbar und dialogfähig. Gemeinsame Zielbestimmungen und Koordination treten anstelle von isoliertem Arbeiten und Konkurrenz.

Der Begriff „Netzwerk“ in dem hier gemeinten Sinn bezieht sich auf die Zusammenarbeit interessierter Fachkräfte aus dem psychosozialen Bereich mit anderen Fachleuten im Hinblick auf spezifische Fragestellungen „So genannter Sekten und Psychogruppen“. Aufgrund der Arbeitsteilung und Spezialisierung ihrer Mitglieder erfüllen Netzwerke im diesem Beratungsbereich verschiedene Funktionen. Sie dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch, wirken als Korrektiv- beziehungsweise Kontrollorgan und bieten den Beteiligten sowohl in faktischer als auch in emotionaler Hinsicht Unterstützung und Entlastung.

Bei der Frage, welche Institutionen oder Personen aus dem regionalen Umfeld an einem arbeitsteiligen Netzwerk mitwirken sollen oder können, ist es wichtig, auf die notwendige Strukturierung und Differenzierung der Tätigkeiten zu achten. Für eine effektive Kooperation im Rahmen des Netzwerkes sind gemeinsame Teilziele erforderlich. Eine einheitliche Zielrichtung aller Beteiligter ist keine unabdingbare Voraussetzung.

Netzwerke können auf verschiedenen Ebenen entwickelt werden. Für die Beratung im Bereich der „So genannten Sekten und Psychogruppen“ sind drei Ebenen mit jeweils verschiedenen Zielbereichen und Adressatenkreisen von Bedeutung.

Die erste Ebene bildet ein Informations-Netzwerk, das sich durch einen schnellen Zugang zu spezifischen Informationen über spezielle Gruppierungen, Psychomarktangebot usw. auszeichnet. Darüber hinaus bietet es Informationen über religionswissenschaftliche, soziologische und bei Bedarf rechtliche Hintergründe. Partner in diesem Netzwerk können neben staatlichen oder privaten Informationsstellen auch kirchliche Weltanschauungsbeauftragte, Selbsthilfe- und Betroffeneninitiativen usw. sein.

Auf einer zweiten Netzwerkebene können Fachkräfte aus Beratungsstellen, die in diesem Bereich tätig sind, miteinander kooperieren. Hier geht es im wesentlichen um den Fachaustausch (z. B. über Beratungsanliegen, hilfreiche Beratungsmethoden), um die Überweisung von Anfragen, Kooperation im konkreten Einzelfall und Intervision.
Auf der dritten Ebene findet der fallbezogene Austausch zwischen den Fachkräften der verschiedenen am Fall beteiligten Stellen statt. Dies können Ämter (Jugendamt, Sozialamt), Schulen, (sozial)pädagogische Einrichtungen, Fachkliniken, kirchliche Stellen usw. sein. Ziel eines solchen Netzwerkes ist es, dass sich die im psychosozialen, pädagogischen oder klinischen Bereich tätigen Personen, die alle mit einem konkreten Fall oder einer Fragestellung zu tun haben, in Kontakt miteinander kommen. Über die Hilfestellung im Einzelfall hinaus geht es dabei unter anderem auch um einen regelmäßigen Fachaustausch und Intervision, um Überweisung und gemeinsame Weiterbildung. Die Multiprofessionalität bietet unterschiedliche Sichtweisen des Konfliktgeschehens und somit ein komplexes Verstehen des Problemkontextes. Dies ermöglicht schließlich ein differenziertes Hilfsangebot für die Ratsuchenden.

Die Netzwerkkoordination sollte von einer der beteiligten Stellen vor Ort übernommen werden, die über die erforderlichen organisatorischen und kommunikativen Kompetenzen verfügen sollte. Dabei muss es sich nicht notwendigerweise um die beteiligten Beratungsstellen handeln, da diese häufig mit einer derartigen Zusatzaufgabe überlastet wären.

Die Netzwerkentwicklung im Rahmen des Modellprojektes diente verschiedenen Zielsetzungen. Hauptziel war die Etablierung der psychosozialen Beratungsstellen als zusätzliches Hilfsangebot neben Betroffenen- und Selbsthilfeinitiativen, kirchlichen Weltanschauungsbeauf-tragten und allgemeinen Informationsstellen. Darüber hinaus sollten Arbeitskontakte ermöglicht und in den Bereichen Information, Delegation und Supervision Ansprechpartner zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte auch dazu beitragen, Berührungsängste zu überwinden und gegenseitige Ressentiments abzubauen. Nicht zuletzt sollten Strukturen für eine nachhaltige Vernetzung geschaffen werden, um auch nach Ende des Modellprojektes eine Kooperation zwischen den Fachstellen zu ermöglichen.

Während der Projektlaufzeit konnten verschiedene Netzwerke initiiert werden. Abhängig von den regionalen oder lokalen Bedingungen der einzelnen Modellstandorte waren diese Netzwerke unterschiedlich strukturiert.

In einem Bundesland existiert bereits seit mehreren Jahren ein Netzwerk zum Themenbereich der „So genannten Sekten und Psychogruppen“, das alle drei der hier skizzierten Ebenen umfasst. In diesem Fall mussten die jeweiligen Beratungsstellen nur in die bestehenden Netzwerkstrukturen integriert werden.

An zwei Standorten konnten mit Unterstützung des Projektträgers funktionsfähige und über die Projektlaufzeit hinaus arbeitsfähige Netzwerke der dritten Ebene installiert werden. Eines dieser Netzwerke wurde von einer am Modellprojekt teilnehmenden Einrichtung selbst koordiniert, das andere von einer landeszentralen Informationsstelle, die als Kooperationspartner gewonnen werden konnte.

An zwei weiteren Modellstandorten wurden lokale Netzwerke der psychosozialen Beratung genutzt, um das Fortbildungsthema anderen interessierten Kolleginnen und Kollegen vorzustellen und einen Informations- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Bei einer der teilnehmenden Beratungsstellen konnte aufgrund der Gegebenheiten vor Ort und trotz intensiver Bemühungen keine dauerhafte Vernetzung hergestellt werden. Eine überregionale Vernetzung der ersten Ebene (schnell zugängliches Informationsnetzwerk) aller an der Fortbildung unmittelbar beteiligten Stellen und Personen wurde mittels des Internets erreicht. Hierzu wurde ein passwortgeschütztes „Extranet“ entwickelt und installiert, wodurch eine kurzfristige Informationsübermittlung und Hilfestellung im Einzelfall gewährleistet werden konnte. Das Extranet kann auch nach Abschluss des Projektes zur Unterstützung der Beratungsarbeit genutzt und gegebenenfalls ausgebaut werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit hat für Beratungsstellen, die sich mit dem Thema „So genannte Sekten und Psychogruppen“ beschäftigen, eine besondere Bedeutung. Sie sollte deshalb zu einem möglichst frühen Zeitpunkt während der Fortbildung erfolgen. Dafür gibt es folgende Gründe:

Wenn die Teilnahme einer Beratungsstelle an einem Modellprojekt zum Thema „So genannte Sekten und Psychogruppen“ bekannt wird, muss mit neugierigen und teilweise auch kritischen Nachfragen gerechnet werden. Wie in den voranstehenden Kapiteln aufgezeigt, ist das Thema „Sekten und Psychogruppen“ sehr häufig emotional

besetzt und mit bestimmten Überzeugungen, wie in diesem Bereich zu verfahren sei, belegt. Diese Überzeugungen können je nach Person oder Institution differieren. Erwartungen und Bilder zu dem, was eine Beratungsstelle tut oder tun sollte, wenn sie sich mit „Sekten und Psychogruppen" befasst, stehen unausgesprochen oder als formulierte Erwartung im Raum. Es ist wichtig, keine Phantasien oder unerfüllbare Erwartungen zu wecken, die in aller Regel in Enttäuschungen und Kritik enden und gerade für die Arbeit in diesem sensiblen Bereich kontraproduktiv wären.

Wichtig ist die sachorientierte Information über das Angebot, egal ob es sich im Aufbau befindet oder schon zu konkreten Formen gelangt ist. Diese Informationen sollten die Ziele der Beratungsstelle im Kontext „Sekten und Psychogruppen" möglichst klar umreißen und ihnen einen Platz in den Angeboten der Beratungsstellenarbeit und -kompetenz zuweisen. Deshalb ist es notwendig, sich zu Beginn Gedanken darüber zu machen, was in der Öffentlichkeit vermittelt werden soll und was nicht, auch wenn fachliches Spezialwissen noch im Aufbau begriffen ist.

Gerade in Hinblick auf die angestrebte regionale Vernetzung mit psychosozialen Hilfsangeboten vor Ort, die im Einzelfall wichtig sein können (Ärzte, Jugendämter, halbstationären Einrichtungen [betreutes Wohnen] etc.) wie auch in Hinblick auf die fachliche Vernetzung in Hinblick auf Spezialfragen (Informations-Netzwerk, Fachaustausch, Supervision etc.) ist ein möglichst früher Einstieg in die Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit der Netzwerkbildung angestrebt.

Man kann Projektentwicklung statisch und dynamisch begreifen. Statisch wäre ein Projekt, das erst ein fertiges „Produkt" vermittelt (Angebot im Bereich „So genannte Sekten und Psychogruppen"), das anschließend marketingmäßig vorgestellt wird. Dynamisch ist ein Konzept, wenn eine Grundidee mit Ansprechpartnern des institutionellen Kontextes besprochen und am Bedarf entsprechend geplant und entwickelt wird. Damit können Konkurrenz vermieden wie auch sinnvolle Arbeitsteilung und differenzierte Angebote entwickelt werden. Im Rahmen eines dynamischen Konzepts ist Öffentlichkeitsarbeit anders zu planen als im statischen Konzept. Der Schwerpunkt verlagert sich von der Präsentation hin zur Moderation. Dies war im Fortbildungskonzept entsprechend zu berücksichtigen: Eine dynamische Konzeption eines Beratungsstellenangebotes im Bereich „So genannte Sekten und Psychogruppen" würde folglich mit einer Moderation beginnen, bei der interessierte Institutionen (Schulen, Ärzte, Jugendämter etc.) eingeladen werden, ihre Ideen und Vorschläge für ein sinnvolles und kooperativ zu

gestaltendes Projekt zu artikulieren. Das Moderationsergebnis würde dann in die weitere Planung eingehen.

Grundsätzliche Perspektiven und Gestaltungsformen von Öffentlichkeitsarbeit im Kontext „So genannte Sekten und Psychogruppen“

Öffentlichkeitsarbeit kann im vorliegenden Kontext im wesentlichen in drei „Intensitäts-Stufen“ erfolgen:

- Explizite Außendarstellung
- Verzicht auf eine Außendarstellung
- Mischform

Explizite Außendarstellung bedeutet: Fachkompetenz wird durch Öffentlichkeitsarbeit herausgestellt (Vorträge, Elternabende, Presse, Fortbildungsangebote, Artikel, Info-Broschüren). Der Zugang zum Thema erfolgt in der Regel durch die Bekanntheit der Spezialisierung im Bereich „Sekten/Psychogruppen“. Das Expertentum ist für jeden erkennbar. Die Vorteile liegen darin, dass Betroffene (Mitglieder, Angehörige, Umfeld) sich mit konkreten Anliegen an die Beratungsstelle wenden können; die Beratungsstelle wird in den Augen der Betroffenen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit als zuständig erkannt und ist ihnen zugänglich. Die Nachteile sind darin zu sehen, dass eine Abschreckungswirkung vorliegt, wenn betroffene Gruppierungen die Arbeit der Beratungsstelle im Schwarz-Weiß-Muster fokussieren (die Beratungsstelle erscheint als Feindbild). Dadurch kann die Hemmschwelle für Betroffene, mit der Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen, erhöht werden.

Weiterhin bedenkenswert ist, dass durch eine explizite Außendarstellung in großem Umfang Informationsanfragen anfallen könnten, deren Beantwortung nicht zentrale Aufgabe einer psychosozialen Beratungsstelle ist.

Den Gegenpol zur expliziten Außendarstellung bildet ein völliger Verzicht auf Außendarstellung. Er zeichnet sich dadurch aus, dass Fachkundigkeit im Bereich „Sekten/Psychogruppen“ nicht explizit betont und herausgearbeitet wird. Der Zugang

zum Thema erfolgt über Standardthemen (Symptome, Beziehungskonflikte) der Beratungsarbeit. Fachkompetenz zeigt sich in der Bearbeitung der psychischen Auswirkungen durch den Kontext „Sekten und Psychogruppen“. Die Vorzüge dieser Verfahrensweise liegen darin, dass der Zugang zur Beratung für betroffene Familien über unspezifische Symptomatiken möglich ist. Die Beratungsstelle hat für Mitglieder von „so genannten Sekten oder Psychogruppen“ kein Feindbild und ist nicht konflikthaft besetzt. Allerdings korrespondiert damit der Nachteil, dass der Zugang zu Betroffenen eher zufällig bzw. ungezielt ist.

Eine Mischform aus diesen beiden Varianten zeichnet sich dadurch aus, dass eine explizite Fachkompetenz nur gegenüber besonderen Fachgruppen (Ärzten, Kliniken, Lehrern, Erzieherinnen) herausgestellt wird. Der Zugang zum Thema erfolgt auch hier in der Regel über Standardthemen, kann aber je nach Überweisung auch explizit auf den Kontext so genannter „Sekten und Psychogruppen“ verweisen.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Fachkollegen sind informiert, können gezielt überweisen; ein Abschreckungseffekt in der Öffentlichkeit besteht nur in abgeschwächter Form. Damit ist die Beratungsstelle auch für Betroffene zugänglich, die das Thema „So genannter Sekten und Psychogruppen“ sonst nicht zum Anlass einer Beratung genommen hätten. Nachteilig ist hier indes, dass der Zugang für Betroffene vom Grad der Informiertheit von Multiplikatoren und vom Kontakt zu den Multiplikatoren abhängt; ansonsten ist der Zugang zufällig. In aller Regel verfolgt Öffentlichkeitsarbeit folgende Ziele: Öffentlichkeitsarbeit soll das Angebot einer Beratungsstelle vermitteln und transparent machen. Das hat drei Aspekte:

1. Steigerung der Bekanntheit: Klientel und Multiplikatoren (Schulen, Kindergärten, Politik, Verwaltung, Institutionen etc.) sollen von der Einrichtung als solcher und ihrem Angebot wissen.

2. Information über Spezifika: Multiplikatoren und Einzelne sollen auch spezifische Angebote, Leistungen und Arbeitsweisen kennen.

3. Gutes Image: Die Kompetenzen und speziellen Ressourcen der Beratungsstelle sollen bekannt sein bzw. werden.

Öffentlichkeitsarbeit hat seriös zu erfolgen. Das bedeutet, dass vorhandene Möglichkeiten und Qualitätskriterien dargestellt werden. Ferner soll keine vergleichende Werbung erfolgen und sollen keine Versprechungen und Zusagen über den Erfolg der Beratungsstelle veröffentlicht werden. Bei jeder Form von Öffentlichkeitsarbeit sind zudem folgende Fragen zu klären:

- Wer ist Empfänger/Zielgruppe?
- Was genau soll vermittelt werden?
- Welche Ziele sollen erreicht werden?
- Ist die Darstellung für die Zielgruppe verständlich, mit Beispielen versehen, gegliedert und strukturiert?

Ratsuchende und außenstehende Institutionen sollen sich ein konkretes Bild von dem machen können, was eine Beratungsstelle anbietet. Wenn sie im Bereich „So genannter Sekten und Psychogruppen“ ein Angebot formuliert, geht es darum, dieses Angebot genau zu beschreiben und von realitätsfremden Erwartungen abzugrenzen. Insbesondere ist auf bestehende Netzwerkkontakte zu verweisen, etwa für die Orientierung in Glaubensfragen auf kirchliche bzw. weltanschauliche Informations- und Beratungsstellen oder bei therapeutischen Anliegen der Hinweis auf Fachpraxen und -kliniken.

Darstellungsmöglichkeiten von Öffentlichkeitsarbeit im Bereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“

Mit der internen Öffentlichkeitsarbeit (Zusammenarbeit mit dem Träger der Beratungsstelle) lässt sich die interne Wahrnehmung verbessern und die Kooperation fördern. Jahresberichte dienen der Vermittlung für einen spezifischen Adressatenkreis; das Thema „So genannte Sekten und Psychogruppen“ lässt sich beiläufig vermitteln. Flyer informieren eine breite Öffentlichkeit und ermöglichen eine spezifische Informationsvermittlung. Internetseiten verbreiten Informationen über ein neues Medium an ein Massenpublikum; hier kann die Thematik „So genannte Sekten und Psychogruppen“ auf einer Spezialseite informativ dargestellt werden.

Vorträge und Informationsveranstaltungen ermöglichen eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit; allerdings besteht das Risiko des gesprochenen Wortes darin, dass (ungewollt) kritische bzw. „schiefe“ Formulierungen bezüglich konkreter Gruppen zu äußerungsrechtlichen Auseinandersetzungen führen können; hier muss auch mit Fragen der Teilnehmer gerechnet werden, auf die der Vortragende möglicherweise nicht vorbereitet ist und sich zu unbedachten Äußerungen hinreißen lässt.

Gezielte Pressearbeit zeichnet sich durch eine hohe Effektivität aus; die Gefahr einer missglückten Darstellung kann hier minimiert werden. Projektberichte können einen spezifischen Adressatenkreis ansprechen und die Netzwerkbildung fördern. Arbeit in sozialpolitischen Gremien ermöglicht eine langfristige Verankerung von Beratungsangeboten im politischen Bereich.

Tabellarisch zusammengestellte Aspekte dieser verschiedenen Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit sind im Anhang enthalten (vgl. im Anhang „Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit – Materialien für die Fortbildung).

Rechtliche Aspekte

Bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Beratung im Kontext „So genannter Sekten und Psychogruppen“ sind grundlegende rechtliche Grenzen insbesondere aus den Bereichen Verfassungsrecht, Familienrecht und Äußerungsrecht zu beachten.

Mit Blick auf das Verfassungsrecht ist die Glaubensfreiheit von hervorstechender Bedeutung. Das Grundgesetz garantiert in Artikel 4 Absatz 1 eine umfassende Glaubensfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften. Nicht jede Gruppe kann sich aber auf den Status als Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft berufen, auch wenn sie sich als Glaubensgemeinschaft darstellt. Die Rechtsprechung stellt hier nicht nur auf das **Selbstverständnis** der betroffenen Gruppierung ab, sondern berücksichtigt ferner den geistigen Gehalt und das äußere **Erscheinungsbild** der jeweiligen Glaubenslehre bzw. der sich darauf berufenden Gruppe. Die Eigenschaft als Glaubensgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes ist insbesondere dann zu verneinen, wenn die jeweilige Lehre nur als Vorwand für die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele dient. Den weitaus meisten derzeit bekannten Gruppen wird der Status als Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften zugebilligt. Wenn eine Gruppe als Glaubensgemeinschaft anzuerkennen ist, steht damit allerdings noch nicht fest, ob das konkrete

Handeln auch von der Glaubensfreiheit geschützt wird. Letzteres ist zum Beispiel in aller Regel nicht bei schlichten Kaufverträgen (etwa für Bürozubehör) der Fall.
Ist die konkrete Handlung von der Glaubensfreiheit geschützt, muss sie oft gegenüber anderen Gütern von Verfassungsrang einschließlich der Grundrechte Dritter zurücktreten *(Interessenabwägung)*. Als *schutzwürdige Güter* kommen insbesondere Werte des Grundrechtskatalogs des Grundgesetzes (Artikel 1 fortfolgende) in Betracht: die Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit einschließlich des Ehrschutzes, ferner das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Recht am Eigentum, der Schutz von Ehe und Familie, die Wache der staatlichen Gemeinschaft über die elterliche Pflege und Erziehung der Kinder (so genanntes „Wächteramt“ des Staates).

Religiös-weltanschauliche Privilegien können also grundsätzlich auf drei Stufen zu verneinen sein:

1. Es handelt sich schon nicht um eine grundgesetzlich geschützte Glaubensgemeinschaft oder

2. die konkrete Handlung ist nicht von der Glaubensfreiheit erfasst oder

3. die konkrete Handlung muss gegenüber anderen Gütern von Verfassungsrang zurücktreten.

Diese grundgesetzlichen Wertungen gelten nicht unmittelbar im Zivilrecht. Sie finden jedoch über **zivilrechtliche Generalklauseln** des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Berücksichtigung: So ist ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, nichtig (§ 138 Abs. 1 BGB). Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern (§ 157 BGB). Der Schuldner muss die Leistung so bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern (§ 242 BGB). Diese so genannte **„mittelbare Grundrechtswirkung“** im Zivilrecht ist aber nicht so intensiv wie die unmittelbare Grundrechtswirkung im öffentlichen Recht, da im Zivilrecht der Grundsatz der Vertragsfreiheit gilt.

Für die Beratungspraxis ist ferner die mit der Glaubensfreiheit korrespondierende, grundgesetzlich verankerte religiös-weltanschauliche Neutralitätspflicht des Staates zu beachten, die auch für städtische bzw. mit öffentlichen Mitteln geförderte Beratungsstellen gilt. Konkrete Bedeutung hat die Neutralitätspflicht vor allem im Äußerungsrecht (s. u.).

Gerade für Ehe- und Familienberatungsstellen sind grundlegende Kenntnisse des Familienrechts unverzichtbar.

Die derzeit zentrale familienrechtliche Fragestellung ist, inwieweit die Einflüsse einer religiösen oder weltanschaulichen Gruppe auf die elterliche Erziehung dem **Kindeswohl** schaden. Hiervon kann vor allem abhängen, welchem Elternteil im Falle der Trennung der Eltern die Sorge über ein gemeinsames Kind anzuvertrauen *(Sorgerecht)* und inwieweit dem anderen Elternteil der Umgang mit dem Kind zu gestatten *(Umgangsrecht)* ist.

Eltern und Kinder schulden einander Beistand und Rücksicht (§ 1618a BGB). Die elterliche Sorge umfasst das Recht und die Pflicht, für das minderjährige Kind zu sorgen, (§ 1626 Absatz 1 BGB). Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, so weit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an (§ 1626 Absatz 2 BGB). Dieses „gesetzliche Leitbild" verbietet einen nur auf Gehorsam angelegten und auf Unterwerfung unter den elterlichen Willen abzielenden autoritären Erziehungsstil.

Zu der elterlichen Erziehung gehört auch die **religiöse bzw. weltanschauliche Erziehung.** Gerade in diesem Bereich haben die Eltern ihrer Pflicht zur Förderung der wachsenden Selbstständigkeit des Kindes zu genügen. Aber allein die „Sektenzugehörigkeit" eines Elternteils schließt nicht schon generell dessen Erziehungseignung aus.

Dies beinhaltet **andererseits kein Tabu** für jegliche staatliche Bewertung religiös bzw. weltanschaulich geprägter Erziehungsstile. Vielmehr ist die in diesem Zusammenhang regelmäßig ins Feld geführte Glaubensfreiheit mit anderen Werten von Verfassungsrang in Ausgleich zu bringen. Ein überzogen autoritärer Erziehungsstil kann mit Blick auf die Rechte des Kindes insbesondere der grundgesetzlich geschützten Glaubensfreiheit des Kindes entgegenstehen, aber auch dessen Menschenwürde, die freie Entfaltung der Persönlichkeit oder die körperliche Unversehrtheit des Kindes verletzen.

Diese Beschränkungen entsprechen den grundgesetzlichen Grenzen der elterlichen Erziehungsgewalt. Letztere beinhaltet das Recht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder (Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz). Selbst wenn hiermit die Befugnis zu (alters- und

persönlichkeitsangemessenen!) Beschränkungen der Freiheit des Kindes verbunden ist, ist die **elterliche Erziehungsgewalt ein dem Kindeswohl „dienendes" Recht der Eltern.** Das Erziehungsrecht ist darauf gerichtet, die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes zu einem selbstbestimmten, gesellschaftstauglichen Mitmenschen zu fördern.

Soll die Elternpflicht nicht sinnentleert werden, muss dem Staat das Recht zukommen, fundamentale Erziehungsziele vorzugeben, und zwar sowohl als **Erziehungsmaxime der Eltern,** als auch für den Schulunterricht. Dementsprechend kann der Staat namentlich die Achtung vor der Menschenwürde und die Bereitschaft zum sozialen Handeln (vgl. z. B. Artikel 7 Absatz 1 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung) oder zum Frieden als vornehmstes Erziehungsziel erklären.

Außerdem haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 S. 1 BGB). Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig (§ 1631 Abs. 2 S. 2 BGB). Streit tritt immer wieder beim Umgangsrecht auf. Es beinhaltet das Recht des Elternteils, dem nach einer Scheidung die elterliche Sorge über ein gemeinsames Kind nicht zugesprochen wird, das Kind in bestimmten Zeitabständen zu sehen bzw. mit ihm etwas zu unternehmen. Hier ist allerdings zu beachten, dass die Beeinflussungsmöglichkeiten der Umgangsberechtigten im Verhältnis zur Ausübung des Sorgerechts in aller Regel erheblich geringer sind, so dass in der **Ausübung des Umgangsrechts regelmäßig ein deutlich geringeres Gefährdungspotenzial** steckt. Wer beispielsweise sein Kind nur zweimal im Monat am Wochenende für ein paar Stunden oder noch seltener sieht, hat nur beschränkte Möglichkeiten, das Kind „negativ" zu beeinflussen. Eine andere Bewertung kann aber vor allem dann geboten sein, wenn der Umgangsberechtigte den Besuchskontakt nutzt, um das Kind gegen den anderen Elternteil „aufzuhetzen" (wichtiger Aspekt der so genannten *„Bindungstoleranz").* Im vorliegenden Beratungskontext können vor allem folgende Verhaltensweisen dem Kindeswohl schaden:

- körperliche Züchtigungen; Behinderung der körperlichen oder psychischen Entwicklung;
- Unterdrückung persönlicher Bindungen des Kindes; Vernachlässigung;
- Hineindrängen in eine Außenseiterrolle.

Bei dem letztgenannten **Außenseiterrolle-Kriterium** ist aber äußerste Vorsicht geboten. Zweifelsfrei ist es in eindeutigen Fällen gegeben, wenn etwa die schulische Ausbildung Schaden nimmt oder dem Kind jede in Deutschland anerkannte berufliche Ausbildung vorenthalten wird; denn dann ist eine Sozialisation des Heranwachsenden als eigenverantwortliches, selbstständiges Mitglied der Gesellschaft nahezu ausgeschlossen.

Weiterhin kann ein Kind dadurch in eine Außenseiterrolle gedrängt werden, dass ihm die Teilnahme an **Klassensprecherwahlen** und ähnlichen Veranstaltungen verboten und damit die Eingewöhnung staatsbürgerlicher Handlungen erschwert wird.

Einen Schritt weiter geht die Ansicht, das „Außenseiter"-Kriterium sei schon dann erfüllt, wenn eine **Hochschulausbildung** versperrt wird. Dies geht aber zu weit. Denn konsequenterweise und gleichzeitig unsinnigerweise müsste man dann Gesellschaftsgruppen, deren Kinder ebenfalls einen niedrigen Anteil am Akademikernachwuchs stellen – z. B. ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern oder Arbeiterfamilien –, ein ähnliches (nicht bestehendes) „Fehlverhalten" vorhalten, zumal das Hochschulstudium längst nicht mehr finanzielle Sorgenlosigkeit garantiert.

Bei dem „Außenseiter"-Kriterium ist jedoch auch deshalb **besondere Vorsicht** geboten, weil durch dessen vorschnelle Bejahung die **Glaubensfreiheit** verletzt würde, indem Minderheiten ausgegrenzt werden. Gerade Letzteres zu verhindern, ist aber schon seit Jahrhunderten ein zentraler Schutzauftrag der Glaubensfreiheit, seien die Lehren der Minderheit nach Ansicht ihrer Kritiker auch noch so „skurril" oder „weltfremd". Glaubensfreiheit bedeutet insoweit, die eigene Lehre als die allein richtige und selig-machende anzusehen und damit sich selbst gegenüber der großen andersgläubigen Masse auszugrenzen sowie die eigenen Mitglieder an sich zu „fesseln". Im Übrigen baut naturgemäß jede (auch allgemein „anerkannte") Glaubensgemeinschaft, die mit den Begriffen gut/böse, Sünde, Teufel etc. arbeitet, eine gewisse seelisch-emotionale Bindung zur Gruppe auf und kann damit einen Austritt erschweren.

Letztlich sind auch Kenntnisse des Äußerungsrechts von erheblicher Bedeutung für die Beratung. Kern der Beratung durch eine psychosoziale Beratungsstelle ist naturgemäß nicht die pauschale Warnung vor einzelnen „Sekten und Psychogruppen". Indes kann im religiös-weltanschaulichen Beratungskontext immer wieder die Frage auftauchen, welche Terminologie zulässig ist, wie weit inhaltliche Stellungnahmen gehen dürfen

und welchen rechtlichen Grenzen die Kommunikation der Beratungsstelle mit der Öffentlichkeit (z. B. durch Flyer und Interviews) unterworfen ist. Für das Äußerungsrecht gelten folgende **Grundregeln:**

Zunächst sind Äußerungen Privater und solche staatlicher Stellen zu unterscheiden. Privat sind im vorliegenden Kontext alle Personen und Einrichtungen, die nicht staatlich bzw. städtisch und nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. **Äußerungen Privater sind vom Recht der freien Meinungsäußerung gedeckt** (Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz). Die Meinungsäußerung ist von der Tatsachenäußerung abzugrenzen: Allein letztere ist als „wahr" oder „unwahr" einzustufen. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, worin der durchschnittliche Empfänger den Schwerpunkt der Äußerung sieht. Zur Abgrenzung sind die äußeren Erklärungsumstände zu berücksichtigen. Eine Äußerung darf im Rahmen des **geistigen Meinungskampfes** scharf sein; verboten ist dagegen wegen des grundrechtlich geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts *(Ehrschutz)* jede unverhältnismäßige **Schmähkritik,** deren Ziel allein die Herabsetzung des anderen ist. Wegen einer unzulässigen Meinungsäußerung kann Unterlassung verlangt werden, bezüglich einer unzulässigen („unwahren") Tatsachenbehauptung besteht neben dem Anspruch auf zukünftige Unterlassung auch ein Recht auf Widerruf.

Auch **staatliche Stellen** dürfen neben kritischen Äußerungen zum Schutz der Bevölkerung **deutliche Warnungen** aussprechen. Das Grundrecht der Religions- und Weltanschauungsfreiheit aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG bietet nach höchstrichterlicher Rechtsprechung keinen Schutz dagegen, dass sich der Staat und seine Organe mit den Trägern dieses Grundrechts sowie ihren Zielen und Aktivitäten öffentlich – auch kritisch – auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung hat allerdings das Gebot religiös-weltanschaulicher Neutralität des Staates zu wahren und muss daher mit Zurückhaltung geschehen. In einer solchen öffentlichen Debatte dürfen Bezeichnungen verwendet werden, die in der aktuellen Situation den Gegenstand der Auseinandersetzung einprägsam und für die Adressaten der Äußerungen verständlich umschreiben. Diffamierende, diskriminierende oder verfälschende Darstellungen einer religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaft sind dem Staat aber untersagt. Die Bundesregierung ist aufgrund ihrer Aufgabe der Staatsleitung überall dort zur Informationsarbeit berechtigt, wo ihr gesamtstaatliche Verantwortung zukommt, die mit Hilfe von Informationen wahrgenommen werden kann. Die Zuweisung der Aufgabe der Staatsleitung durch das Grundgesetz berechtigt die Bundesregierung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit im

Rahmen ihres Informationshandelns auch dann, wenn dadurch mittelbar-faktische Grundrechtsbeeinträchtigungen herbeigeführt werden können. Die Bundesregierung ist bei ihrer Informationstätigkeit unter anderem an die Maßstäbe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gebunden. Der Gebrauch der Begriffe „Sekte“, „Jugendreligion“, „Jugendsekte“ und „Psychosekte“ genügt dem staatlichen Neutralitätsgebot in religiös-weltanschaulichen Fragen. Er berührt den Schutzbereich des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG nicht. Die Kennzeichnung namentlich als „destruktiv“ und „pseudoreligiös“ genügt den verfassungsrechtlichen Anforderungen dagegen nicht.

Staatliche Äußerungen zur Lehre von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften dürfen dann erfolgen, wenn eine zur Warnung berechtigende Gefahrenlage besteht oder wenn die betroffene Lehre der Wertordnung der Grundrechte widerspricht. Dies gilt nicht nur für die Bundesregierung und die Landesregierungen, sondern auch für **Städte und Gemeinden,** wenn Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft betroffen sind. Derartige Äußerungen müssen aber der Glaubensfreiheit gerecht werden und dem religiös-weltanschaulichen Neutralitätsgebot sowie dem rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsgebot genügen.

Weiterhin dürfen die **Kirchen** sich kritisch äußern, soweit sie aber öffentlich-rechtliche Körperschaften sind, müssen sie gesteigerten Sorgfaltsanforderungen genügen. Soweit kirchliche Beratungsstellen mit öffentlichen Mitteln (mit-)finanziert werden, gelten für sie darüber hinaus die oben genannten strengen Neutralitätsregeln jedenfalls dann, wenn explizit religiös-weltanschauliche Konflikte mit Andersgläubigen im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung behandelt werden.

Für die Praxis lassen sich aus dem Vorstehenden ergänzend folgende Empfehlungen abgeben:

Generell sollte im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit und auch der Beratung nicht die Information über oder gar Warnung vor einzelnen Gruppen stehen. Dies ist nicht die Aufgabe psychosozialer Beratungsstellen. Bei entsprechenden Anfragen sollte im Rahmen einer effektiven Vernetzung auf Informationsstellen verwiesen werden. Allenfalls generelle Aussagen über einzelne religiös-weltanschauliche Strömungen (z. B. fundamentalistische Gruppierungen innerhalb einer großen Glaubensgemeinschaft) und die bei oder mit ihnen ggf. auftretenden Probleme (z. B. körperliche Züchtigung von Kindern) können benannt werden.

Gerade bei Anrufen, die typischerweise unangemeldet erfolgen, aber auch in der Beratung vor Ort und auf Vorträgen, besteht die Gefahr unbedachter Äußerungen bei kritischen Fragen bzw. bei pauschalisierenden Ja-Nein-Fragen über „Gefahren“ einzelner Gruppen. Hier müssen die Mitarbeiter/innen der Beratungsstellen gegebenenfalls den entgegenstehenden Erwartungen („Jetzt sagen Sie schon, ob die Gruppe XY, in der sich mein Sohn befindet, gefährlich ist oder nicht!“) standhaft widerstehen. Vorzugswürdig ist in solchen Fällen die Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, der entsprechend vorbereitet werden kann. In (seltenen) kritischen Situationen empfiehlt es sich, das Gespräch zu beenden oder Zeugen mithören zu lassen bzw. das Gespräch aufzuzeichnen oder ein Telefonprotokoll zu fertigen und die Anrufer zuvor hierüber zu informieren.

Im Rahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit sollte der Träger auf die möglichen rechtlichen Risiken von Äußerungen im Bereich der „So genannten Sekten und Psychogruppen“ hingewiesen werden. Sinnvoll ist hier, verbindliche Regelungen (ggf. durch Dienstanweisung, Arbeitsvertrag) herbeizuführen und Haftungsfragen unter Einbeziehung bereits bestehender oder noch abzuschließender Versicherungen zu klären. Bei Jahresberichten, Flyern, Internet-Auftritten etc. ist die gesetzliche Impressumspflicht (Angabe der Urheberschaft eines Druckwerkes) zu beachten. Im Rahmen der Pressearbeit sollten Stellungnahmen möglichst schriftlich beantwortet werden, ggf. per Fax. Bei Live-Interviews ist besondere Vorsicht geboten, da hier inhaltliche Korrekturen nur schwer möglich sind. Soweit sie überhaupt für erforderlich gehalten werden, sollte die Beratungsstelle sich zuvor einen Fragenkatalog zukommen lassen und sich - insbesondere durch vorher überlegte (und ggf. vorformulierte) „zitierfähige Botschaften“ absichern. Ferner ist ggf. die Seriosität des Reporters und seines Senders zu prüfen (ist er also für besonders reißerische Reportagen bekannt etc.?). Für die Arbeit in Gremien bei Vorträgen und der Teilnahme an Informationsveranstaltungen empfiehlt sich meist die Vorbereitung durch ein Redemanuskript. Ferner sollte man sich Informationen über das „Setting“ der jeweiligen Veranstaltung besorgen (Anlass der Veranstaltung, Ausrichtung des Veranstalters, des Moderators oder der Moderatorin, Zusammensetzung des Zuhörerkreises). Bei „kritischen“ Veranstaltungen ist zu klären, ob eine Teilnahme überhaupt sinnvoll erscheint und ob bzw. welche vorsorglichen Beweismittel für mögliche Auseinandersetzungen angezeigt erscheinen (Name und Anschriften von Teilnehmern als möglichen Zeugen; Mitschneiden der Redebeiträge auf Video oder Tonband; schriftliche Protokollierung der Redebeiträge etc.).

Abschließend sei der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass persönliche Daten der Klienten auch im Beratungskontext „So genannter Sekten und Psychogruppen“ nicht ohne deren Einverständnis weitergegeben werden dürfen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit als auch mit Blick auf die kollegiale Unterstützung, zum Beispiel im Rahmen eines Informations- und Beratungsnetzwerkes. Hier gelten nahezu ausnahmslos die insoweit sehr ähnlichen staatlichen und kirchlichen Datenschutzbestimmungen (aus dem staatlichen Bereich insbesondere: § 35 SGB I: Schutz des Sozialgeheimnisses; §§ 67 bis 85 SGB I: Übermittlung, Sperren und Löschen von Sozialdaten; § 138 StGB: Schweigepflicht der Berater/Therapeuten). Ausnahmen gelten, wenn die ratsuchenden Personen durch entsprechende Einverständniserklärungen die Beraterinnen und Berater von der Schweigepflicht entbinden.

Literaturverzeichnis

Die Literaturangaben sollen einen Einstieg in die Thematik ermöglichen. Sie sind keine umfassende Darstellung zu diesem Thema.

Coughlan, John G., Zur Verbesserung der Prozessqualität in einer Erziehungsberatungsstelle, in: Report Psychologie (26), 2001, 4

Hamm, Siegfried, Aus Arbeitskreisen und Regionen – Zur Öffentlichkeitsarbeit, in: LAG aktuell 1994, S. 33–49 (zu beziehen über die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung NRW)

Heekerens, Hans-Peter, Evaluation von Erziehungsberatung. Forschungsstand und Hinweise zu künftiger Forschung, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie (47), 1998, S. 589–606

Höfer, Renate & Straus, Florian, Familienberatung - aus der Sicht ihrer Klienten. Zur Perspektivität der Erfolgsmessung, in: Persting,G. (Hg.): Erziehungs- und Familienberatung (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung), Weinheim, 1991

Krekel, Elisabeth, Gnahs, Dieter & Eiben, Jürgen, Probleme der Qualitätssicherung bei psycho-sozialen Weiterbildungsmassnahmen: Gibt es Anknüpfungspunkte zu Ansätzen aus der beruflichen Weiterbildung?, in: Sozialwissenschaften und Berufspraxis (SUB), (21) 1998, 4

Kreuzhage, S. & Beiz, H. (Hg), Praxishandbuch Sozial Management. Soziales Engagement professionell managen, Bonn, 2001

Loth, Wolfgang, Auf den Spuren hilfreicher Veränderungen. Das Entwickeln klinischer Kontrakte, Dortmund 1998

Loth, Wolfgang, Systemische Hilfen als Kooperation nachweisen, in: Familiendynamik (24), 1999,3, S. 298–319

Ochs Mathias, Schlippe v., Arist, Schweitzer, Jochen, Evaluationsforschung zur systemischen Paar- und Familientherapie, in: Familiendynamik (22), 1997,1, S. 34–63

Schmitt, A. & Rehm, E., Kundenorientierung als zufriedenheits-, erfolgs- und qualitätssichernde Haltung, in: Familiendynamik (26), 2001,1, S. 68–97

VII.

Thesen und Schlussfolgerungen

Abschließend seien hier in kurzer Thesenform die zentralen Erkenntnisse aus dem Modellprojekt und die sich daraus ableitenden Schlussfolgerungen aus der Sicht des Projektträgers zusammenfassend dargestellt:

- Der Themenbereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“ ist ein Spezialgebiet, das sich durch eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit und Besorgnis auszeichnet. Aufgrund der spezifischen Belange dieses Gebietes, die sich inhaltlich am besten durch das Passungsmodell erfassen lassen, leitet sich für die psycho-soziale Beratung die Notwendigkeit einer fachspezifischen Weiterbildung ab.

- Eine inhaltlich auf das Passungsmodell orientierte Fortbildung kann in erheblicher Weise Potentiale der psycho-sozialen Beratung für den Bereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“ öffnen und einen wichtigen Beitrag zur Deeskalation von Konflikten bei den betroffenen Ratsuchenden leisten.

- Die vier Teilbereiche Fachinformation, Supervision, Selbsterfahrung und Netzwerkbildung, die als Stränge durch die gesamte Fortbildung hindurch entwickelt wurden, haben sich als effektiv und notwendig erwiesen.

- Es wird empfohlen, diese Bestandteile in Fortbildungen zum Bereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“ grundsätzlich zu verwenden.

- Für Beratungsprozesse hat sich eine fallbezogene Fokussierung im Sinne des Passungsmodells auf der Basis vorhandener beraterischer Kompetenzen und unter Einbezug notwendiger Sachinformationen als besonders effektive Strategie erwiesen.

- Es ist herauszustellen, dass Netzwerke eine notwendige Hilfe für die Beratung darstellen und ihre Entwicklung durch Fortbildung angeregt und gefördert werden kann.

Anhang

Modellstandorte

Das Modellprojekt wurde mit folgenden Modellstandorten durchgeführt:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz e. V., Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle
- Caritasverband für das Dekanat Magdeburg e. V.
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster, Beratungsstelle Kleve
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster, Beratungsstelle Lüdinghausen
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster, Beratungsstelle Rheine
- Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen des Diakonischen Werkes Würzburg e. V.
- Evangelische Ehe-, Familien und Lebensberatung, Braunschweig
- INTERIM-Hilfe und Selbsthilfe e. V., Berlin.

Neben den oben genannten Modellstandorten nahmen weitere Einrichtungen teil, die keine finanzielle Förderung aus dem Modellprojekt erhielten:

- Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Diözese Würzburg
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Kirchenkreises Siegen
- NEUhland-Hilfe für selbstmordgefährdete Kinder und Jugendliche, Berlin
- Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin

Beiratsmitglieder

Im Modellprojekt wirkten folgende Beiratsmitglieder mit:

- Herr Thomas Becker, Katholische Sozialethische Arbeitsstelle e. V., Jägerallee 5, 59071 Hamm
- Herr Prof. Dr. Christoph Bochinger, Universität Bayreuth, Kulturwissenschaftliche Fakultät, 95440 Bayreuth
- Frau Brigitta Dewald-Koch, Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz
- Herr Ingo Heinemann, Aktion für Geistige und Psychische Freiheit (AGPF), Bundesverband Sekten- und Psychomarktberatung e. V., Im Blankert 35, 53229 Bonn
- Herr Dr. Reinhard Hempelmann, Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Auguststraße 80, 10117 Berlin
- Herr Prof. Dr. Gunther Klosinski, Universitätsklinik Tübingen, Osianderstr. 14–16, 72076 Tübingen
- Frau Anne Rühle, Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport des Landes Berlin, Beuthstraße 6–8, 10117 Berlin
- Frau Gisela Schnäbele, pro familia – Landkreis Böblingen e. V., Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- Frau Ursula Wehowsky, ehemals Vorstandsmitglied der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung (DAJEB e. V.), Klingsorstraße 29, 12167 Berlin
- Frau Prof. Dr. Elke Wild, Universität Bielefeld, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld

Netzwerkpartner

Externe Netzwerkpartner des Modellprojektes waren:

- Artikel 4 – Initiative für Glaubensfreiheit e. V., Postfach 101 202, 44712 Bochum
- Informations- und Dokumentationsstelle zu neureligiösen und ideologischen Gemeinschaften sowie Psychogruppen, Okkultismus und Satanismus (IDS) bei der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e. V., Steinweg 5, 06110 Halle
- Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V., Arbeitskreis „Psychomarkt und Religion“, c/o Dipl.-Psych. Werner Gross, Bismarckstr. 98, 63065 Offenbach

Referentinnen und Referenten

An den Seminaren des Modellprojektes wirkten neben den Mitgliedern der Projektgruppe folgende externe Referentinnen und Referenten mit:

- Herr Harald Baer, Referent Katholische Sozialethische Arbeitsstelle, Jägerallee 5, 59071 Hamm
- Herr Herbert Busch, Leiter des Beratungsdienstes für Religions- und Weltanschauungsfragen des Bistums Aachen, Beecker Straße 115, 41844 Wegberg
- Herr Dipl.-Psychologe Werner Gross, Psychologischer Psychotherapeut und Supervisor, Leiter des Arbeitskreises „Psychomarkt und Religion“ des Berufsverbandes deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V., Offenbach
- Frau Evelyn Hügli-Schmitt, 1. Vorsitzende der Selbsthilfe-Organisation Artikel 4 – Initiative für Glaubensfreiheit e. V., Postfach 101 202, 44712 Bochum
- Herr Dr. Stefan Schlang, Informations- und Dokumentationszentrum Sekten/Psychokulte bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Poststraße 15–23, 50676 Köln
- Frau Dr. Marion Schowalter, Institut für Psychotherapie und Med. Psychologie der Universität Würzburg, Klinikstraße 3, 97070 Würzburg
- Frau Alice Schumann, Dipl.-Sozialpädagogin, Postfach 680312, 50706 Köln
- Herr Dr. Michael Utsch, Referent bei der EZW – Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Auguststr. 80, 10117 Berlin.

Seminarinhalte

Die Fortbildung umfasste fünf Seminare mit insgesamt 105 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten:

Seminar I: Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerk

- Gestaltungsmöglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit im Themenbereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“
- Öffentlichkeitsarbeit im Kontext Presse und öffentliche Medien
- Netzwerke – Grundlagen und Prinzipien des Aufbaus
- Netzwerkbildung vor Ort/Initiierung regionaler Arbeitskreise zum Themenbereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“
- Juristische Aspekte im Kontext Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerk

Seminar II: Grundlagen

- Das Passungsmodell
- Religiosität und Glaube
- Das christliche Spektrum
- Aufwachsen in einer christlich-fundamentalistischen Gruppe: eine Exploration
- Die Scientology-Organisation und der Psychomarkt
- „Sektenberatung“ im sozialen Kontext
- Fallstudien zum Äußerungsrecht

Seminar III: Entwicklung spezifischer Beratungskompetenz

- Kategorien möglicher Anliegen im Kontext „So genannte Sekten und Psychogruppen“

- Wie strukturiert der religiöse Glaube die psychische Erfahrungswelt?
- Strukturierung und Auswertung von Erstgesprächen
- Angehörigenberatung
- Beratung mit Betroffenen/Aussteigern

Seminar IV: Der eigene Standpunkt im Beratungsprozess

- Religiöse Identität und psychotherapeutisches Handeln anhand von Fallbeispielen aus der Praxis
- Konsequenzen subjektiver Religiosität für das psychotherapeutische Handeln – Selbsterfahrung
- Selbstoptimierungsangebote auf dem Psychomarkt
- Kritische Würdigung therapeutischer Methoden am Beispiel bestimmter Formen der Familienaufstellung
- Kollegiale Supervision

Seminar V: Vertiefung

- Supervision
- Aktueller Stand der Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkentwicklung
- Mögliche Konflikte hinduistischer Religiosität in Deutschland
- Religiöse Suche im Lebenslauf und Angebote konfliktträchtiger religiöser Bewegungen
- Fallbeispiele

Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit – Materialien für die Fortbildung

Interne Öffentlichkeitsarbeit (Zusammenarbeit mit dem Träger)

Ziele	▪ Kooperation und Kommunikation stärken ▪ Interesse für die Ziele des Trägers artikulieren ▪ eigene Anliegen transparent machen ▪ Informationen/realitätsnahes Bild der Arbeit vermitteln ▪ Stärken und Kompetenzen vermitteln ▪ Wertschätzung erzielen
Inhalte	▪ Auswahl der Bereiche, in denen Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden soll ▪ Welche Bereiche möchte sich der Träger selbst vorbehalten, welche gemeinsam gestalten, welche delegiert er an die Beratungsstelle? ▪ Welche Ziele hat der Träger, welche Ziele hat die Beratungsstelle? ▪ Welche Regeln sind für die Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln? ▪ Wie kann der Prozess sinnvoll begleitet werden: Auswertung und Feed-back Schleifen?
Darstellung	▪ in aller Regel wird die Leitung der Beratungsstelle (evtl. mit einer Fachkraft) die Klärung mit dem Träger abwickeln ▪ aktives Zuhören, erfragen ▪ Klarheit in der Darstellung eigener Anliegen ▪ Vorbereitung über kurze schriftl. Vorlagen
Besonderheiten	▪ Klärung von Setting-Fragen: Wer ist auf Trägerseite Ansprechpartnerin/Ansprechpartner? ▪ Zeitpunkt günstig? ▪ ansprechender Gesprächsrahmen? ▪ ausreichende Vorbereitung? ▪ gibt es Gelegenheiten, ein Treffen von Trägervertretern und Team in größeren Abständen zu arrangieren (Bsp. Vorstellung und Diskussion des Jahresberichtes)?
Spezifika „Sog. Sekten und Psychogruppen“	▪ welche Interessen des Träger werden berührt? ▪ welche Vorgaben macht der Träger? ▪ was möchte er auf jeden Fall vermeiden? ▪ was möchte die Beratungsstelle auf jeden Fall vermeiden?

Jahresberichte

Ziele	▪ Information an den Träger und die Öffentlichkeit (Presse, Trägereinrichtungen, Politiker, Verwaltungen, Schulen, Kindergärten, Gesundheitswesen etc.) über die geleistete Arbeit (Geschäftsbericht/Statistik) ▪ Information für die Öffentlichkeit über Angebote und Möglichkeiten der Beratungsstelle ▪ Darstellung der Zugangswege (Anmeldung, Erreichbarkeit, Wegbeschreibung) ▪ Information über Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
Inhalte	▪ Einleitende Übersicht ▪ Anmeldungsmodalitäten, Sprechstunden etc. ▪ Informationen über Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ▪ Darstellung der Statistik (Fallzahlen, Wartezeiten, Behandlungsdauer, Problembereiche/Themen der Beratung, Verteilungen: Geschlecht, Alter, Bildung, regionale Aufteilung etc.) ▪ Überblick über Angebote der Beratungsstelle ▪ Fachartikel
Darstellung	▪ die einzelnen Kapitel sollen übersichtlich, klar und prägnant formuliert sein, möglichst wenig Redundanz ▪ optisch-visuelle Repräsentation mit Graphiken (Säulendiagramme, Kreisform etc.) und Schaubildern ▪ Fachartikel müssen für Nichtfachleute verständlich geschrieben sein (kein Fachchinesisch, stattdessen lebensnahe Beispiele)
Besonderheiten	▪ Unaufdringliche Art zu informieren und auf Angebote und Stärken aufmerksam zu machen ▪ Erweckt immer nur kurzfristig und punktuell Aufmerksamkeit ▪ Adressatenliste: Wer bekommt den Jahresbericht zugeschickt?
Spezifika „Sog. Sekten und Psychogruppen“	▪ Darstellung möglich in der einleitenden „Übersicht“, im Segment ▪ „Angebote der Beratungsstelle“ und im Segment „Fachartikel“ ▪ Präzise und möglichst mit Beispielen versehene Darstellung des Angebots und der Ziele der Arbeit, Abgrenzung, welche Ziele nicht angestrebt werden

Flyer (Faltblatt)

Ziele	▌Kurzinformation für die Öffentlichkeit über Beratungsstelle und ihre Angebote ▌Kurzinformation über spezielle Angebote ▌Spezielle Zielgruppen (Auslage in Kindergärten, Schulen, Ämtern, Kliniken, Kirchengemeinden, bei Ärzten, Rechtsanwälten etc.) erreichen
Inhalte	▌Titelseite (welche Einrichtung und wie erreichbar?) ▌Angebote, Übersicht über Hilfen ▌Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter/Ausbildungen/Spezialisierung ▌Wegbeschreibung
Darstellung	▌Meist 4–6 seitig im DIN-A-5 Format (gefaltet) ▌Empfehlung: ansprechende Visualisierung, z. B. Bild der Einrichtung oder ein Symbol (z. B. stilisierte Darstellung von „Menschen im Gespräch“ oder „Menschen auf dem Weg“) ▌pro Seite ein Thema (Titelseite mit Adresse, Telefon, Fax und Internet-Zugang/Angebote der Beratungsstelle – „Hilfe bei ...“/Mitarbeiter/Wegbeschreibung) ▌unterschiedliche Schriftgrößen ▌klare visuelle Gliederung
Besonderheiten	▌erreicht gezielt und dauerhaft spezifische Zielgruppen und eine breite Öffentlichkeit ▌sollte nicht mit einer Werbebroschüre verwechselt werden, seriöse Darstellung, keine aufreißerischen oder überzogenen Darstellungen
Spezifika „So gen. Sekten und Psychogruppen“	▌Darstellung soll spezifisch beschreiben, was genau angeboten wird. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es nützlich, anzugeben, was nicht beabsichtigt ist (z. B. Herausholen aus „Sekten“/„Psychogruppen“, „Deprogrammierung“, „Sekten-TÜV“ etc.) ▌Auf Fachkompetenzen der Einrichtung/Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sollte hingewiesen werden.

Internet

Ziele	▪ Information ▪ Öffentlichkeitsarbeit ▪ Kontaktaufnahme (e-mail)
Inhalte	▪ Informationen über die Einrichtungen und ihren Rahmen ▪ Angebote, Hilfestellungen ▪ Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ▪ Kontaktaufnahme ▪ Wegbeschreibung ▪ Spezielle Hinweise und Informationen
Darstellung	▪ Übersichtlich, visuell ansprechend ▪ Startseite mit Links zu den Einzelthemen ▪ Jedes Thema sollte auf 1–2 Seiten abgehandelt werden
Besonderheiten	▪ Empfehlung, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit der kontinuierlichen Pflege und Bearbeitung der Internetseite zu betrauen ▪ Rückmeldungen zur Seite im Team besprechen
Spezifika „So gen. Sekten und Psychogruppen“	▪ Eigene Seite zum Thema einrichten ▪ Verlinkung von Angeboten (Internetadressen) zu anderen Anbietern und Facheinrichtungen herstellen,

Projektberichte

(Beschreibungen, Berichte, Zusammenfassung der Arbeit von Arbeitskreisen zum Thema „sogenannte Sekten und Psychogruppen)“

Ziele	▮ Information an den Träger über spezielle Projekte, interne Öffentlichkeitsarbeit ▮ Information an Fachkolleginnen/Fachkollegen ▮ Vernetzung beschreiben oder fördern
Inhalte	▮ Kurze Übersicht, Zusammenfassung ▮ Leitidee (Thema des Arbeitskreises, z. B. Kriterien für die Zusammenarbeit bei „Sektenproblemen“ der beteiligten Institutionen, Indikationsstellungen etc.) ▮ Zielsetzung(en) des Projekts ▮ Projektmitarbeiterinnen/Projektmitarbeiter ▮ angestrebte Methodik ▮ Zwischen- oder Endergebnisse ▮ Reflektion ▮ Ausblick
Darstellung	▮ Länge und Aufmachung variabel ▮ Kann in der sprachlichen Gestaltung eher auf ein fachliches Publikum hin orientiert sein, setzt bei der Leserin und beim Leser bestimmte Grundinformationen voraus
Besonderheiten	▮ ideal für Vernetzung, da Projektberichte Erfahrungen dokumentieren, Anregungen beinhalten und Motivation aufbauen können ▮ Interesse anderer an Vernetzung wird gefördert ▮ Kompetenz, Stärken und Engagement werden dokumentiert ▮ Externe Fachartikel können im Anhang beigefügt werden ▮ Hinweise für Vernetzung (Informationsquellen, ähnliche Projektgruppen, Literaturhinweise, Internetoptionen etc.)
Spezifika „So gen. Sekten und Psychogruppen“	▮ Rahmenkontexte beachten: sind die Ziele des Projekts mit dem Träger abgestimmt und werden sie von ihm unterstützt? ▮ wem sollte der Bericht zugänglich gemacht werden, wem wem nicht (eingeschränkte Verwendung für die Öffentlichkeit)

Pressearbeit

Ziele	▮ Informationsvermittlung ▮ Allgemeine Werbung ▮ breite Aufmerksamkeit
Inhalte	▮ Darstellung der Ziele der Beratungsstellen-Arbeit/spezieller Projekte, Statistik ▮ Überblick über die Beratungsstelle-Angebote ▮ Aufmerksamkeit für ein bestimmtes Thema schaffen
Darstellung	▮ **Presseinformation:** – Beratungsstelle erstellt Bericht mit wesentlichen Informationen. Mit den wichtigsten beginnend, übersichtlich geordnet und gegliedert, prägnant, keine Redundanz, – Bericht wird möglicherweise so übernommen und gedruckt, deshalb in allgemein verständlicher Sprache geschrieben
	▮ **Pressegespräch:** – Einladung an ausgewählte Vertreterinnen/Vertreter (Konkurrenz der Zeitungen beachten), denen eine seriöse Berichterstattung zugetraut wird, – vorbereitete Materialien: Kurzbericht, Jahresbericht, Flyer etc. – ansprechendes Setting in der Beratungsstelle (auf Getränke evtl. Imbiss achten), Leiter und Fachmitarbeiter berichten nach interner Aufteilung; alles „Reißerische“ sollte vermieden werden, keine „Sensationsgier“ unterstützen
	▮ **Pressekonferenz:** – Einladung an alle regionalen Pressevertreterinnen/Pressevertreter – die Pressekonferenz sollte nur bei wirklich umfangreichen Projekten oder die Öffentlichkeit interessierenden Ergebnissen anberaumt werden – Ergebnisse (Presseberichte) am wenigsten kontrollierbar
Besonderheiten	▮ Gründliche Vorbereitung (spezielle Berichte für die Presse, Statistiken, visualisierte Darstellung) ▮ Gestaltung der Rahmenbedingungen (Räumlichkeit, Atmosphäre, Getränke etc.) ▮ Seriöse Orientierung, Vermeidung von Sensationsgier ▮ Dokumentation (Pressemappe) anlegen
Spezifika „So gen. Sekten und Psychogruppen“	▮ sollte eher auf Presseinformation und Pressegespräche weniger auf Pressekonferenzen hin orientiert sein ▮ besonders wichtig ist die klare Beschreibung der Ziele: an wen richtet sich ein Angebot, was kann es erreichen, was ist nicht angestrebt?

Vorträge – Gesprächskreise – Infoveranstaltungen:

Ansprechpartner (Auswahl)	▪ Schulen ▪ Beratungsstellen ▪ Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften ▪ Kindergärten ▪ Fachgremien
Ziele	▪ Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit ▪ Stärken der Beratungsstelle herausstellen ▪ Aufklärung ▪ Prävention ▪ Informationen und Rückmeldungen erhalten („Feldforschung“)
Inhalte	▪ Thema: „So gen. Sekten und Psychogruppen“ – Beispiele – „Familiäre Entwicklung und Krisen“ – „Allgemeiner Wertewandel und Verunsicherung als Grundlage für die Suche nach Hilfe im Kontext von Sekten und Psychogruppen“ – „Krankheitswertige Symptomatiken, die im Kontext „So gen. Sekten und Psychogruppen“ auftreten können“ – „Hilfsangebote der Beratungsstelle, Arbeitsweisen, Zugang zu den Angeboten, Ablauf der Beratung“
Darstellung (eine von vielen Möglichkeiten)	▪ Kurzvortag (möglichst nicht länger als 20 min) ▪ Arbeit in Kleingruppen anhand vorbereiteter Fragen – Kontakt und Austausch sollen erleichtert und gefördert werden ▪ Diskussion der Ergebnisse der Kleingruppen im Plenum (Anregungen für die weitere Bearbeitung des Themas)
Besonderheiten	▪ Wertschätzung aller Beiträge! ▪ Kontroversen in die Gruppe zurückgeben – Pro und Contra herausarbeiten lassen ▪ Gegebenfalls Informationen über fachliche Standpunkte am Ende der Diskussion ergänzen aber keine „Belehrungen“ oder „Missionierungen“
Spezifika „Sog. Sekten und Psychogruppen“	▪ Gefahr, dass schnell Werte- und Glaubensüberzeugungen sich konträr gegenüberstehen ▪ Deshalb: Kontroversen immer in die Gruppe zurückgeben und Vor- und Nachteile („welchen Auswirkungen hat das zur Folge?“) von Vorschlägen diskutieren lassen ▪ Günstig ist es, die fachliche Position („Expertenrolle“) und die Moderation personell zu trennen, d. h. zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gestalten einen Abend

Politische Gremien: Jugendhilfeausschuss

Ziele	▪ Darstellung von Aufgaben und Leistungen der Beratungsstelle ▪ Imagepflege ▪ Parteiübergreifende Anerkennung und Zustimmung/Anerkennung
Inhalte	▪ Darstellung der Arbeit (Jahresbericht) ▪ Stellungnahmen zu bestimmten Themenbereichen ▪ Projektberichte
Darstellung	▪ Vortrag (in aller Regel nicht länger als 15–20 min) ▪ Befragung, Diskussion ▪ Tischvorlage erarbeiten, Verwaltung einbeziehen
Besonderheiten	▪ wird in der Regel vom Träger selbst wahrgenommen ▪ Gefahr, in parteipolitische Differenzen gezogen zu werden ▪ deshalb: Reduktion auf fachliche Gesichtspunkte ▪ Ziele der Beratungsarbeit politisch nicht einseitig darstellen
Spezifika „So gen. Sekten und Psychogruppen“	▪ eigene Ziele herausarbeiten ▪ abgrenzen, was nicht gemeint ist

Ergebnisse der Umfrage: Zur Beratungsarbeit im Themenbereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“

Vorbemerkungen

Um Informationen über die aktuelle Situation der Beratung im Bereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“ zu erhalten, wurde in der Anfangsphase des Modellprojekts (Frühjahr 2001) eine Umfrage unter Beratungsstellen und anderen Institutionen durchgeführt. Dabei stand die Beratungspraxis im Mittelpunkt. Im Vorfeld des Modellprojektes wurden eine ganze Reihe von Vorstellungen und Meinungen dazu geäußert, wie eine effektive Beratungsarbeit im Themenbereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“ gestaltet werden sollte. Diese haben auch im Endbericht der Enquete-Kommission ihren Ausdruck gefunden (Abschlußbericht 1998, S. 116ff., 305ff). Insbesondere die Frage nach psychosozialer Beratung als Ergänzung zur seit den 70er Jahren etablierten Beratung in Betroffenen- und Elterninitiativen sowie von den Weltanschauungsbeauftragten der Kirchen ist hier strittig. Im Modellprojekt wurde die Position zugrunde gelegt, dass es einerseits ein Nebeneinander verschiedener Beratungsformen geben sollte, dass andererseits aber auch bestimmte Standards der Beratung zu fördern sind. Denn auch die Probleme mit denen Klienten kommen sind sehr verschieden. Sie sind angesiedelt zwischen den beiden Polen der Aufklärung und Information der Öffentlichkeit und der Beratung und Betreuung direkt Betroffener.

Die Umfrage sollte dazu beitragen, den aktuellen Beratungsbestand und -bedarf in seinen verschiedenen Formen besser einschätzen zu können. Dazu wurde versucht, einen möglichst weiten Verteiler von Initiativen, Weltanschauungsbeauftragten der Kirchen, Beratungsstellen der öffentlichen Hände, mit dem Thema befasste psychosoziale Beratungsstellen sowie niedergelassene Psychologen und andere Stellen zu erreichen. Da es hierzu keine umfassende Adressensammlung gibt, wurde die Adressenliste des Informations- und Dokumentationszentrum Sekten/Psychogruppen (IDZ) in Köln zugrunde gelegt und mit anderen Listen verglichen und ergänzt. Des weiteren wurden Dachinstitutionen gebeten, den Fragebogen an entsprechend kompetente Einrichtungen im Hause weiterzuleiten.

Die Ergebnisse können dem gemäß nicht als repräsentativ angesehen werden, sie geben aber doch wichtige Hinweise. Sie liefern eine qualitative Orientierung. Daher werden Zahlen nur glatt gerundet, in der Regel als Prozentwerte wiedergegeben. Auf Tabellen wird ganz verzichtet. Es sind Richtungsangaben. Mehr nicht! Die Zahlen könnten also im Detail auch anders ausfallen, wenn wir alle Beratungseinrichtungen kennen würden und erheben könnten. Dies ist bei der Rezeption der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Der Fragebogen deckt acht Fragekomplexe ab:

1. Art und Ausstattung der Beratungsstelle, Gewicht des Themas „So genannte Sekten und Psychogruppen“ in der Beratungsarbeit
2. Zahl und Art der Klientenkontakte
3. Art der Kontaktaufnahme
4. bestehende Wartezeiten
5. Einzugsbereich der Beratungsstelle
6. Gruppen und Phänomene, Spezialisierungen der Beratungsstelle, Anliegen und Probleme der Klienten, Trends im Themenbereich
7. eingesetzte Mittel der Qualitätssicherung
8. besondere Erfahrungen in der Beratungsstelle, typische Fehler, die es zu vermeiden gilt.

Die Fragen wurden offen gestaltet, um zur Beantwortung den größtmöglichen Spielraum zu lassen. Denn die Befragten sollten als Expertinnen und Experten in diesem Themenbereich eine durch ihre Erfahrung qualifizierte Einschätzung abgeben. Da nicht alle Stellen eine eigene Statistik zu ihrer Arbeit führen und zudem die Statistiken oft nicht die Informationen enthalten, die hier von Interesse sind, wurde in diesen Fällen darum gebeten eine Schätzung vorzunehmen. In die Auswertung sind diese Schätzungen mit eingeflossen.

Die Ergebnisse

Insgesamt liegen auswertbare Informationen von 64 Beratungsstellen aus dem gesamten Bundesgebiet vor. Hinzu kommt eine Sammelauswertung, die eine größere Zahl von katholischen Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen erfasst.

Sicherlich auch bedingt durch den Standort des Modellprojekts in Köln stammen ca. 50 % der Berichte aus Nordrhein-Westfalen. Für NRW ist also die Aussagekraft am größten. Aber auch andere Bundesländer sind gut vertreten. Etwa 20 % der Berichte stammen aus Berlin und den neuen Bundesländern, 13 % aus Bayern und 6 % aus Baden-Württemberg. Die restlichen 11 % verteilen über die anderen Regionen.

Etwa 70 % der Beratungsstellen befinden sich in Großstädten und 30 % in Kleinstädten.

1. Art und Ausstattung der Beratungsstelle, Gewicht des Themas „So genannte Sekten und Psychogruppen“ in der Beratungsarbeit

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwankt sehr stark. Dies ist sicher auch auf die sehr unterschiedlichen Arten von Beratungsstellen zurückzuführen, die zudem auf ganz unterschiedliche Entwicklungsgeschichten zurückblicken. Etwa 15 % der Stellen bestreiten die Arbeit ausschließlich durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Gut 30 % der Stellen verfügen über ein bis zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter. Weitere 30 % der Stellen haben drei bis fünf hauptamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter und die verbleibenden 25 % verfügen sogar über mehr als fünf hauptamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass insbesondere in den größeren psychosozialen Beratungsstellen nicht alle diese Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für das Thema „So genannte Sekten und Psychogruppen“ zur Verfügung stehen, meist gibt es hier ein oder zwei entsprechend spezialisierte Kolleginnen oder Kollegen.

Bei den Qualifikationen der Beraterinnen und Berater dominieren Psychologie (ca. 40 %), gefolgt von Theologie (ca. 25 %) und pädagogischen und sozialarbeiterischen Ausbildungen (etwa 25 %) nur in etwas mehr als 10 % der Fälle wird keine einschlägige Ausbildung angegeben.

Die Finanzierung der Stellen liegt in 40 % der Fälle beim Träger allein, 20 % sind private Finanzierungen durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Die restlichen ca. 40 % der Stellen haben eine gemischte Finanzierung.

Häufigster Träger sind mit ca. 55 % der Stellen die Kirchen. In öffentlicher Trägerschaft sind 22 % der Stellen. Der Rest sind Vereine (16 %) oder Privatpersonen (7 %).

Diese relativ großen Unterscheide sind auch auf die sehr verschiedenen Arten von Beratungsstellen zurückzuführen, die im Bereich „So genannte Sekten und Psychogruppen" tätig sind. Es sind sehr unterschiedliche Beratungs- und Informationsstellen vertreten: ca. 40 % der Berichte wurden von psychosozialen Beratungsstellen erstellt; 20 % von Eltern- und Betroffeneninitiativen; weitere 20 % von Jugendschutzstellen und Behörden; 15 % von kirchlichen Stellen und Sektenbeauftragten, 5 % aus psychologischer Praxis. Der weitaus größte Teil der Stellen (ca. 80 %) hat schon mehr als drei Jahre Erfahrungen mit dem Thema. Nur etwas mehr als zwanzig Prozent der Stellen haben erst in den letzten drei Jahren begonnen, Beratung zum Thema „So genannte Sekten und Psychogruppen" anzubieten. Dies sind zum größten Teil psychosoziale Beratungsstellen, was nicht verwunderlich, wird doch das Thema erst seit den 90er Jahren auch an die psychosoziale Beratung herangetragen.

Ein Teil der Fragen bezieht sich auf die Ausstattung der Stellen bzw. die Probleme bei der Bewältigung ihrer Arbeit. Die Angaben sind hier durchaus überraschend und aufschlussreich. So herrscht keineswegs große Klage über mangelnde Ausstattung oder große personelle Engpässe vor. Im Gegenteil. In ca. 70 % der Stellen ist man mit der vorhandenen Ausstattung im Großen und Ganzen zufrieden. Aber ca. 30 % haben doch mit größeren Problemen in materieller und personeller Hinsicht zu kämpfen.

Ca. 25 % wünschen sich eine bessere Ausstattung mit Beraterstellen. Hierunter finden sich – dies verwundert sicher nicht- in erster Linie Eltern- und Betroffeneninitiativen und Sektenbeauftragte. Etwa 20 % der Stellen benötigen bessere Ausstattung. Dieser Wunsch verteilt sich nahezu gleich über die verschiedenen Arten von Beratungsstellen. Ebenfalls 20 % wünschen mehr und bessere Fortbildungsmöglichkeiten sowie Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit. Hier liegen größere Probleme vor. Dies kann nicht überraschen, denn das Thema ist sehr prekär in der öffentlichen Präsentation.

Sehr aufschlussreich ist auch der folgende Punkt. Über 40 % aller Beratungsstellen wünschen eine bessere Vernetzung mit anderen Expertinnen und Experten. Oft findet sich im Fragebogen der Zusatz, dass durch bessere kollegiale Unterstützung viele Engpässe behoben und Überforderungen vermieden werden könnten. Insbesondere in NRW wird dieser Wunsch seltener geäußert. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass hier in den letzten Jahren solche Netzwerkstrukturen etabliert werden konnten. Fast 80 % der Beratungsstellen außerhalb von NRW wünschen eine bessere Vernetzung.

2. Zahl und Art der Klientenkontakte

Kommen wir nach diesen allgemeinen Aussagen nun zu den themenspezifischen Aspekten. Die Zahl der Beratungs- und Informationsanfragen schwankt sehr stark. Knapp 25 % der Beratungsstellen haben im Jahre 2000 bis zu 9 Fälle aus dem Themenbereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“ gehabt. Zwischen 10 und 49 Fälle melden 21 % der Stellen, zwischen 50 und 149 Fälle 28 %, mehr als 149 Fälle die verbleibenden 26 %. Der Spitzenwert liegt bei über 7000 Informationsanfragen.

Die starken Unterschiede in den Fallzahlen scheinen in erster Linie auf zwei grundsätzlich unterschiedliche Ausrichtungen, eine Zweiteilung, in der Beratungsarbeit zurückzuführen zu sein: Beratung und Informationsvermittlung.

Die Ausrichtung auf längerfristige (gewissermaßen therapeutische) Beratung mit mehr als drei Kontakten findet sich vorwiegend bei psychosozialen Beratungsstellen (70 % der Beratungsfälle), vereinzelten Initiativen und den psychologischen Praxen (nahezu 100 % der Beratungsfälle).

Die Ausrichtung auf Informationsvermittlung und eher kurzzeitige Beratung (bis zu drei Kontakte) findet sich dagegen bei kirchlichen Beratungsstellen und Sektenbeauftragten (ca. 90 % der Beratungsfälle), bei Jugendschutzstellen und Behörden (ca. 95 % der Beratungsfälle) sowie bei den meisten Eltern- und Betroffeneninitiativen (ca. 80 % der Beratungsfälle).

Hier wird eine klar zweigeteilte Nachfragestruktur deutlich:
Einmal das Bedürfnis nach intensiver Betreuung und therapeutischer Beratung. Dies ist der deutlich kleinere Teil der Fälle, der insgesamt bei 10 % oder weniger liegen dürfte, die allerdings jeweils einen wesentlich höheren Betreuungsaufwand (Langzeitberatung oder Therapie) erfordern.

Zum anderen das Bedürfnis nach Information und Verstehen, welches quantitativ deutlich höher einzuschätzen ist (wahrscheinlich mehr als 90 % der Fälle), bei allerdings fallbezogen deutlich geringerem Aufwand. Oft ist es mit einer telefonischen Auskunft getan.

Die tendenzielle Trennung in „Informationsvermittlung“ und „(therapeutische) Beratung“ wird unterstrichen durch den Befund, dass ca. 70 % der beteiligten psychosozialen Beratungsstellen bis zu fünfzig Fälle pro Jahr bearbeiten. Demgegenüber sehen sich 85 % der kirchlichen Stellen und Sektenbeauftragten, 90 % der Jugendschutzstellen und Behörden sowie 60 % der Initiativen mit mehr als einhundertfünfzig Anfragen pro Jahr konfrontiert. Nicht selten reichen die Fallzahlen in vierstellige Größenordnungen.

Der Wunsch nach besserer Vernetzung ist so auch aus der jeweiligen Spezialisierungslage zu verstehen, die eben nicht allein inhaltlicher Art, sondern auch qualitativer Art ist. Ein scheinbarer Gegensatz von „professioneller Beratung“ und „Selbsthilfe“ löst sich so auf und mündet in ein notwendiges Ergänzungsverhältnis.

3. Art der Kontaktaufnahme

Bei der Kontaktherstellung dominiert heute eindeutig das Telefon. Eine Sprechstunde wird eher von den psychosozialen Beratungsstellen angeboten. Die Informationsanfragen werden meist telefonisch oder brieflich abgewickelt. Auch die Öffentlichkeitsarbeit (zumeist Vorträge) ist insbesondere bei den Weltanschauungsbeauftragten der Kirchen und den Initiativen eine wichtige Gelegenheit um Kontakte zu Klienten herzustellen. Das Internet spielt dagegen noch eine sehr untergeordnete Rolle. Viele Stellen verfügten in 2000 noch nicht über einen Zugang zum Internet.

4. Bestehende Wartezeiten

Bei den Wartezeiten ergibt sich ein gemischtes Bild. Erstaunliche ca. 60 % der Beratungsstellen geben an, keine Wartezeiten zu haben. Das heißt, in der Regel können die Anfragen innerhalb von zwei Wochen bearbeitet bzw. Termine angeboten werden. Aber in ca. 40 % der Fälle kommt es z. T. zu erheblichen Wartezeiten von bis zu sechs Monaten. Dies ist natürlich zu viel. Zu Wartezeiten kommt es insbesondere bei spezialisierten psychosozialen Beratungsstellen. Dies vermutlich deshalb, weil oft nur eine Beraterin oder ein Berater zum Thema zur Verfügung steht und sich doch einer erheblichen und zeitintensiven Nachfrage gegenübersieht.

5. Einzugsbereich der Beratungsstelle

Bedingt durch das Standortprinzip stammt der größte Teil der Anfragen vom Standort oder doch aus dem näheren Umkreis. Aber anders als bei anderen Gegenständen der psychosozialen Beratung gibt es eine deutliche Nachfrage von außerhalb des jeweiligen Kreises bei spezialisierten Stellen. In dieser Hinsicht, der regionalen Schwerpunktbildung (insbesondere nach Gruppen und Phänomenkontexten) unterscheidet sich das Thema „So genannte Sekten und Psychogruppen“ von anderen Beratungsgegenständen. Dies unterstreicht einmal mehr die Notwendigkeit von Zusammenarbeit und Vernetzung.

6. Gruppen und Phänomene, Spezialisierungen der Beratungsstelle, Anliegen und Probleme der Kientinnen und Klienten, Trends im Themenbereich

Betrachtet man die Kontexte und Gruppen, die im Zusammenhang mit den Beratungsfällen und Informationsanfragen genannt werden, so zeigt sich, dass die sog. „klassischen Jugendsekten“ kaum noch eine Rolle spielen:

An erster Stelle stehen christliche Gruppen und Sondergemeinschaften. Diese Kontexte sind in etwa 40 % der Fälle involviert.

An zweiter Stelle werden die Scientology-Organisation und der Psychomarkt (verschiedenste Gruppen und Angebote) genannt. Diese Kontexte stehen in etwa 30 % der Fälle im Hintergrund.

Es folgen die Bereiche Okkultismus und Satanismus mit etwa 20 % der Fälle.

Asiatische und andere Gruppen scheinen momentan keine besondere Rolle zu spielen. Sie teilen sich mit allen anderen Gruppen und Phänomenen die restlichen etwa 10 % der Fälle.

Interessanterweise werden die Kontexte Okkultismus und Satanismus viel häufiger als aktuell zentrales Problem angegeben, als dies aus der Verbindung zu konkreten Fällen, mit denen die Beratungsstellen zu tun haben, zu erwarten wäre. Hier könnte die öffentliche Diskussion auffälliger Fälle eine verstärkende Rolle spielen.

Insgesamt wird von den Beratungsstellen der gesamte Themenbereich „So genannte Sekten und Psychogruppen" als wachsend empfunden: Immer mehr Menschen wenden sich an die Beratungsstellen mit Problemen, die im Zusammenhang mit religiösen oder weltanschaulichen Gruppen und Phänomen stehen.

Die Liste der Probleme, mit denen die Klientinnen und Klienten in die Beratungsstellen kommen, führen soziale Probleme (etwa 25 % der Fälle) an, gefolgt von psychischen Problemen (ca. 16 %) und Informationsanfragen ohne konkrete Betroffenheit (ca. 16 %). Des weiteren werden noch Sorge um Kinder (ca. 10 %) und finanzielle Probleme (ca. 7 %) genannt. Explizit religiöse Probleme wurden nur in ca. 2 % der Fälle angegeben. Allerdings ist daraus nicht der Schluss zu ziehen, es seien grundsätzlich „nichtreligiöse" Problematiken. Vielmehr ist es sehr wichtig, dass die einzelnen Beraterinnen und Berater die jeweilige religiöse Semantik, in der ihre Klienten, die Probleme ausdrücken, verstehen und daran anschließen können. Auch hier liegt Vernetzung und Verzahnung verschiedener Kompetenzen nahe.

Zur Frage der Spezialisierung der Beratungsstellen ist oben schon einiges gesagt worden. So findet sich eine deutliche Spezialisierung hinsichtlich der Aufgaben Beratung und Informationsvermittlung (vgl. Absatz 2).

Aber es finden sich auch inhaltliche Spezialisierungen, die zumeist den regionalen Besonderheiten der religiösen Landschaft vor Ort folgen. So werden in den Großstädten eher Psychomarktprobleme genannt, während in den kleineren Städten eher Probleme mit christlichen Gruppen vorherrschen. Diese Unterscheide sind allerdings so gering, dass man ihnen zumindest auf der Basis der vorliegenden Untersuchung keine allzu

große Bedeutung beimessen sollte. Deutlich wird in jedem Fall aber, dass es nahezu zu allen Kontexten Spezialistinnen und Spezialisten in Deutschland gibt. Auch hier ist eine effektive Vernetzung wünschenswert.

Die Frage nach den Trends im Themenbereich wurde nur von etwa 40 % der Beratungsstellen behandelt. Hier werden drei Kontexte genannt. Es scheint eine Zunahme an Fällen im Kontext christlichen Fundamentalismus zu geben. Zudem wird auf die wachsende Problematik im Zusammenhang mit Okkultismus und Satanismus hingewiesen. Insbesondere in den großen Städten häufen sich in den letzten Jahren Probleme mit Angeboten aus dem Psychomarkt und dem Esoterikbereich. Es werden aber auch allgemein soziale Probleme (z. B. Arbeitslosigkeit, Armut, unvollständige Familien etc.) genannt.

7. Eingesetzte Mittel der Qualitätssicherung

Das Problem der Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle der eigenen Arbeit ist bei dem meisten der befragten Stellen ein Thema. Insbesondere bei den psychosozialen Beratungsstellen werden häufig regelmäßige Supervisionen durchgeführt. Aber auch hier fehlen dazu oft die Mittel.

In den meisten Fällen wird zur Qualitätssicherung auf eine klare Zielvereinbarung mit der Klientin und dem Klienten gesetzt, dies gelegentlich ergänzt durch kollegiale Supervisionen oder den regelmäßigen Austausch mit Kollegen. Aber von einer durchgängig etablierten Qualitätssicherung kann nicht durchweg die Rede sein. Hier ist noch einiges auf den Weg zu bringen.

8. Besondere Erfahrungen in der Beratungsstelle, typische Fehler, die es zu vermeiden gilt.

Nur ein kleiner Teil der Beratungsstellen (ca. 30 %) hat hierzu Angaben gemacht. Dabei werden sehr verschiedene Fallstricke und Stolpersteine genannt, die z. T. aus den speziellen Erfahrungen vor Ort resultieren und nur schwer verallgemeinerbar sind.

Allerdings lassen sich zwei immer wiederkehrende „typische Fehler“ herausstellen: Zum einen wird darauf verwiesen, wie wichtig die Kenntnis der eigenen Grenzen ist. Denn sonst verausgabt man sich unnötig mit Kontexten oder Problemen, die ein ent-

sprechend spezialisierter Kollege oder Kollegin leicht bearbeiten kann. Also wird auch hier indirekt die Wichtigkeit der Vernetzung angesprochen.

Zum anderen wird des öfteren darauf hingewiesen, dass eine Position der Beraterin oder des Beraters zu der entsprechenden Gruppe, die im Hintergrund eines Beratungsproblems steht, zwar nötig ist. Dies dürfe aber nicht in einer Instrumentalisierung der Beraterin oder des Beraters im Sinne des Kampfes gegen die entsprechende Gruppe münden. Immer muss das Problem der Klientin oder des Klienten im Vordergrund stehen.

Literaturverzeichnis

Endbericht der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/10950 vom 9. 6. 1998

Busch, Herbert, Detlev Poweleit und Hermann Josef Beckers, „Beratungsbedarf und auslösende Konflikte im Fallbestand des Beratungsdienstes für Sekten- und Weltanschauungsfragen im Bistum Aachen anhand von Fallkategorien und Verlaufsschemata“, in: Deutscher Bundestag Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ (Hg.), Neue religiöse und ideologische Gemeinschaften und Psychogruppen: Forschungsprojekte und Gutachten, Hamm, 1998, S. 402–55.

Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/8170 vom 7. 7. 1997

Abschlussberichte und Bewertungen des Modellprojektes aus der Sicht teilnehmender Beratungsstellen

I. Bericht der Evangelischen Ehe,- Familien- und Lebensberatungsstelle, Braunschweig (Vortrag auf der Abschlussveranstaltung des Modellprojektes am 9. Oktober 2003 in Berlin)

Im August 2000 erreichte ein Fax mit Informationen über das Modellprojekt unsere Beratungsstelle. Die Ausschreibung machte mich neugierig und ich überzeugte mein Team, einen Projektantrag zu stellen. Voller Vorfreude fuhr ich im Januar 2001 zum ersten Treffen nach Köln, das Abenteuer Modellprojekt konnte losgehen! Heute, knapp drei Jahre später, möchte ich feststellen, dass die Vorfreude sich als berechtigt herausstellte und das Ganze ein erfreuliches Unternehmen für mich wurde.

Während der einzelnen Fortbildungseinheiten erfuhr und lernte ich viel über die weitreichende Problematik des Themas „So genannte Sekten und Psychogruppen“. Da ich als Vertreterin meines Teams bei den Fortbildungen „in der ersten Reihe“ saß, sah ich es als meine Pflicht an, diese Informationen an meine TeamkollegInnen weiterzugeben. Anfangs war es schwierig, bei den vielen Fragen und Themenkomplexen, die unser Team regelmäßig beschäftigen, einen Platz für diesen neuen Themenbereich „freizuschaufeln“. So etwa nach der zweiten Fortbildungseinheit sprang der Funke über und das Team interessierte sich stärker für „mein“ Thema.

Für mich war es immer wieder spannend und lehrreich, die neuen Inhalte weiterzugeben und darüber mit meinen KollegInnen ins Gespräch zu kommen. Hatten wir anfangs gedacht, dass das Thema Sekten eher ein Randthema unserer Arbeit sei, wurden wir plötzlich aufmerksam auf die vielen Zwischentöne und Erscheinungsformen von Religiosität und Spiritualität.

Wir schulten quasi unser Gehör neu und mussten feststellen, dass es uns vertrauter war, über Sexualität zu sprechen als über Glaubensinhalte und Glaubensüberzeugungen. Viele unserer Ratsuchenden kommen mit Problemen und Anliegen zu uns, die eng mit einer persönlichen Sinnsuche oder mit neuer Sinnfindung nach Trennung, Scheidung oder Tod zu tun haben. Wir wurden aufmerksamer für prägende religiöse Bindungen und weltanschauliche Erfahrungen dieser Menschen in ihrer Kindheit oder Biografie.

Neben meiner Freistellung für die Teilnahme an den Fortbildungen konnten wir durch die finanzielle Unterstützung

- einen Laptop für die BeraterInnen anschaffen, der uns die Teilnahme an der Netzwerkkommunikation ermöglicht.
- Fachliteratur kaufen, sowohl für das Team, als auch z. B. Erfahrungsberichte zum Ausleihen an Betroffene oder deren Angehörige.
- An zwei Fachtagungen für ReligionslehrerInnen mitwirken und dort das Modell der Kult-Bedürfnis-Passung vorstellen.
- Gemeinsam mit zwei Lehrerinnen eine Unterrichtseinheit für HauptschülerInnen vorbereiten.
- Drei Informationsveranstaltungen mit intensiven Ausspracherunden für MitarbeiterInnen in der psychosozialen Versorgung (PSAG, AG Beratung und Betreuung, MitarbeiterInnen von Telefonseelsorge und Krisenberatung) durchführen.
- Supervision für MitarbeiterInnen eines Jugendzentrums in christlicher Trägerschaft anbieten, die AnsprechpartnerInnen für eine Jugendliche waren, deren Herkunftsfamilie sehr eng in einer religiösen Gemeinschaft integriert ist und die massiv auf die Selbständigkeitsbestrebungen der jungen Frau reagierte.
- Eine eintägige Fortbildungsveranstaltung in unserem Team unter Einbeziehung der MitarbeiterInnen der Telefonseelsorge und der Krisenberatung anbieten. Thema dieses Tages war „Religiöse Prägung und psychotherapeutisches Handeln“
- Zusätzliche Beratungsstunden (ohne Wartezeiten) für Ratsuchende anbieten, die in der Anmeldung oder im Erstgespräch Probleme religiöser Prägung andeuteten.

Bewertung des Modellprojekts:
Das Modellprojekt brachte für uns einen Zugewinn an Fachwissen, z. B. über unterschiedliche Richtungen und Anliegen einiger exemplarisch ausgewählter Gruppen, sowohl aus dem christlichen Spektrum als auch aus östlichen Philosophien sowie Grundkenntnisse über die Ideen und Praktiken von Kulten, z. B. die Idee der Selbstvergottung der Satanisten.

Im Verlauf der Zusammenarbeit entwickelte sich ein Verständnis für Ursachen, Zusammenhänge und mögliche Folgen unterschiedlicher weltanschaulicher Konstrukte in persönlichen Biografien.

Wir haben ein vertieftes Verständnis entwickelt für allgemeine psycho-soziale Gesetzmäßigkeiten und diese an individuellen Beispielen erarbeitet und diskutiert.

Das Modell der Kult-Bedürfnis-Passung wurde ausführlich diskutiert und stellte sich als gute Folie heraus, auf der sich individuelle „Sektenbiografien“ verstehen lassen.

Hilfreich waren die Interviews mit Betroffenen, also Menschen, die selbst in engen religiösen Gemeinschaften aufgewachsen sind, oder Menschen, deren Partner sich einer problematischen Gruppierung angeschlossen hatte, oder Menschen, deren Kindheit und Jugend durch die Zugehörigkeit der Herkunftsfamilie zu einem heidnischen Kult geprägt war. Durch den persönlichen Kontakt ließ sich das Spezifische der jeweiligen Situation gut erfassen und durch eine intensive Aufarbeitung in kollegialen Kleingruppen auf unseren Beratungsalltag übertragen.

Durch die Modellteilnahme haben wir ein vertieftes Bewusstsein entwickelt für religiöse Bindungen und religiöse Denkmuster und uns mit der hohen Bedeutung dieser Bindungen sowohl in positiven wie negativen Lebensereignissen beschäftigt. Dadurch habe ich mich, aber auch mein Team, für die religiösen Aspekte menschlichen Lebens und Zusammenlebens geöffnet.

Die Fortbildungseinheit im Team zum Thema: „Religiöse Bindungen und psychotherapeutisches Handeln“ ermutigte uns, unsere Abstinenz aufzugeben und in Beratungen aktiv nach Bildern und Mustern religiöser Prägung zu fragen. Hierher gehörte auch die Auseinandersetzung mit eigenen religiösen Vorstellungen, Bildern und Prägungen der

Kindheit. Sich im eigenen religiösen Weltbild auszukennen, ist wichtige Voraussetzung für einen offenen Dialog mit Ratsuchenden.

Insgesamt führten die Fortbildungseinheiten zu einem Kompetenzzuwachs, der mich in der zweiten Modellhälfte soweit ermutigte, mit dem neuen Fachwissen an die Öffentlichkeit zu gehen und uns als für diesen speziellen Beratungsbereich kompetente AnsprechpartnerInnen bekannt zu machen. Ich führte drei Info-Veranstaltungen mit unterschiedlichen VertreterInnen der Braunschweiger Fachöffentlichkeit durch und wirkte in zwei Lehrerfortbildungen mit.

Zu unseren Beratungsangeboten der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist durch das Modellprojekt ein weiteres Beratungssegment hinzugekommen. Ob wir ohne Modellbegleitung eine weitere Vertiefung leisten können ist noch offen, da wir seit Jahren mit längeren Wartezeiten von bis zu drei Monaten kämpfen.

Hilfreich ist hier für uns die Einbindung in das bundesweite Netz von Informations- und Beratungsstellen. Auch die aktuelle Netzwerkverbindung über die AJS in Köln unterstützt uns mit der Möglichkeit kurzfristig Fragen zu klären, spezielle Informationen abzurufen oder in einen Dialog mit ExpertInnen zu treten.

Während der Laufzeit des Modells leistete eine Sozialpädagogin bei uns ein Praktikum ab. Sie fühlte sich von dem Thema der Beratung im Bereich sog. Sekten und Psychogruppen so angesprochen, dass sie plant, dieses Thema zum Gegenstand ihrer Diplomarbeit zu machen.

Die materielle Unterstützung unserer Stelle durch die Projektgelder bildete die Basis, auf der sich die genannten Qualifikationen entwickeln konnten. Die Tatsache, dass sich ein Bundesmodell an Beratungsstellen wendete, stellte für uns eine Anerkennung und Aufwertung unseres Beratungsansatzes der „Hilfe zur Selbsthilfe“ dar.

Zur Bewertung des Modellprojektes gehört ganz wesentlich mein herzlicher Dank an die kompetente Begleitung durch das AJS-Team, besonders an Frau Roderigo. Der Dank gilt sowohl der eingebrachten Fachkompetenz als auch der sorgfältigen Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Veranstaltungsblöcke, der guten Auswahl der FachreferentInnen und der VertreterInnen von Betroffenengruppen.

Unter dem Stichwort Bewerten stellt sich dann die Frage, was lässt sich als Gesamtbewertung festhalten? Sinnvoll erscheint unserem Team, die im Modell gewonnenen Erfahrungen zu einem speziellen Fortbildungsangebot für Fachkräfte in der psycho-sozialen Versorgung aufzubereiten. Besonders Menschen mit psychischen und/oder psychiatrischen Problemen, in denen weltanschaulich-gebundene Konflikte eine Rolle spielen, brauchen BeraterInnen, die für diese Problematik wach und „aufgeklärt" sind.

Doris Giebel
Diplom-Psychologin

II. Bericht der Evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen, Würzburg

1 Die Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen (EB) ist eine Einrichtung des Diakonischen Werkes Würzburg e. V. Wir sind zuständig für Ratsuchende aus Stadt und Landkreis Würzburg, unabhängig von Konfession, Weltanschauung und politischer Orientierung. Unsere Angebote richten sich an

- Eltern, allein oder gemeinsam erziehend,
- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene,
- Familien,
- Ehepaare und unverheiratete Paare,
- Erwachsene.

2. Die Evangelische Beratungsstelle bietet umfassende Hilfen bei:

- Erziehungs- und Familienfragen,
- Problemen in der psychischen und sozialen Entwicklung der Kinder oder Jugendlichen,
- Ehe- und Partnerschaftsfragen,
- Lebenskrisen und Sinnfragen,
- Trennung/Scheidung und ihre Folgen,
- Umgangs- bzw. Sorgerecht, neu zusammengesetzte Familien, allein Erziehen,
- Schulschwierigkeiten, Lern- und Leistungsprobleme, Umgang mit Hochbegabung,
- Fragen von Migrantenfamilien u. v. a.

Je nach Situation erfolgt die Beratung in Einzel-, Paar-, Eltern- oder Familiengesprächen, oder in Gruppen von Erwachsenen oder Kindern. Bei entsprechender Problemlage kann die Hilfe nach § 35a Kinder- und Jugendhilfegesetz (Eingliederungshilfe) durchgeführt werden.
Wir bieten außerdem Beratung und Supervision für Fachkräfte aus psychosozialen, pädagogischen oder medizinischen Arbeitsbereichen.

An der Beratungsstelle gibt es weitere Arbeitsbereiche, für die zum Teil andere Regelungen bezüglich der Kostenübernahme, der Wartezeit und des Einzugsbereichs gelten:

- Förderhilfe: Beratung und gezielte Förderung bei Lern- und Leistungsstörungen (Legasthenie, Rechenproblemen usw.),
- Sozialpädagogische Familienhilfe: intensive Unterstützung im Lebensraum der Familie – wird vom Jugendamt gewährt,
- PastoralPsychologie: Kurse in Gesprächsführung und Seelsorge, Supervision für kirchliche MitarbeiterInnen,
- Täter-Opfer-Ausgleich: z. B. nach Gewalt inner- oder außerhalb der Familie.

3. Jedes Jahr gibt es ca. tausend „Fälle“ an der EB, die Bereiche „Erziehungs- und Familienberatung“ und „Ehe- und Lebensberatung“ zusammen genommen. Die MitarbeiterInnen arbeiten also mit ca. 2000–3000 Personen, und haben darüber hinaus Kontakt zu vielen Personen des sozialen Umfeldes (LehrerInnen, ErzieherInnen, ÄrztInnen usw.)

4 Zum Teil gelangen die Rat Suchenden allein aus eigener Initiative zu uns. Zum Teil unternehmen wir spezielle Bemühungen, um Zielgruppen anzusprechen, die von sich aus die EB nicht aufsuchen würden. Dies aus verschiedenen Gründen:
 - weil ihnen nicht bekannt ist, dass die EB eine geeignete Anlaufstelle sein könnte,
 - weil Schamgefühle oder Tabuisierungen sie davon abhalten.

5. Gegenwärtig gibt es folgende Projekte, in welchen die EB in besonderer Weise auf vermutete oder bekannte Zielgruppen zugeht und die den Betroffenen den Weg zur Beratung weisen wollen:
 - Migrantenfamilien,
 - Familien, in denen die Hochbegabung eines Kindes zu psychosozialen Problemen führt,

- Familien mit einem psychisch oder suchtkranken Elternteil,
- junge Eltern mit Problemen bei Kindern zwischen 0 und 3 Jahren.

6. Die Teilnahme an der Fortbildungsreihe im Bereich „Religions- und Weltanschauungsfragen“ reiht sich ein in diese Projekte. In gewisser Weise kann man hier von einem „Wettbewerb“ unter den verschiedenen Gruppen von Anmeldungen und Zielgruppenprojekten sprechen:
 - Die Zahl der Anmeldungen von Rat Suchenden, die sich von sich aus anmelden, übersteigt bereits die Kapazitäten unserer Beratungsstelle.
 - Zusätzlich gibt es auch zwischen den genannten Projekten der EB einen Wettbewerb, was die Bereithaltung von Beratungskapazitäten als auch von Qualifizierungsmöglichkeiten (Teilnahme an Fortbildungen, Inanspruchnahme von Teamzeit usw.) betrifft.

7. Dies zeigt, welchen Stellenwert die Beratung von Menschen, die Probleme im Bereich von Religions- und Weltanschauungsfragen äußern, einnehmen kann. Es ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit, aber nicht der einzige. Dieser Schwerpunkt muss sich fortwährend gegenüber den anderen Schwerpunkten der EB behaupten.

8. „Fälle“ unter eine bestimmte Überschrift zu stellen (wie z. B. „Kinder psychisch kranker Eltern“ oder „Trennung/Scheidung“ oder eben „Religions- und Weltanschauungsfragen“), entspricht oftmals mehr dem Interesse der Fachleute, die komplexe und vielgestaltige „Realität“ der Rat Suchenden zu ordnen und zu vereinfachen, um daraus dann auch entsprechende Interventionen ableiten zu können. Tatsächlich verhält es sich aber meist eher so, dass ganz verschiedene Perspektiven auf ein und denselben „Fall“ gleichermaßen berechtigt und hilfreich sind.

Dies soll am Beispiel eines Paares verdeutlicht werden, das auf eine Trennung zusteuert und bei dem im gleichen Zeitraum die Partnerin eine Verbindung mit einer esoterischen Gruppierung aufgenommen hat:

- Perspektive „Eheberatung“: Was war die bisherige „Passung“ der beiden Partner? Was bedeuten die aktuellen Probleme hinsichtlich der Prozesse von „Nähe vs. Abstand“ oder für die Autonomieentwicklung der Frau?
- Perspektive „Trennung und Scheidung“: Was könnte den beiden Partnern helfen, sich über die Frage „Trennung oder Fortsetzung der Beziehung“ klar zu werden? Welche

Vorerfahrungen, auch biografische Prägungen, haben beide hinsichtlich „Trennung“? Wie geht es dabei den Kindern?

- Perspektive „Gesellschaftliche Rollen/Gender-Thematik“: Inwieweit ist die konflikthafte Entwicklung des Paares Teil eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses, dass nämlich die Institution Ehe hoffnungslos durch die ihr auferlegten Anforderungen überlastet wird, die für den Mann/Vater jedoch anders aussehen als für die Frau/Mutter? Wieso kommt es zu der Krise des Paares und zu der Neuorientierung der Frau gerade jetzt, wo die Kinder aus dem Gröbsten heraus sind – und der Mann in seinem Beruf auf der Karriereleiter emporklettert?
- Perspektive „Seelische Probleme des Einzelnen“: Zu problematisieren wäre hier z. B. aus der Herkunftsgeschichte die Einzelkindsituation des Mannes, die ihn im privaten Kontaktverhalten eher zu einem gehemmten, klammernden Menschen hat werden lassen.
- Perspektive „Frühe Störungen/Bindungstheorie“: Zu thematisieren wäre bei der Frau die frühe Trennung ihrer Eltern, mit der Folge, dass sie zu ihrer Mutter keine feste Bindung aufbauen konnte, sondern eine ambivalente Beziehung zwischen sehr viel Enge und gleichzeitiger Angst vor Verlust auch dieser Person.
- Und natürlich die Perspektive „Welche Passung existiert zwischen der Orientierung der Frau im Esoterik-Bereich einerseits und ihren individuellen Prägungen bzw. der Paardynamik andererseits?“

Erst die Gesamtschau möglichst vieler verschiedener Perspektiven lässt den Berater/die Beraterin der komplexen Situation der Rat Suchenden gerecht werden.

Für die Beratungsstelle sind die oben geschilderten Spezialisierungen der Fachkräfte, nun erweitert um den Bereich „Religions- und Weltanschauungsfragen“, für diese Mehrperspektivensicht eine unschätzbare Hilfe, die eben auch nur in multiprofessionellen Teams mit vielseitigen Qualifizierungen zu finden sein dürfte. Gegenüber Ein-Ziel-Einrichtungen erweist sich hier die besondere Stärke von Beratungsstellen. Konkret zusammenfließen können die verschiedenen Perspektiven in den regelmäßigen Fallbesprechungen, bei denen – wie in einem mehrstimmigen Chor – jedeR MitarbeiterIn den zu bearbeitenden Fall aus der jeweils besonderen Perspektiven betrachten kann.

9. Die Beschäftigung mit der Bedeutung, den die Religiosität, Weltanschauung oder Gruppenzugehörigkeit bei den Rat Suchenden einnimmt, fügt sich in guter, sogar sehr förderlicher Weise in das Selbstverständnis und das Kompetenzprofil der EB ein:
 - Die EB-MitarbeiterInnen weisen den ethischen und weltanschaulichen Aspekten einer jeglichen Beratung eine große Bedeutung zu. Diese geht über die übliche Identifikation mit der Anstellung bei einem christlichen Wohlfahrtsverband weit hinaus.
 - Es verbindet sich in hervorragender Weise mit den aktuellen Bemühungen in der Beratungslandschaft, dass sich die BeraterInnen ihres ethischen und weltanschaulichen Hintergrunds bewusst und sich entsprechenden Beratungsanliegen der Rat Suchenden gegenüber offen und aktiv verhalten sollten.
 - Der mancherorts an den Rand gedrängte Anspruch an kirchliche Beratungsstellen, auch die Sinnfragen, die religiösen und weltanschaulichen Fragen der Rat Suchenden im Beratungsgeschehen einzubeziehen (ohne dabei die Schwelle zur Seelsorge zu überschreiten), gewinnt im Kontext des Themas „Religions- und Weltanschauungsfragen“ eine eigene, intrinsische Dynamik („Der/die BeraterIn öffnet sich diesen Fragen nicht weil sie zum Anspruch an eine kirchlich getragene Beratungsstelle gehören, sondern weil sie einen erheblichen Anteil am Gelingen mancher Beratungen haben – und sowohl die KlientInnen als auch die BeraterInnen dabei einen erheblichen Gewinn haben werden.“)

10. Eine Begrenzung der Beschäftigung in diesem Themenfeld allein auf Personen, die Konflikte schildern mit den sog. Sondergemeinschaften oder umgangssprachlich „Sekten und Psychogruppen“, ist hinderlich, denn eine Beratungsstelle wie die Würzburger EB würde dabei nur die Erfahrung machen, dass es sich um eine relative geringe Zahl von „Fällen“ handelt, denen allerdings bei gelingendem Verlauf der Beratung gut geholfen werden könnte.

Die volle Tragweite der Beschäftigung mit den weltanschaulichen und religiösen Hintergründen der Rat Suchenden und ihren Bindungen an weltanschauliche Gruppierungen erschließt sich in der Beratungsarbeit erst dann, wenn die Aufmerksamkeit des Beraters oder der Beraterin über die Sondergemeinschaften hinausgeht und die Religiosität und Weltanschauung der Rat Suchenden grundsätzlich einbezieht, auch wenn diese z. B. in den beiden großen christlichen Kirchen oder ihren Untergliederungen und Fraktionen stattfindet.

Hier einige Beispiele für Beratungsinhalte:

- Ein Paar leidet, weil eine/r der beiden aufgrund einer deutlich sexual- und lustfeindlichen religiösen Prägung Probleme hat, sich dem/der anderen hinzugeben und die eigene Körperlichkeit anzunehmen
- Ein Rat Suchender gerät in Depressionen, weil vermeintliche oder tatsächliche Verfehlungen im Lebensvollzug sich innerlich mit religiös versetzten Schuld- oder Minderwertigkeitsgefühlen verbinden.
- Andere mögen in ihrer Suche nach Sinn und Halt stecken bleiben, weil ihnen die Sinn- und Gemeinschaftsangebote der großen christlichen Kirchen keine Antwort zu geben vermögen, die sie zum Teil als unverbindlich, zum Teil als widersprüchlich oder insgesamt oberflächlich empfinden.

11. In diesem Verständnis sind alle MitarbeiterInnen einer Beratungsstelle wie der EB Würzburg aufgefordert, auf entsprechende Klientenäußerungen, die eine Bedeutung religiöser oder weltanschaulicher Positionen für die psychische oder interaktionale Situation andeuten, aktiv explorierend einzugehen. Dazu ist es natürlich erforderlich, sich der eigenen Haltungen, Bilder und Prägungen in diesem Bereich bewusst zu werden.

 Oftmals ist auch ein spezielles Wissen notwendig, z. B. über die Inhalte und Praktiken religiöser und weltanschaulicher Gruppierungen, wobei das Spektrum von den großen christlichen Kirchen und besonderen christlichen Gruppen über die vielfältigen außerchristlichen Religionen bis hin zu Sondergemeinschaften, die mit dem Titel „So genannte Sekten und Psychogruppen“ beschrieben werden, reicht.

12. Die Teilnahme an dem Modellprojekt vermittelte Kenntnisse über ausgewählte religiöse oder weltanschauliche Glaubenssysteme und Gruppen. Die EB-Fachkräfte können sich zukünftig bei den beiden, in den Fortbildungen des Modellprojekts geschulten MitarbeiterInnen diese Informationen beschaffen. Darüberhinaus gilt das moderne Prinzip der Erwachsenen-Bildung: „Es ist nicht nötig, alles zu wissen, sondern es ist wichtig zu wissen, wo ich mir welche Informationen beschaffen kann."

 Die im Modellprojekt geschaffene Vernetzung ermöglicht, durch direkten Kontakt mit anderen Fachleuten im Bundesgebiet, durch Verwendung spezieller Literatur oder durch geeignete Internetrecherche die Informationen zu beschaffen, die für die Beratung eines Betroffenen notwendig ist. Allerdings ist hierbei die allgemeine beraterische Grundregel zu beachten: Je besser ich die Situation der Rat Suchenden aus persönlicher oder berufsmäßiger Beschäftigung kenne, desto rascher kann ich unter Umständen vorgehen. Andererseits kann ich aber auch den Fehler machen, zu glauben, dass ich bereits alles weiß, ohne den besseren, wenngleich mühevolleren Weg zu gehen, die Rat suchende Person direkt zu befragen, welche Bedeutung der Kontakt mit einer speziellen Weltanschauung oder Gruppierung vor Ort für sie hat.

 Zur Beschaffung von Informationen ist das während des Modellprojektes entwickelte „Extranet" ein ideales Instrument.

13. Das bei den Fortbildungen im Rahmen des Modellprojekts im Mittelpunkt stehende „Passungsmodell" (hier: das Modell der „Kult-Bedürfnis-Passung") fügt sich nahtlos in vergleichbare Modelle der Passung ein:
 - in der Paarberatung: Wie passen die beiden PartnerInnen offenkundig oder bezüglich ihrer unbewussten psychischen Muster zusammen?
 - In der Erziehungsberatung: Wie passt das Erziehungsverhalten gegenüber einem Kind mit den Einstellungen, Verhaltensmustern und biografischen Prägungen der beiden Eltern zusammen?

 Das Passungsmodell fußt auf einer Vielzahl grundlegender psychologischer Modelle, siehe hier z. B. in der Entwicklungspsychologie bei Piagets Ansatz der Assimilation und Akkommodation oder bei den Ansätzen, die das Anlage-Umwelt-Problem auflösen mit der Annahme, dass sich ein Organismus in der aktiven Auseinandersetzung mit der ihn umgebenden Umwelt entwickelt.

Der Begriff „Auseinandersetzung“ impliziert ein Konfliktmodell, welches die individuelle Entwicklung als einen stets mit Konflikten verknüpften Prozess versteht. Hier wird der Bezug zum entsprechenden Ansatz im Bereich „Religions- und Weltanschauungsfragen“ deutlich: Ein Impuls zur Veränderung oder gar zur Beratung ist dann gegeben, wenn die Konflikte zwischen der einzelnen Person und ihrer Zugehörigkeit zu einer Weltanschauung, Religion oder Gruppe das tolerierbare Maß übersteigen bzw. die Konfliktbewältigungsfähigkeiten der Person übersteigen.

14. Während das Passungsmodell zunächst einmal nicht inhaltlich Position für die eine oder andere Konfliktpartei ergreift, sondern die Interaktion miteinander thematisiert und herausarbeitet, kennt die Beratungslandschaft selbstverständlich auch Fragestellungen, wo eine parteiliche Positionierung des Beraters oder der Beraterin notwendig ist, z. B.:
 - beim Schutz des sog. Kindeswohls, das bedroht sein kann im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung der Eltern, bei physischer oder psychischer Gewalt bis hin zu sexuellem Missbrauch; bei physischer oder psychischer Gewalt zwischen Eheleuten;
 - bei erlittener Not aufgrund massiver materieller Beschränkung.

 Übertragen auf Konfliktsituationen im Kontext „Religion und Weltanschauungen“, ist das Passungsmodell ein zutreffendes Modell gerade für das anfängliche Verständnis der Situation des Rat Suchenden, aber auch für die spätere Bearbeitung seiner eigenen, aktiven Anteile, eine problematische Weltanschauung anzunehmen oder sich einer Konflikt trächtigen Gruppe anzuschließen. Im Beratungsverlauf wird es aber auch immer wieder Situationen geben, in denen die Einnahme einer „Täter-Opfer-Perspektive“ hilfreich sein kann. Hier stellt sich die Frage, welche Unterstützung die betroffene Person von Seiten des Beraters oder der Beraterin benötigt, welcher Schutz für sie organisiert werden muss usw. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn
 - Minderjährige betroffen sind, die z. B. in die Gruppe hineingeboren wurden;
 - die Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder Bindung an eine Weltanschauung oder religiöse Lehre massiv die psychische Gesundheit der Person, ihre materielle Situation oder die ihrer Angehörigen bedroht.

15. Die Aktivitäten einer Beratungsstelle wie der EB Würzburg sind – sowohl vom beraterischen Grundansatz als auch von den vorhandenen Kapazitäten her – nunmehr ein Glied einer größeren Kette von Bemühungen, angefangen von den kirchlichen oder säkularen Sekten- und Weltanschauungsbeauftragten bis hin zur allgemeinen gesellschaftlichen Diskussion über Werte und Gruppenzugehörigkeiten.

 Wenn die Ansiedlung von beraterischer Kompetenz im Bereich „Religiosität und Weltanschauung" bei allgemeinen Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen gelingen soll, ist folglich eine funktionierende Vernetzung mit den anderen in diesem Bereich tätigen Fachleuten und Einrichtungen erforderlich. Die EB Würzburg wählte dementsprechend folgende Vorgehensweisen:

 - Initiierung eines Koordinationstreffens, an dem – neben MitarbeiterInnen der EB und einer weiteren Beratungsstelle – die kirchlichen Beauftragten für Sekten-, Religions- und Weltanschauungsfragen sowie weitere Fachleute teilnehmen;
 - Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von MultiplikatorInnen im Bereich Jugendhilfe;
 - Erstellung eines Faltblatts über dieses Beratungsangebot, das im Kreis von MultiplikatorInnen (Lehrkräfte von Schulen, TeilnehmerInnen des Koordinationstreffens, MitarbeiterInnen der Jugendhilfe, ...) Verwendung findet;

16. Die beiden im Rahmen des Modellprojekts ausgebildeten Fachkräfte werden den neuen Schwerpunkt des Beratungsstellenangebots offen halten, indem sie sich in der Beratung und in der persönlichen Weiterqualifizierung auch weiterhin mit den angeschnittenen Fragen und Problemstellungen auseinandersetzen, die anderen KollegInnen der Beratungsstelle wiederkehrend darüber informieren (theoretisch oder anhand konkreter Beratungsfälle) und den Kontakt mit anderen in diesem Bereich tätigen Stellen und Fachleuten aufrecht erhalten werden.

 Andreas Schrappe, Diplom-Psychologe/Diplom-Pädagoge

Kommentierte Literaturliste

Diese Liste wurde neben anderen Materialien in den Seminaren des Modellprojektes verteilt. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Zusammenstellung dient nicht dem Zweck, die in den Schriften enthaltenen Aussagen an dieser Stelle inhaltlich im Sinne von richtig oder falsch zu bewerten. Die Liste enthält ausschließlich Sekundärliteratur. Auf die Auflistung der Hinweise zur Primärliteratur einzelner Gruppen (einschließlich Internet-Quellen) wird an dieser Stelle verzichtet.

1. Nachschlagewerke

Beckers, Hermann-Josef/Kohle, Hubert (Hg.)
Kulte, Sekten, Religionen – Von Astrologie bis Zeugen Jehovas
Augsburg 1994

Dieses Sammelwerk vermittelt einen Überblick über die aktuelle religiöse Szene, mit Beiträgen von Autoren, die in Wissenschaft und Beratung tätig sind.

Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen
Freikirchen. Sondergemeinschaften. Sekten. Synkretistische Neureligionen und Bewegungen. Esoterische und neugnostische Weltanschauungen und Bewegungen. Missionierende Religionen des Ostens, Neureligionen. Kommerzielle Anbieter von Lebensbewältigungshilfe und Psychoorganisationen, im Auftr. der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hrsg. von Horst Reller, Manfred Kiessig, Helmut Tschoerner
5. neu bearb. und erw. Aufl. Gütersloh 2000

Standardwerk zu Geschichte, Lehre und Organisation verschiedener religiöser Gemeinschaften, mit einer kritischen Würdigung des Verhältnisses zur Evangelischen Kirche. Auch als CD-ROM zu erhalten.

Hempelmann, Reinhard/Dehn, Ulrich/Fincke, Andreas/Nüchtern, Michael/Pöhlmann, Matthias/Ruppert, Hans-Jürgen/Utsch, Michael (Hrsg.)
Panorama der neuen Religiosität Sinnsuche und Heilsversprechen zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Gütersloh 2001

Umfassender Überblick über die religiös-weltanschauliche Landschaft um die Jahrtausendwende mit Beiträgen verschiedener, vor allem theologischer Autorinnen und Autoren. Dabei reicht das Spektrum von Formen säkularer Religiosität über die Angebote auf dem Psychomarkt und Aspekten moderner Esoterik bis zu den neuen religiösen Bewegungen und Gemeinschaften aus östlichen sowie aus christlichen, meist fundamentalistischen Traditionen.

2. Allgemeine Darstellungen

Berzin, Alexander
Zwischen Freiheit und Unterwerfung
Chancen und Gefahren spiritueller Lehrer-Schüler-Beziehung
Berlin 2002

Die Bedeutung der Schüler-Lehrer-Beziehung im tibetischen Buddhismus, ihre verschiedenen Formen und Aspekte, Voraussetzungen einer gesunden Beziehung und mögliche negative Entwicklungen.

Bienemann, Georg
Gefahren auf dem Psychomarkt
Was bedeutet Prävention? Eine Klärungshilfe nicht nur für Pädagogen
Münster 1997

Nach einer differenzierten Einführung in den Themenkomplex „Sekten“ zeigt der Autor die Herausforderungen auf, die sich für Jugendhilfe und Erziehung ergeben. Anschließend erarbeitet er einen Ansatz für eine Problem-Kult-Prävention.

Gasper, Hans/Valentin, Friederike (Hg.)
Endzeitfieber
Apokalyptiker, Untergangspropheten, Endzeitsekten
Freiburg, Basel, Wien 1997 (Herder, Bd. 4522)

Vor dem Hintergrund der Jahrtausendwende untersuchen Fachwissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen das Phänomen Endzeiterwartung in Geschichte und Gegenwart. Sie schildern apokalyptische Vorstellungen in verschiedenen religiösen Kontexten und erläutern zugrundeliegende Strukturen.

Westphal, Kathrin
Ursachen des Ausstiegs aus religiös-fundamentalistischen Gruppierungen – Eine qualitative Untersuchung
Jena 2001
(Akademische Abschlussarbeiten)

Empirische Studie auf der Basis von narrativen Interviews mit neuen Aussteigern aus religiös-fundamentalistischen Gruppen.

3. Beratung/Orientierungshilfe

Booth, Leo
Wenn Gott zur Droge wird
Missbrauch und Abhängigkeit in der Religion. Schritte zu Befreiung
München 1999

Durch eigene Erfahrungen geprägt, analysiert der Autor Formen von religiösem Missbrauch und Abhängigkeit und entwickelt in Anlehnung an die 12 Schritte der Anonymen Alkoholiker ein Hilfsprogramm.

Boeing, Agnes Miriam
Eigene Wege finden
Eine Orientierungshilfe zur Unterscheidung zwischen destruktiven und hilfreichen Formen der Spiritualität und Esoterik, Jena 2000

Als „Sektenaussteigerin“, die sich heute als „buddhistisch Praktizierende“ versteht, und Psychologin versucht die Autorin Kriterien zu entwickeln, die eine Unterscheidung zwischen förderlichen und destruktiven Formen alternativer Religiosität und Spiritualität ermöglichen. Besonderes Augenmerk legt sie auf die Qualitäten der Leiter und Lehrer spirituell-esoterischer Gemeinschaften und ihrer Mitglieder sowie der Eigenschaften ihrer Aussagen und Lehren.

Gross, Werner (Hg.)
Psychomarkt – Sekten – Destruktive Kulte
2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Bonn 1996

Aufsatzsammlung mit Beiträgen von Fachleuten aus verschiedenen Disziplinen, vor allem der Psychologie. Behandelt werden u. a. Kriterien zur Beurteilung von „so genannten Sekten und Psychogruppen", Aufgaben und Möglichkeiten von Beratung und Therapie, die gesellschaftlichen Bedingungen neuer Religiosität sowie wirtschaftliche Verfechtungen von Sekten und rechtliche Aspekte.

4. Kinder und Jugendliche

Eimuth, Kurt-Helmuth
Die Sekten-Kinder
Missbraucht und betrogen – Erfahrungen und Ratschläge
Freiburg, Basel, Wien 1996 (Herder, Bd. 4397)

Analyse der Sektenproblematik unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche.

Informations- und Dokumentationszentrum Sekten/Psychokulte (Hg.)
Auserwählt oder Ausgeliefert?
Kinder in Sekten und Psychogruppen. Tagungsdokumentation
Köln 1995 (AJS-Dokumentation, 29)

In fünf Beiträgen wird das Thema „Kinder in Sekten" vorwiegend aus psychologischer, aber auch familienrechtlicher Perspektive beleuchtet, ergänzt durch die Dokumentation einer Podiumsdiskussion zum Thema.

Rauchfleisch, Stefanie/Weibel Rüf, Franziska
Kindheit in religiösen Gruppierungen – zwischen Abgrenzung und Ausgrenzung - Eine qualitative Studie. Bern 2002

Diese Dissertation (Universität Zürich) untersucht Alltagsleben und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen, die in sog. „Sekten" aufwachsen am Beispiel einzelner Gruppen.

5. Jugendromane

Schumacher, Judith
Der schwarze Schmetterling, Düsseldorf 1998

Eine amerikanische „Sekte“, die deutlich der Scientology-Organisation nachempfunden ist, versucht über die Förderung des künstlerischen Nachwuchses Einfluss auf Jugendliche zu gewinnen. Eine Firma in den USA, die Comics produziert und weltweit vertreibt, hat sie bereits unterwandert.

6. Okkultismus/„Schwarze Szene“

Christiansen, Ingolf
Satanismus
Faszination des Bösen
Gütersloh 2000
(Reihe „Sekten – Sondergruppen – neue weltanschauliche Bewegungen“, Bd 5)

Phänomenologie und Typologie des Satanismus sowie Konsequenzen für Beratung und Seelsorge.

Farin, Klaus
Die Gothics
Interviews, Fotografien
Bad Tölz 1999

Geschichte, Vorstellungen, Werte, Ausdrucksformen in Mode, Musik und Tanz, Literatur, Filmen und Rollenspielen der Gothic-Szene in kurzer Fremddarstellung, vielen Statements von und Interviews mit Mitgliedern und einer Diplomarbeit, geschrieben von einer Frau aus der „Szene“.

Schöll, Albrecht/Streib, Heinz
Wege der Entzauberung
Jugendliche Sinnsuche und Okkultfaszination – Kontexte und Analysen
Münster 2000 (Schriften aus dem Comenius-Institut, Bd. 1)

Qualitative empirische Untersuchung zu den Spielarten okkulter Praxis und Sinnsuche unter Jugendlichen. Dabei werden drei Typen festgestellt: Okkultpraxis als spielerisch-experimentelle Test-Praxis, Okkultpraxis unter lebensthematischer Dominanz, Okkultpraxis als ambivalente Praxis oder verunsichertes biographisches Durchgangsstadium. Mit Fallanalysen zu allen drei Typen.

7. Psychomarkt

Hemminger, Hansjörg/Keden, Joachim
Seele aus zweiter Hand
Psychotechniken und Psychokonzerne
Stuttgart 1997

Das Buch bietet einen Überblick über die Angebote auf dem boomenden Psychomarkt, wobei fünf Beispiele genauer betrachtet werden. Es wird versucht, Kriterien zu entwickeln, um seriöse und nicht seriöse Angebote unterscheiden zu können. Mit einer Liste von Beratungsstellen im Anhang.

Küfner, Heinrich/Nedopil, Norbert/Schöch, Heinz (Hrsg.)
Gesundheitliche und rechtliche Risiken bei Scientology
Eine Untersuchung psychologischer Beeinflussungstechniken bei Scientology, Landmark und der Behandlung von Drogenabhängigen, Lengerich 2002

Im Auftrag der bayerischen Staatsregierung erfolgte eine interdisziplinäre Untersuchung unkonventioneller Psycho- und Sozialtechniken in der Scientology-Organisation im Vergleich mit dem Psychomarktanbieter Landmark Education sowie zwei Therapieeinrichtungen für Drogenabhängige als Kontrollgruppe, aus psychologischer, psychiatrischer und juristischer Perspektive.

Lell, Martin
Das Forum – Protokoll einer Gehirnwäsche.
Der Psycho-Konzern Landmark Education, München 1997

Erfahrungsbericht eines Studenten, der an einem Wochenendseminar des Psycho-Konzerns „Landmark Education“ teilnahm und danach einen psychischen Zusammenbruch erlitt. Das Buch ist in einem sehr persönlichen Erzählstil geschrieben.

Nordhausen, Frank/Billerbeck, Liane von Psycho-Sekten
Die Praktiken der Seelenfänger
Berlin 1997

Untersuchung der Strukturen und Methoden von Anbietern auf dem Psychomarkt. Ausführlich behandelt werden auch Strukturvertriebe, die nach dem Schneeballprinzip arbeiten.

Schwertfeger, Bärbel
Der Griff nach der Psyche
Was umstrittene Persönlichkeitstrainer in Unternehmen anrichten
Frankfurt am Main, New York 1998

Kritische Auseinandersetzung mit Anbietern auf dem Psychomarkt, ihren Methoden und den möglichen Folgen.

Vogel, Kirsten
Grenzverlust
Wie ein Psychokult funktioniert, Düsseldorf 1999

Eine junge Frau schildert, wie sie im Laufe der Therapie in einem „Psychotherapie-Zentrum“, an das sie sich wegen Migräne gewendet hat, nach und nach ihr ganzes Leben verändert und dabei unter dem Vorwand der persönlichen „Weiterentwicklung“ psychische und körperliche Grenzverletzungen erfährt.

8. Veröffentlichungen staatlicher Stellen

Endbericht der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/10950 vom 9. 6.1998

Deutscher Bundestag, Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ (Hg.)
Neue religiöse und ideologische Gemeinschaften und Psychogruppen
Forschungsprojekte und Gutachten der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“, Hamm 1998

Wissenschaftliche Studien und Gutachten, die von der Enquete-Kommission in Auftrag gegeben wurden und Eingang in deren Ergebnisse gefunden haben, zur Erforschung religiöser Biographien in neureligiösen Milieus oder Gruppen, zu den sozialen und psychischen Auswirkungen der Mitgliedschaft in neuen religiösen Bewegungen, zum Psychomarkt, zur Beratungsarbeit und deren Qualifizierung.

Endbericht der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“
Neue religiöse und ideologische Gemeinschaften und Psychogruppen in der Bundesrepublik Deutschland
Bonn 1998, (Zur Sache, 5 98)

Endbericht einschließlich Sondervoten und Zusammenfassung eines Forschungsberichtes zum Thema „Aussteiger, Konvertierte und Überzeugte – kontrastive biographische Analysen zu Einmündung, Karriere, Verbleib und Ausstieg in bzw. aus religiös-weltanschaulichen Milieus und Gruppen“ sowie Auszug aus dem Plenarprotokoll des Deutschen Bundestags mit der Aussprache zum Endbericht.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) Die Scientology-Organisation, Methoden und Struktur, Rechtsprechung, gesellschaftliche Auseinandersetzung, 1997 [vergriffen]

Dieser Bericht bietet einen Überblick über die Lehren, Methoden und Strukturen der Scientology-Organisation. In zwei Expertisen werden die Grundlagen und Ursachen für die gesellschaftliche Diskussion um Scientology sowie die Rechtsprechung deutscher Gerichte gegenüber dieser Gruppierung behandelt.

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) Familienrechtliche Konflikte mit „Sekten und Psychokulten“ Eine Handreichung für Richter, Anwälte, psychologische Gutachter, Jugendämter, Eltern, Betroffenen-Gruppen und Politiker unter Berücksichtigung der aktuellen Reform des Kindschaftsrecht [1998]

Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich trennen, leiden darunter besonders, wenn es keine einvernehmliche Einigung über das Sorgerecht gibt. Die Zugehörigkeit eines Elternteils zu einer „Sekte“ oder einem „Psychokult“ kann die Konflikte weiter verschärfen, wenn sich die in der Gruppe vermittelten Werte auf die Erziehung der Kin-

der auswirken. Die von Rechtsanwalt Dieter Spürck erstellte Expertise soll allen Betroffenen bei solchen Sorgerechts- bzw. Umgangsrechtsstreitigkeiten behilflich sein.

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema „So genannte Sekten und Psychogruppen", Düsseldorf, Köln 2000

Nach einigen grundlegenden Artikeln zu verschiedenen theoretischen Aspekten (Begrifflichkeit, gesellschaftliche Grundlagen u. a.) und einzelnen Praxisfeldern (Prävention, Beratung, Rechtsprechung u. a.) folgen 18 Bausteine zu neun verschiedenen Themenbereichen (Welt- und Menschenbild, Erlösung und Transzendenz, Methoden und Instrumente der Verhaltensbeeinflussung, Toleranz und Pluralität, u. a.) mit Arbeitsmaterialien.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
„Alles Sekte – oder was?" Konfliktträchtige Anbieter auf dem Lebenshilfemarkt religiöser, weltanschaulicher, psychologischer, therapeutischer und sonstiger lebenshelfender Prägung – Risiken und Nebenwirkungen, Berlin 2002

Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten des Staates im Bereich konfliktträchtiger religiöser oder weltanschaulicher Gruppierungen und Anbietern auf dem Lebenshilfemarkt, mit Erfahrungsberichten Betroffener sowie eine Analyse des Gegenstandsbereiches (konfliktträchtige Strukturen, Ursachen und Konfliktfelder, Angebotsmarkt, Merkmale der Betroffenen, Gründe und Dauer einer Mitgliedschaft, Hilfsangebote und Prävention).